Bayerischer Landkreistag

Landkreistag kompakt

Mitteilungen des Bayerischen Landkreistags

Ausgabe Nr. 1/2018

Staatsminister a.D. Erwin Huber, Vorsitzender des Ausschusses für Wirtschaft und Medien, Infrastruktur, Bau und Verkehr, Energie und Technologie im Bayerischen Landtag, Landrat Thomas Habermann, Landkreistagspräsident Landrat Christian Bernreiter bei der Eröffnung der Ausstellung „Rhön-Grabfeld – Zukunft“ im Haus der bayerischen Landkreise am 15. März 2018

Digitale Bildung – einmalige Förderprogramme sind nur ein Tropfen auf den heissen Stein . . . . . S. 5

Urteil des Verwaltungsgerichts Bayreuth zur Kreisumlage des Landkreises Forchheim für das Jahr 2014 . . . . . S. 11

EU-Kommissarin für Regionalpolitik Corina Crețu: Grenzüberschreitende Kooperation als Priorität der Europäischen Regionalpolitik . . . . . S. 19

Editorial 4

Aktuell

Digitale Bildung – einmalige Förderprogramme sind nur ein Tropfen auf den heißen Stein 5

Kommunalinvestitionsförderungsgesetz des Bundes zur Förderung von Schulinfrastrukturmaßnahmen 7

Bayerischer Landtag beschließt kommunalen Finanzausgleich 7

Urteil des Verwaltungsgerichts Bayreuth zur Kreisumlage des Landkreises Forchheim für das Jahr 2014 11

Illegaler Transport von Hunde- und Katzenwelpen – auch ein erhebliches Kostenproblem 14

Landkreistagspräsident Landrat Christian Bernreiter beim vbw-Kongress „Privat statt Staat“ 16

Vizepräsident Herbert Eckstein, Roth, auf der Internationalen Handwerksmesse 17

Grenzüberschreitende Kooperation

EU-Kommissarin für Regionalpolitik Corina Creţu: Grenzüberschreitende Kooperation als Priorität der Europäischen Regionalpolitik 19

Grenzüberschreitende Aktivitäten im Landkreis Cham und im Bezirk Pilsen haben eine langjährige Tradition 20

Grenzüberschreitende Zusammenarbeit am Dreiländereck Bayern-Tschechien-Österreich 23

Grenzenloser Naturschutz an einem Fluss, der Europa verbindet 26

Auf den Spuren der bayerischen Könige – Königswege und Bergresidenzen im Voralpenland von Bayern und Tirol 29

Zusammenarbeit über Ländergrenzen: Strategieforum FrankfurtRheinMain startet: „Gemeinsam die Zukunft der Region gestalteten – kooperativ, konstruktiv und konzentriert“ 31

Bundesweites Vorzeigeprojekt – seit 2011 vermittelt der Landkreis Deggendorf ausländische Azubis 34

EuRegio steht für grenzüberschreitende Zusammenarbeit 36

Aus den Landkreisen

„Kommunale Archivpflege im Landkreis Regensburg e.V.“ stößt auch außerhalb des Landkreises auf Interesse 40

„Wirklich ein starkes Stück“: Das Landratsamt Ostallgäu baut konsequent Barrieren ab – nicht nur mit seinem neuen Leitsystem 41

„Ich musste da nicht lange überlegen“: Wie alle Beteiligten im Landkreis Straubing-Bogen vom Pilotprojekt Seniorentaxi profitieren können 44

Landratsamt Starnberg als Vorreiter bei der Informations-Sicherheit Bundesweit erste Kreisverwaltungsbehörde mit Zertifikat nach ISIS12 . . . 45

Präventionsprojekt „Dem Diabetes davonlaufen“ 47

Technologiecampus weckt Interesse 48

Neuer Verkehrsverbund: Gemeinsam in die Zukunft starten 49

Die Neugestaltung des öffentlichen Personen-Nahverkehrs im Landkreis Mühldorf a. Inn – Mehrwert durch Umstrukturierung 50

Berchtesgadener Land ist Vorreiter in der kommunalen Energieplanung . . 52

Kleine Kinder ganz Groß – Gesundheitsregion^{plus} Ebersberg bietet ein Förderangebot für die kleinsten Mitbürger im Landkreis an 54

Haus der bayerischen Landkreise

Ausstellung des Landkreises Rhön-Grabfeld bis September 2018 im Haus der bayerischen Landkreise in München 55

Neue Imagekampagne des Landkreises Wunsiedel: Das Fichtelgebirge – der #freiraumfürmacher 56

Finissage „Metropolregion München – Macht Mehr Miteinander“ 58

Bayerische Naturparke gründen einen Dachverband 59

Personalien 61

Impressum:

Herausgeber:

Bayerischer Landkreistag
Kardinal-Döpfner-Straße 8
80333 München

Telefon (089) 286615-0
Telefax (089) 282821

info@bay-landkreistag.de
www.bay-landkreistag.de

Für den Inhalt verantwortlich:

Dr. Johann Keller
Geschäftsführendes Präsidialmitglied des Bayerischen Landkreistags

Sarah Honold
Presse- und Öffentlichkeitsarbeit

Herstellung:

Druckerei Schmerbeck GmbH
Gutenbergstraße 12
84184 Tiefenbach

Liebe Leserinnen und Leser,

Dr. Johann Keller
Geschäftsführendes Präsidialmitglied
des Bayerischen Landkreistags

nach Monaten des Austarierens und Verhandelns haben wir seit wenigen Wochen im Bund endlich wieder eine Regierung und damit konkrete Ansprechpartner, um kommunale Rahmenbedingungen zu gestalten. Im von CDU/CSU und SPD unterzeichneten Koalitionsvertrag sind viele unserer Forderungen aufgegriffen worden.

Der angekündigte flächendeckende Ausbau mit Gigabit-Netzen bis zum Jahr 2025 ist ein erster Schritt in die richtige Richtung. Nicht übersehen werden darf aber das akute Problem mangelnder Fachkräfte und Kapazitäten, um die Förderprogramme überhaupt umzusetzen. Auch die angekündigte Schließung von Funklöchern und weißen Flecken im Mobilfunkbereich ist erst einmal schön. Es muss aber dennoch in Richtung der Mobilfunkbetreiber nachgebessert werden. Bisher ist nämlich offen geblieben, wer genau die Lücken schließen soll.

In Fragen der Flüchtlingspolitik hat der Bund unter anderem mit dem Festhalten an der Begrenzung des Familiennachzugs für subsidiär, also nur vorübergehend, Schutzbedürftige endlich verstanden, auf welches Signal die Bürger gewartet haben. Wir haben uns darüber hinaus bei der Erstattung der flüchtlingsbedingten Mehrkosten bei den Kosten der Unterkunft für Flüchtlinge über 2018 durchgesetzt. Bis 2021 entlastet der Bund Länder und Kommunen bei den Flüchtlingskosten (Integrationspauschale, Kosten der Unterkunft, unbegleitete minderjährige Flüchtlinge) mit insgesamt weiteren 8 Mrd. Euro.

Auch im Gesundheitswesen trägt der Kampf mit Berlin um eine auskömmliche Krankenhausfinanzierung erste Früchte. So sollen die Personalkosten zukünftig in einem eigenen Verfahren neben den Fallpauschalen berücksichtigt werden. Offen geblieben ist, ob dies zu einem vollständigen Ausgleich führen soll. Nicht hinnehmbar sind allerdings weiterhin die seit 1. Januar geltenden „Personaluntergrenzen“. Hierdurch wird an vielen Stellen speziell ausgebildetes Fachpersonal gefordert, das nicht auf dem Markt ist.

Die 5 Mrd. Euro, die der Bund gestreckt auf 5 Jahre für die Digitalisierung der Schule ausgeben will, reichen bei Weitem nicht. Der eigentlich für die Bildung zuständige Freistaat Bayern wird deswegen noch erhebliche Mittel zur Verfügung stellen müssen. Lesen Sie in dieser Ausgabe, welchen Herausforderungen sich Freistaat und Kommunen hier stellen müssen.

Auch in anderen Bereichen gibt es viel zu tun. Die Aufhebung des Kreisumlagebescheides der Stadt Forchheim durch das Verwaltungsgericht Bayreuth hat eine Reihe rechtlicher und praktischer Fragen aufgeworfen, die im Rahmen des Berufungsverfahrens vor dem Bayerischen Verwaltungsgerichtshof geklärt werden sollen. Unter anderem die Haltung der vier Kommunalen Spitzenverbände in Bayern finden Sie deswegen ab Seite 11.

Unsere Landkreise sind an vielen Stellen gefordert. Ob es um illegale Transporte von Hunde- und Katzenwelpen geht oder die Garantie klassischer Leistungen der Daseinsvorsorge. Gleichzeitig geht es nicht nur darum, Bewährtes zu erhalten, sondern mit pfiffigen Ideen und Projekten auch für die Zukunft vorzusorgen. Dabei gilt es, über Landkreisgrenzen hinweg zusammenzuarbeiten. Die grenzüberschreitende Kooperation – auch mit Nachbarländern – ist in verschiedenen Bereichen schon weit gediehen. Lesen Sie ab Seite 19 deswegen, welche gemeinsamen Erfolge bis heute verbucht werden konnten.

Um das „Gemeinsame“ wird es auch ganz entscheidend bei den Landtagswahlen im Herbst gehen. „Starke Landkreise – starker Freistaat!“ ist deswegen nicht nur die Überschrift unserer nächsten Landkreisversammlung, sondern unser Jahresmotto.

Ihr

Dr. Johann Keller

Digitale Bildung – einmalige Förderprogramme sind nur ein Tropfen auf den heißen Stein

Von Michael Graß, Referent für Kommunalrecht und Bildung beim Bayerischen Landkreistag

Die digitale Schulbildung ist derzeit in aller Munde – von den Medien über die Schulen bis hin zu den Wahlprogrammen und Koalitionsverhandlungen in Bund und Land gilt sie aus gutem Grund als Topthema. Die Digitalisierung verändert gerade rasend schnell unsere Gesellschaft und auch das Leben jedes Einzelnen. Die Schulen sollen unsere Kinder aufs Leben vorbereiten und der kompetente Umgang mit digitalen Medien ist heutzutage ein Muss. Angesichts der Vielzahl der Akteure bei der digitalen Bildung (Landkreise, Städte und Gemeinden, Freistaat, Bund und EU) bedarf es dazu neben einem schlüssigen digitalen Bildungskonzept weiterer Voraussetzungen, die von der Fortbildung der Lehrer bis hin zur digitalen Ausstattung reichen.

Drei neue Förderprogramme zur digitalen Bildung

Aufbauend auf dem Ministerratsbeschluss vom 30.05.2017 mit dem Masterplan Bayern Digital II legt nun der Freistaat drei Förderprogramme für die digitale Schulbildung auf. Das erste Förderprogramm beinhaltet den Breitband- bzw. Glasfaseranschluss für Schulen. Pro Schule beträgt die Höchstförderung 50.000 €, Zuwendungsempfänger sind die Sachaufwandsträger der öffentlichen Schulen und der Fördersatz beträgt zwischen 80 % und 90 %. Ein zweites Förderprogramm bezuschusst die Einrichtung von WLAN mit einem Höchstbetrag von 5.000 € pro Schule. Für das sog. digitale Klassenzimmer, das z. B. die Ausstattung mit Lehrer-PC oder Dokumentenkamera beinhaltet, ist pro Klassenzimmer voraussichtlich ein Betrag von ca. 9.000 €, verteilt auf drei Jahre, vorgesehen. Darüber hinaus plant der Bund, was allerdings schon seit dem Jahr 2016 im Gespräch ist, eine Unterstützung in Höhe von 5 Mrd. € für alle Schulen bundesweit. Die Details hierzu sind aber noch nicht geregelt und auch die zeitliche Umsetzung wird noch auf sich warten lassen. Dies alles hört sich nach großen Beträgen an, verdient aber eine genauere Betrachtung.

Einmalige Förderprogramme reichen bei Weitem nicht aus

Die Herausforderungen der digitalen Bildung verlangen ein Gesamtkonzept des Freistaats Bayern. In finanzieller Hinsicht ist die größte Baustelle aber die Schule selbst. Zum einen sind Glasfaseranschlüsse erforderlich, damit die Schule überhaupt ans Netz gehen kann und im Gebäude eine ausreichende WLAN-Erschließung notwendig. Das digitale Klassenzimmer selbst erfordert eine Ausstattung an Hard- und Software, die einem modernen, digitalen Unterricht genügt. Als Stichworte sind bspw. zu nennen: Lehrer-PC, Beamer, Dokumentenkamera und mobile Endgeräte wie Tablets oder Notebooks. Bereits diese Aufzählung lässt erahnen, in welcher Höhe sich die Kosten für die digitale Schulausstattung bewegen. Um das insgesamt erforderliche Kostenvolumen zumindest grob zu schätzen, sei ein Blick auf das Ergebnis einer Bertelsmann-Studie vom Herbst 2017 geworfen. Die Studie geht davon aus, dass deutschlandweit rund 2,8 Mrd. € pro Jahr erforderlich sind, um alle Grund- und weiterführenden Schulen mit lernförderlicher Computertechnik auszustatten. Zu Grunde liegt dabei eine Kostenschätzung von 402 € pro Schüler und Jahr für weiterführende Schulen. Dabei sind in der Studie die Kosten für die Internetversorgung der Schulen noch gar nicht enthalten. Andere Quellen gehen von einem höheren Bedarf pro Schüler aus und sprechen von jährlichen Bedarfen von ca. 4 Mrd. € bundesweit. Wirft man einen Blick allein auf die Bedarfe der Gymnasiasten und der Realschüler in den Landkreisen in Bayern und geht von einem jährlichen Bedarf von ca. 500 € pro Schüler aus, entsteht alleine pro Jahr (!) für die bayerischen Landkreise ein Kostenaufwand für die digitale Bildung von ca. 160 Mio. € (bei einem Ansatz von ca. 320.000 Gymnasiasten und Realschülern in den bayerischen Landkreisen).

Wie sieht nun die Gegenfinanzierung dieser immensen Ausgaben für die IT-Ausstattung der Schulen aus? Zum einen ist vom Bund, bereits seit dem Jahr 2016, eine Unterstützung in Höhe von 5 Mrd. € für alle Schulen bundesweit angekündigt, angesichts der schleppenden Regierungsbildung wird die Umsetzung aber noch auf sich warten lassen. Wenn dieser Betrag tatsächlich zur Verfügung gestellt wird, bedeutet dies nach dem Königsteiner Schlüssel eine einmalige Summe von rd. 750 Mio. €, verteilt auf die rd. 4.800 öffentlichen Schulen in Bayern. Hinzu käme durch die drei bayerischen Förderprogramme für Glasfasererschließung, WLAN und das digitale Klassenzimmer nach gegenwärtigen Informationen ein einmaliger Betrag i.H.v. rd. 620 Mio. €. Unter Annahme all dieser Summen ergäbe sich ein einmaliger Gesamtbetrag für alle 4.800 öffentlichen Schulen in Bayern i.H.v. rd. 1,37 Mrd. € und damit auf Grund derzeitiger Zahleninformationen ein einmaliger Durchschnittsbetrag pro Schule i.H.v. ca. 285.000 €. Trotz der respektablen Größe dieser Summe bleiben einmalige Förderprogramme ein Tropfen auf den heißen Stein. Angesichts der Halbwertszeit der digitalen Infrastruktur und der sehr personalintensiven Systembetreuung in den Schulen bleibt ein Großteil der Kosten bei den Sachaufwandsträgern und damit auch bei den Landkreisen hängen.

Rechtliche Stolpersteine

Der Freistaat Bayern zitiert gerne die gemeinsame Verantwortung von Freistaat und Schulsachaufwandsträgern für die digitale Bildung. Natürlich leisten die bayerischen Landkreise hier ihren Beitrag, die Ausgaben wachsen aber progressiv. Wir haben daher bereits wiederholt, zusammen mit den anderen Kommunalen Spitzenverbänden, darauf hingewiesen, dass das Bayerische Schulfinanzierungsgesetz überholt ist. Um es kurz mit einem geflügelten Wort zu sagen: „Es stammt noch aus dem Kreidezeitalter." Das digitale Klassenzimmer ist in finanzieller Hinsicht schlichtweg eine völlig andere Dimension als die Ausstattung einer Schule mit Tafel, Kreide und Erdkundeatlanten. Demzufolge sind die finanzrechtlichen Regelungen im Bayerischen Schulfinanzierungsgesetz überholt und es bedarf einer dauerhaften Mitfinanzierung des Freistaats an der schulischen IT-Ausstattung. Angesichts der personalintensiven Betreuung der IT-Infrastruktur ist insbesondere auch eine Bereitstellung von IT-Personal durch den Freistaat, bspw. in Höhe von zwei IT-Betreuern pro Landkreis, das Gebot der Stunde.

Schlussbetrachtung

Wie ausgeführt ist das Schulfinanzierungsgesetz rechtlich anzupassen und insbesondere sind die Personalkosten, möglichst vollständig, auch vom Freistaat Bayern zu übernehmen. Nebenbei ist auf ein weiteres Grundsatzproblem hinzuweisen: Wie auch die jüngsten Koalitionsverhandlungen in Berlin gezeigt haben, verwischen sich auch bei der digitalen Bildung die Verantwortlichkeiten immer stärker. So wirken zukünftig neben den bayerischen Landkreisen, Städten und Gemeinden auch der Freistaat, der Bund und sogar die EU bei der digitalen Bildung mit. Viele Verantwortliche produzieren aber viele Abstimmungsbedarfe und erhöhte Kosten. Es liegt auf der Hand, dass neben einmaligen Förderprogrammen eine dauerhafte und nachhaltige Mitfinanzierung des Freistaats erforderlich ist. Gleichzeitig würde dies garantieren, dass es – Stichwort Bildungsgerechtigkeit – nicht eine Zwei-Klassen-Gesellschaft in den Schulen gibt. Bei einer Finanzierung der digitalen Bildung durch Förderprogramme wird es unausweichlich sein, dass in finanzstärkeren Kommunen ein besseres Angebot in den Schulen vorgehalten werden kann als in finanzschwächeren Kommunen.

Kommunalinvestitionsförderungsgesetz des Bundes zur Förderung von Schulinfrastrukturmaßnahmen;

hier: Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums des Innern, für Bau und Verkehr vom 22.12.2017

Von Emil Schneider, Referent für Finanzen und Haushaltsrecht beim Bayerischen Landkreistag

Der Bund verdoppelt seine Mittel für den Kommunalinvestitionsförderfonds auf 7 Mrd. €. Mit den zusätzlichen Mitteln von 3,5 Mrd. € sollen Maßnahmen zur Verbesserung der Schulinfrastruktur allgemeinbildender und berufsbildender Schulen in finanzschwachen Gemeinden und Gemeindeverbänden gefördert werden. Auf den Freistaat Bayern entfällt ein Anteil von 293,048 Mio. €. Der Ministerrat hat das Staatsministerium des Innern, für Bau und Verkehr beauftragt, ein entsprechendes Programm zur Umsetzung der Förderung auszuarbeiten.

Die Förderrichtlinie für das Kommunalinvestitionsförderprogramm Schulinfrastruktur KIP-S wurde am 28.12.2017 veröffentlicht, gemeinsam mit einer Zusammenfassung der statistischen Werte zu Finanzkraft und Umlagekraft, die den Gemeinden und Gemeindeverbänden die Klärung erleichtern soll, ob sie nach den Vorgaben des Programms antragsberechtigt sind. Auf das Schreiben der Obersten Baubehörde im Bayerischen Staatsministerium des Innern, für Bau und Verkehr vom 28.12.2017 wird Bezug genommen.

Die Förderung erfolgt als Projektförderung im Wege der Anteilsfinanzierung durch einen Zuschuss i.H.v. bis zu 90 % der zuwendungsfähigen Ausgaben der anerkannten Projekte oder Bauabschnitte. Der Antragstellung geht ein Bewerbungsverfahren unter Verwendung des Bewerbungsbogens voraus. Der Bewerbungsbogen muss der Bewilligungsstelle bis zum **27. April 2018** vorliegen.

Die Auswahl der zu fördernden Maßnahmen erfolgt durch die Bewilligungsstelle bei den Regierungen. Im Übrigen wird verwiesen auf das Internetangebot der Obersten Baubehörde im Bayerischen Staatsministerium des Innern, für Bau und Verkehr unter: www.stmi.bayern.de/kommunalinvestitionsprogramm-schulinfrastruktur.

Bayerischer Landtag beschließt kommunalen Finanzausgleich

Von Emil Schneider, Referent für Finanzen und Haushaltsrecht beim Bayerischen Landkreistag

Der Bayerische Landtag hat am 27.02.2018 in zweiter Lesung das Finanzausgleichsänderungsgesetz beraten und beschlossen. Er hat damit das Ergebnis des Spitzengesprächs über den kommunalen Finanzausgleich 2018 mit dem Bayerischen Staatsminister der Finanzen, für Landesentwicklung und Heimat, Dr. Markus Söder vom 09.10.2017 bestätigt. Wie vorgesehen steigen die Finanzausgleichsleistungen 2018 um 6,9 % bzw. 619,5 Mio. € auf insgesamt 9,53 Mrd. €. Die darin enthaltenen reinen Landesleistungen steigen um 6,5 % bzw. 551 Mio. € auf 8,96 Mrd. €.

Zur finanziellen Ausgestaltung des kommunalen Finanzausgleichs 2018 kann unter Bezug auf die nachfolgend abgedruckte Übersicht Folgendes mitgeteilt werden:

– Die **Schlüsselzuweisungen 2018** für Gemeinden und Landkreise werden um 305 Mio. € (+ 9,1 %) auf 3.663 Mio. € ansteigen. Die bayerischen Landkreise erhalten 1.318,7 Mio. €, das sind 109,7 Mio. € mehr als 2017. Der Grundbetrag i.H.v. 640,67 € je Einwohner in 2017 steigt unter Berücksichtigung der Umlagekraftsteigerung von 6,1 % um 40,96 € auf ca. 681,63 € (+ 6,4 %). Neben der allgemeinen positiven Steuerentwicklung resultiert der Aufwuchs bei den Schlüsselzuweisungen i.H.v. 155 Mio. € aus der Fünf-Milliarden-Entlastung der Kommunen durch den Bund. Ein Teil dieser Entlastung wird vom Bund über den Länderanteil an der Umsatzsteuer ausgereicht. Der Freistaat hat sich bereiterklärt, diese Mittel in voller Höhe an die Kommunen weiterzuleiten. Nach fünf Jahren wird über die Verwendung der Mittel innerhalb des kommunalen Finanzausgleichs nochmals gesprochen.
– Die bisher aus der Schlüsselmasse entnommenen **Schulkosten für Kinder abgelehnter Asylbewerber** werden ab 2018 im Bildungshaushalt veranschlagt. Im Gegenzug werden aus dem kommunalen Finanzausgleich ab 2018 Mittel i.H.v. 21,7 Mio. € in den Haushalt des Bildungsministeriums übertragen.
– Die **Finanzzuweisungen** gem. Art. 7 FAG werden um 6,5 Mio. € auf 468,5 Mio. € (+ 1,4 %) aufgestockt, um aufgrund steigender Einwohnerzahlen die Pro-Kopf-Beträge für Landkreise und kreisangehörige Gemeinden i.H.v. 17,85 € halten zu können. Die Zuweisungen zu den Kosten der Ämter für Gesundheits- und Veterinärwesen, Verbraucherschutz sowie Heimaufsicht werden um 1,7 % auf 60,5 Mio. € (+ 1 Mio. €) erhöht. **Aufgrund gestiegener Personal- und Sachkosten wird über die Höhe der Pauschalen im Spitzengespräch über den kommunalen Finanzausgleich 2019 gesprochen.**

Ein weiterer Schwerpunkt im kommunalen Finanzausgleich 2018 ist abermals die Stärkung der Investitionsfördermittel durch den Freistaat Bayern:

– Der Ansatz für die **Krankenhausfinanzierung** wird um 140 Mio. € auf 643,4 Mio. € erhöht. Damit werden zum einen die Fördermittel für die **Einzelförderung** von Investitionsmaßnahmen um 90 Mio. € erhöht, um notwendige Investitionen in die Krankenhausinfrastruktur anzustoßen. Zum anderen können die **Pauschalfördermittel** um 50 Mio. € aufgestockt werden um insbesondere den steigenden Anforderungen an die Krankenhäuser im IT-Bereich Rechnung tragen zu können. Die **Anhebung der Krankenhausfinanzierung hat eine Anhebung der Krankenhausumlage um 70 Mio. € zur Folge**. Diese wird 2018 gegenüber 2017 um ca. 28 % ansteigen. Die Berechnungssätze 2018 nach der Umlagekraft und der Einwohnerzahl liegen uns gegenwärtig noch nicht vor.

– Die **Investitionspauschale** wird um 40 Mio. € (+ 9,9 %) auf 446 Mio. € angehoben. Die **allgemeine** Investitionspauschale der Landkreise wird sich somit 2018 um 15 % erhöhen. Eine Anhebung der Mindestinvestitionspauschale ist nicht vorgesehen.

– Die Mittel für die Förderung des kommunalen **Hochbaus** (Art. 10 FAG) werden nach der kräftigen Erhöhung 2017 (+ 70,2 Mio. €) auf dem hohen Niveau von 500 Mio. € in 2018 fortgeführt. **Anfang 2018 wird eine Anpassung der Kostenrichtwerte und der Nebenkostenpauschalen ins Auge gefasst.**

– Weitere Verbesserungen ergeben sich beim **Grunderwerbsteuerverbund** (+ 10,7 Mio. €/+ 1,5 %) und beim Einkommensteuerersatz (+ 21,4 Mio. €/ + 3,7 %). **Bedarfszuweisungen und Stabilisierungshilfen** sowie die Zuweisungen für die **Schülerbeförderung** werden auf dem Niveau des Jahres 2017 fortgeführt. Gerade den strukturschwachen Landkreisen kann damit auch 2018 mit Bedarfszuweisungen und Stabilisierungshilfen wirksam geholfen werden.

– Im **Kraftfahrzeugsteuerersatzverbund** verbleiben zusätzlich 46 Mio. €. Diese setzen sich zusammen aus 10 Mio. € an zusätzlichen Haushaltsmitteln und 36 Mio. € über eine Umschichtung aus dem allgemeinen Steuerverbund. Hieraus werden die Mittel für den kommunalen Straßenbau und -unterhalt um 23 Mio. € erhöht. **Damit können u.a. die Kreisstraßenpauschalen ab 2018 um 8 % angehoben werden.** Die ÖPNV-Zuweisungen nach dem ÖPNV-Gesetz werden ebenfalls um 23 Mio. € auf 74,3 Mio. € angehoben um einen deutlich besseren Ausgleich bei den laufenden **ÖPNV-Betriebskostendefiziten** zu ermöglichen (+ 44,8 %).

Ab dem **Jahr 2019** wird der Freistaat den Kraftfahrzeugsteuerersatzverbundanteil um 2 %-Punkte auf 54,5 %-Punkte erhöhen. Dies bedeutet Mehreinnahmen zugunsten der Kommunen ab 2019 i.H.v. 31 Mio. €.

– Die Zuweisungen an die Bezirke gem. **Art. 15 FAG** werden um 42,9 Mio. € auf 691,5 Mio. € (+ 6,6%) erhöht. Die Erhöhung resultiert aus einer Umschichtung zu Lasten des Belastungsausgleichs Hartz IV. Die Umschichtung war aufgrund von niedrigeren Belastungen des Landes aus dem Ausgleich-Ost möglich geworden. Der Belastungsausgleich Hartz IV wird unverändert wie 2017 in 2018 mit 65,3 Mio. € fortgeführt.

Die Anhebung des Art. 15 FAG um 42,9 Mio. € entlastet die Bezirke:

	Mio. €	**Bezirksumlagesätze 2018**	**Änderung**
Oberbayern	14,9	21,0 %	1,5
Niederbayern	3,9	19,5 %	- 0,5
Oberpfalz	3,8	18,2 %	- 0,3
Oberfranken	3,6	17,5 %	0,0
Mittelfranken	6,5	23,8 %	0,7
Unterfranken	4,2	17,8 %	- 0,5
Schwaben	6,0	22,4 %	0,0
Bayern	**42,9**		

– Es wurde über die Einigung zum kommunalen Finanzausgleich hinaus die Einrichtung einer **Arbeitsgruppe „Schwimmbadförderung“** vereinbart. Der Arbeitsgruppe gehören das Staatsministerium der Finanzen, für Landesentwicklung und Heimat, das Staatsministerium des Innern, für Bau und Verkehr sowie die vier Kommunalen Spitzenverbände an. Die Arbeitsgruppe soll bis zum Doppelhaushalt 2019/2020 Möglichkeiten für eine Schwimmbadförderung prüfen. Die Arbeitsgruppe tagte bereits am 10.01.2018 und 09.03.2018. Derzeit wird eine Umfrage zum Bestand bei den Kommunen durchgeführt.

Fazit:

Der kommunale Finanzausgleich 2018 bringt aus der Sicht der Landkreise deutliche Verbesserungen bei den Schlüsselzuweisungen, der Krankenhausförderung, der Kreisstraßenpauschale und beim Ausgleich der ÖPNV-Betriebskostendefizite mit sich. Die Anhebung des Sozialhilfeausgleichs zugunsten der Bezirke trägt zu einer gewissen Entlastung der Umlagezahler 2018 bei. Mit der Anhebung des Kommunalanteils am Kraftfahrzeugsteuerersatzverbund ab 2019 um 2 %-Punkte konnte auch eine strukturelle Verbesserung des kommunalen Finanzausgleichs erreicht werden.

Kommunaler Finanzausgleich Stand: Regierungsentwurf einschl. Nachschubliste	DHH 2017	NTHH 2018	Veränderung 2018 gegen 2017	
	Mio. €	Mio. €	Mio.€	in %
A. Leistungen aus den Steuerverbünden				
I. Allg. Steuerverbund (12,75 % und ab 2018 inkl. 155 Mio. €)	(4.280,953 4)	(4.664,619 3)	(383,665 9)	(9,0%)
abzgl. 1. Verstärkung Art. 10 FAG für Schulen u.a. (=B.8b)	(-354,542 0)	(-376,218 8)	(-21,676 8)	(6,1%)
2. Verstärkung Art. 15 FAG für Bezirke (=B.13b)	(-40,600 0)	(-76,600 0)	(-36,000 0)	(88,7%)
3. Verstärkung Investitionspauschale (=B.9)	(-406,000 0)	(-446,000 0)	(-40,000 0)	(9,9%)
4. Verstärkung Bedarfszuweisungen (=B.12)	(-98,400 0)	(-98,400 0)	(0,000 0)	(0,0%)
verbleiben für die Schlüsselmasse	3.381,411 4	3.667,400 5	285,989 1	8,5%
davon 1.) Schlüsselzuweisungen	(3.357,631 4)	(3.663,035 5)	(305,404 1)	(9,1%)
2.) Bayer. komm. Prüfungsverband	(4,080 0)	(4,165 0)	(0,085 0)	(2,1%)
3.) Bayer. Selbstverwaltungskolleg	(0,200 0)	(0,200 0)	(0,000 0)	(0,0%)
4.)"Schulkosten für Kinder abgelehnter Asylbewerber"	(19,500 0)	(0,000 0)	(-19,500 0)	(-100,0%)
II. Kfz-Steuerersatzverbund (52,5 %)	(813,030 3)	(813,030 3)	(0,000 0)	(0,0%)
davon 1. Abwasserförderung (StMUV)	70,250 0	70,250 0	0,000 0	0,0%
2. ÖPNV-Gesetz - Festbetrag (OBB)	51,300 0	74,300 0	23,000 0	44,8%
3. ÖPNV-Investitionsförderung	67,300 0	67,300 0	0,000 0	0,0%
4. komm. Straßenbau nach BayGVFG (OBB)	30,000 0	30,000 0	0,000 0	0,0%
5. Straßenbau und -unterhalt	314,280 3	337,280 3	23,000 0	7,3%
6. kommunale Umgehungsstraßen (OBB) (=B.18b)	(33,900 0)	(33,900 0)	(0,000 0)	(0,0%)
7. Verstärkung Art. 15 FAG für Bezirke (=B.13c)	(246,000 0)	(200,000 0)	(-46,000 0)	(-18,7%)
III. Grunderwerbsteuerverbund (8/21)	697,142 9	730,666 7	33,523 8	4,8%
IV. Einkommensteuerersatz	583,409 6	602,708 8	19,299 2	3,3%
B. Leistungen außerhalb der Steuerverbünde				
1. Finanzzuweisungen - Pro-Kopf-Beträge	462,000 0	468,500 0	6,500 0	1,4%
2. Gebührenaufkommen der Landkreise	225,000 0	225,000 0	0,000 0	0,0%
3. Geldbußen und Verwarnungsgelder	69,300 0	69,300 0	0,000 0	0,0%
4. Nutzungsentgelt Datenbank Bayernrecht	0,090 0	0,090 0	0,000 0	0,0%
5. Zuw. für Verbraucherschutz u. Heimaufsicht	59,500 0	60,500 0	1,000 0	1,7%
6. Zuweisungen für Wasserwirtschaftämter	2,400 0	2,450 0	0,050 0	2,1%
7. Krankenhausfinanzierung nach dem BayKrG	503,432 2	643,432 2	140,000 0	27,8%
8. Zuweisung nach Art. 10 FAG für Schulen, Kindertageseinrichtungen u.a.	500,000 0	500,000 0	0,000 0	0,0%
davon a) allgemeine Haushaltsmittel	(145,458 0)	(123,781 2)	(-21,676 8)	(-14,9%)
b) Verstärkung aus allg. Steuerverbund	(354,542 0)	(376,218 8)	(21,676 8)	(6,1%)
9. Investitionspauschale	406,000 0	446,000 0	40,000 0	9,9%
Verstärkung aus allg. Steuerverbund	(406,000 0)	(446,000 0)	(40,000 0)	(9,9%)
10. Zuweisungen für Altlasten und Abfall (StMUV)	3,675 0	3,675 0	0,000 0	0,0%
11. Zuweisungen zur Schülerbeförderung	316,000 0	320,000 0	4,000 0	1,3%
12. Allgemeine Bedarfszuweisungen / Stabilisierungshilfen	150,000 0	150,000 0	0,000 0	0,0%
davon a) allgemeine Haushaltsmittel	(51,600 0)	(51,600 0)	(0,000 0)	(0,0%)
b) Verstärkung aus allg. Steuerverbund	(98,400 0)	(98,400 0)	(0,000 0)	(0,0%)
13. Zuweisungen an die Bezirke	648,581 7	691,481 7	42,900 0	6,6%
davon a) allgemeine Haushaltsmittel	(361,981 7)	(414,881 7)	(52,900 0)	(14,6%)
b) Verstärkung aus allg. Steuerverbund	(40,600 0)	(76,600 0)	(36,000 0)	(88,7%)
c) Verstärkung aus KfzSt-Ersatzverbund	(246,000 0)	(200,000 0)	(-46,000 0)	(-18,7%)
14. Jugendhilfeausgleich	16,870 0	16,870 0	0,000 0	0,0%
15. Abgeltung urheberrechtl. Ansprüche (StMBKWK)	4,000 0	4,280 0	0,280 0	7,0%
16. Zuweisung nach dem EntflechtungsG	251,135 0	251,135 0	0,000 0	0,0%
davon a) Straßen (OBB)	(113,000 0)	(111,000 0)	(-2,000 0)	-1,8%
b) ÖPNV (OBB)	(138,135 0)	(140,135 0)	(2,000 0)	1,4%
17. Belastungsausgleich Hartz IV (StMAS)	65,300 0	65,300 0	0,000 0	0,0%
18. kommunale Umgehungsstraßen (OBB)	36,000 0	36,000 0	0,000 0	0,0%
davon a) allgemeine Haushaltsmittel	(2,100 0)	(2,100 0)	(0,000 0)	0,0%
b) Mittel aus KfzSt-Ersatzverbund	(33,900 0)	(33,900 0)	(0,000 0)	(0,0%)
C. FA-Leistungen insgesamt	**8.914,378 1**	**9.533,920 2**	**619,542 1**	**6,9%**
Kommunalanteil am KHG	-246,817 4	-315,447 1	-68,629 7	27,8%
Bundesleistungen nach dem EntflechtungsG	-251,135 0	-251,135 0	0,000 0	0,0%
D. Reine Landesleistungen	**8.416,425 7**	**8.967,338 1**	**550,912 4**	**6,5%**

Urteil des Verwaltungsgerichts Bayreuth zur Kreisumlage des Landkreises Forchheim für das Jahr 2014

Von Michael Graß, Referent für Kommunalrecht und Bildung und Emil Schneider, Referent für Finanzen und Haushaltsrecht beim Bayerischen Landkreistag

Das Verwaltungsgericht Bayreuth hat mit Urteil vom 10.10.2017 aufgrund einer Klage der Stadt Forchheim den Kreisumlagebescheid des Landkreises Forchheim für das Jahr 2014 aufgehoben. Grund dafür war (anders als in ähnlich gelagerten Fällen) nicht eine Überschreitung der Landkreiskompetenzen durch Ausgaben für freiwillige Leistungen im Ausmaß von mindestens 1 %-Punkt der Kreisumlage. Das Verwaltungsgericht hat vielmehr das Verfahren zum Erlass der Haushaltssatzung und des Umlagebescheids beanstandet, weil der Kreistag nicht die Haushaltssituation jeder einzelnen umlagepflichtigen Gemeinde ermittelt, abgewogen und dokumentiert sowie die einzelne Gemeinde angehört habe.

Dieses Urteil wirft eine Reihe rechtlicher und praktischer Fragen auf, die im Rahmen des Berufungsverfahrens vor dem Bayerischen Verwaltungsgerichtshof geklärt werden sollen. Es verursacht gleichzeitig Verunsicherung bei den Gemeinden, Städten, Landkreisen und Bezirken, wie bis zu einer entsprechenden Berufungsentscheidung zu verfahren ist. Die vier Kommunalen Spitzenverbände in Bayern haben sich entschlossen, in einem gemeinsamen Schreiben an die Mitglieder ihre Sicht der Dinge zusammenzufassen. Das Schreiben ist im Anschluss abgedruckt.

Eine Besprechung am 20.12.2017 mit Vertretern des Bayerischen Staatsministeriums des Innern, des Bayerischen Staatsministeriums der Finanzen und der vier Kommunalen Spitzenverbände hat im Wesentlichen Folgendes ergeben:

1. Die Vertreter der Ministerien versicherten, das zwischenzeitlich vom Landkreis Forchheim angestrengte Berufungsverfahren vor dem Bayerischen Verwaltungsgerichtshof durch die Landesanwaltschaft Bayern intensiv zu begleiten. Gemeinsames Ziel aller Beteiligten ist es, unter Vermeidung unnötigen Verfahrensaufwands Rechtssicherheit beim Erlass der Haushaltssatzungen und der Umlagebescheide zu gewährleisten.

2. Für die Beratungen der Haushalte 2018 wurde von keiner Seite gefordert, dass das nicht rechtskräftige Urteil des Verwaltungsgerichts Bayreuth inhaltlich umgesetzt werden müsse. Das wäre in der Kürze der Zeit insbesondere bei weit fortgeschrittenem oder bereits abgeschlossenem Stand der Haushaltsberatungen ohnehin schwierig. Das bisher praktizierte Verfahren – möglichst mit transparenter und konsensualer Einbindung der gesetzlichen Vertreter der Umlagezahler – kann demnach beibehalten werden (siehe dazu auch das gemeinsame Schreiben der Kommunalen Spitzenverbände vom 20.11.2017).

   Sollten wider Erwarten gleichwohl gegen Umlagebescheide Rechtsmittel eingelegt werden, empfiehlt es sich, im Einzelfall das Verfahren zur Haushaltsaufstellung und zum Erlass der Umlagebescheide vorsorglich zu wiederholen und dabei den Verfahrensanforderungen des Verwaltungsgerichts Bayreuth Rechnung zu tragen. Nähere Details dazu wären im konkreten Fall zu erörtern.

   Das Innenministerium hat im Übrigen in einem Schreiben an den Landkreis Forchheim die Möglichkeit eines erneuten Erlasses einer (unwirksamen) Haushaltssatzung auch nach Ablauf des Haushaltsjahres nicht ausgeschlossen. Das müsste wohl erst recht während des laufenden Haushaltsjahres gelten.

3. Details künftiger Verfahrensregelungen vor Erlass eines Umlagebescheids, insbesondere Rechtscharakter (Gesetz, Verordnung, Verwaltungsanweisung), Zeitpunkt (vor oder nach einer Entscheidung des Bayerischen Verwaltungsgerichtshofs) und konkrete Inhalte („Ob“ bzw. „Wie“ von Anhörungen, welches Datenmaterial, mögliche Einwendungen usw.), sollen in einer Facharbeitsgruppe aus Vertretern des Innenministeriums, des Finanzministeriums und der Kommunalen Spitzenverbände erarbeitet werden. Die Arbeitsgruppe tagte bereits am 05.02.2018 und am 08.03.2018.

   Es erscheint erstrebenswert, den gesetzgeberischen Gestaltungsspielraum, der von Gerichten üblicherweise respektiert wird, durch Ergänzung des FAG und/oder der FAGDV schon vor Abschluss des Berufungsverfahrens zu nutzen, um die praktischen Bedürfnisse umfassend einbringen zu können.

4. Die Kreisumlage hat subsidiären Charakter, d. h. die Landkreise belasten die Gemeinden über die Kreisumlage nur, soweit ihre Einnahmen aus Gebühren und Beiträgen, aber auch aus dem kommunalen Finanzausgleich zur Finanzierung ihrer Ausgaben nicht ausreichen. Die Ausgabenplanung erfolgt streng nach dem Grundsatz der Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit unter Beachtung der gesetzlichen Aufgabenverpflichtungen.

   Von den 71 bayerischen Landkreisen haben den Kreisumlagehebesatz 2017 gegenüber dem Vorjahr

25	unverändert gelassen	(2016: 17)
42	gesenkt	(2016: 47)
4	erhöht	(2016: 7)

   Entscheidend für die Entwicklung der Kreisumlagesätze 2017 war einerseits die Steigerung der Umlagekraft der Landkreise von 2016 auf 2017 um 5,7 % (+ 547 Mio. Euro auf 10,1 Mrd. Euro) und andererseits der Anstieg der Sozialausgaben der Landkreise und Bezirke sowie die flüchtlingsbedingten Mehrkosten.

   Genauso werden die Landkreise 2018 verfahren.

Bereinigte Kreisumlage 2016

Bezirks- und Kreisumlage werden von den annähernd gleichen Umlagegrundlagen erhoben (vgl. Art.18 bzw. Art.21 FAG). Von der durch die Landkreise vereinnahmten Kreisumlage wird daher ein gewisser Teil wieder von den Bezirken im Wege der Bezirksumlage „abgeschöpft".

Die folgende Übersicht verdeutlicht, was den Landkreisen im Landesdurchschnitt nach Abzug der Bezirksumlagebelastung von der Kreisumlage 2016 verblieb:

Kreisumlage	4.499,2 Mio. € = 501,56 €/Einw.
./. Bezirksumlage der Landkreise	1.921,0 Mio. € = 214,14 €/Einw.
bereinigte Kreisumlage	2.578,2 Mio. € = 287,42 €/Einw.
Anteil der Kreisumlage an der Umlagekraft	47,0 v.H.
./. Anteil der Bezirksumlage an der Umlagekraft	20,1 v.H.
bereinigter Umlagesatz	26,9 v.H.

Der Anteil, der den Landkreisen an der Umlagekraft ihrer kreisangehörigen Gemeinden im Jahr 2016 nach Abführung der Bezirksumlage verblieb, beträgt danach 26,9 %. In absoluten Zahlen ausgedrückt verringerten sich die Einnahmen aus der Kreisumlage 2016 sämtlicher Landkreise nach Abführung der Bezirksumlage von 4.499,2 Mio. € (501,56 €/Einw.) auf 2.578,2 Mio. € (287,42 €/Einw.). 42,7 % ihrer Kreisumlageeinnahmen mussten die Landkreise an die Bezirke weitergeben.

(2015: 42,7 %, 2014: 44,0 %, 2013: 45,7 %, 2012: 47,5 %; 2011: 45,7 %; 2010: 41,2 %, 2009: 39,1 %; 2008: 38,7 %, 2007: 40,4 %, 2006: 44 %; 2005: 51,7 %).

Bezirksumlage 2017

Entwicklung der Bezirksumlagesätze 2014 – 2017 und der Umlagekraft 2017

Bezirke	Bezirksumlagesätze in v.H.				Veränderung gegenüber 2016 in v.H.	
	2014	2015	2016	2017	Umlagesatzveränderung	Umlagekraft
Oberbayern	21,5	19,5	19,5	19,5	--	+ 6,3
Niederbayern	19,5	21,0	21,0	20,0	- 1,0	+ 1,9
Oberpfalz	18,5	18,5	18,5	18,5	--	+ 6,4
Oberfranken	19,4	17,9	17,5	17,5	--	+ 6,9
Mittelfranken	24,0	24,2	22,9	23,1	+ 0,2	+ 4,4
Unterfranken	19,0	18,0	18,0	18,3	+ 0,3	+ 3,1
Schwaben	22,9	22,9	22,9	22,4	- 0,5	+ 4,4
Durchschnitt	**21,2**	**20,3**	**20,2**	**20,05**	**- 0,15**	**+ 5,2**

DIE KOMMUNALEN SPITZENVERBÄNDE IN BAYERN

An die Mitglieder
des Bayerischen Gemeindetags
des Bayerischen Städtetags
des Bayerischen Landkreistags
des Bayerischen Bezirketags

20. November 2017

Urteil des Verwaltungsgerichts Bayreuth zur Kreisumlage des Landkreises Forchheim für das Jahr 2014

Sehr geehrte Frau Bürgermeisterin,
sehr geehrter Herr Bürgermeister,
sehr geehrte Frau Oberbürgermeisterin,
sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,
sehr geehrte Frau Landrätin,
sehr geehrter Herr Landrat,
sehr geehrter Herr Bezirkstagspräsident,
sehr geehrte Damen und Herren,

der Pressemitteilung des Verwaltungsgerichts Bayreuth vom 11.10.2017 (siehe Anlage) ist zu entnehmen, dass der Kreisumlagebescheid des Landkreises Forchheim für das Jahr 2014 aufgrund einer Klage der Stadt Forchheim aufgehoben wurde, weil eine konkrete Ermittlung der finanziellen Situation der umlagepflichtigen Gemeinden vor Erlass der Haushaltssatzung und eine förmliche Anhörung der Gemeinden vor Erlass des Kreisumlagebescheids unterblieben seien. Das erwähnte Urteil liegt seit Neuestem in schriftlicher Ausfertigung vor, bedarf aber noch einer eingehenden Analyse.

Mit der noch nicht rechtskräftigen Entscheidung beschreitet das Verwaltungsgericht Bayreuth einen neuen Weg in der bayerischen Rechtsprechung. In einer Vielzahl von Klageverfahren gegen Kreisumlagebescheide wurde in der Vergangenheit die Frage förmlicher Ermittlungs- und Anhörungspflichten (die in Art. 18 ff FAG nicht vorgeschrieben sind) nicht problematisiert. Das Urteil kann jedoch grundlegende Bedeutung für alle Arten von Umlagen (Bezirks-, Kreis-, Verbandsumlagen usw.) haben. Schon aus diesem Grund, und für die Abwägung, ob eventuelle gesetzgeberische Aktivitäten ergriffen werden sollen, erscheint es sinnvoll, eine obergerichtliche Entscheidung des Bayerischen Verwaltungsgerichtshofs hierzu anzustreben. Die Durchführung eines – vom Verwaltungsgericht ausdrücklich zugelassenen – Berufungsverfahrens wird jedoch naturgemäß einige Zeit in Anspruch nehmen.

Für die in nächster Zeit anstehenden Haushaltsberatungen sollte vor diesem Hintergrund berücksichtigt werden, dass die Entscheidung des Verwaltungsgerichts Bayreuth noch nicht rechtskräftig ist. Ein neues, formalisiertes Verfahren zur Festsetzung der Umlagen erscheint daher ebenso voreilig wie eine Überlegung, Umlagebescheide vorsorglich anzufechten. Wünschenswert ist ein konstruktiver inhaltlicher Dialog zwischen Umlagezahlern und Umlageempfängern, wie er schon heute in der Regel gepflegt wird.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Franz Dirnberger
Geschäftsführendes
Präsidialmitglied
BAYERISCHER GEMEINDETAG

Bernd Buckenhofer
Geschäftsführendes
Vorstandsmitglied
BAYERISCHER STÄDTETAG

Dr. Johann Keller
Geschäftsführendes
Präsidialmitglied
BAYERISCHER LANDKREISTAG

Stefanie Krüger
Geschäftsführendes
Präsidialmitglied
BAYERISCHER BEZIRKETAG

Bayerischer Gemeindetag
Bayerischer Städtetag
Bayerischer Landkreistag
Bayerischer Bezirketag

Illegaler Transport von Hunde- und Katzenwelpen – auch ein erhebliches Kostenproblem

Von Emanuel Dillberger, Referent für Bauen, Umwelt und Verbraucherschutz beim Bayerischen Landkreistag

Die Zahl der aufgegriffenen, illegalen Transporte von Hunde- und Katzenwelpen (insbesondere aus Osteuropa) hat in den vergangenen Jahren in erheblichem Maße zugenommen. Gerade in der Vorweihnachtszeit verging kaum ein Tag, an dem in den Zeitungen nicht über einen irgendwo in Bayern aufgegriffenen Tiertransport berichtet wurde. Aber nicht nur Tierheime und Tierschutzverbände beschäftigt das Thema; auch die Kreisverwaltungsbehörden sind auf vielfache Weise betroffen und durch die entstehenden Aufwendungen in zunehmendem Umfang belastet. Daher war das Thema sowohl Gegenstand der letzten Sitzung des Umweltausschusses als auch der letzten Sitzung des Arbeitskreises Veterinärwesen beim Bayerischen Landkreistag.

Steigerung in den vergangenen Jahren

Die Steigerung der aufgegriffenen illegalen Welpentransporte in den vergangenen Jahren lässt sich nicht nur mit der ungebremsten Nachfrage nach Jungtieren erklären; auch die Einführung der Grenzkontrollen im Jahr 2015 hat maßgeblich zu einer Zunahme der Aufgriffszahlen beigetragen. Illegale Welpentransporte gab es offenbar auch schon früher; sie wurden allerdings in weitaus geringerem Umfang festgestellt. Trotzdem ist nach wie vor von einer hohen Dunkelziffer auszugehen, da bei Weitem nicht alle Fahrzeuge und sämtliche Grenzübergänge kontrolliert werden können.

Betrachtet man den Abnehmermarkt, ist zu beobachten, dass die Tiere nur zum Teil für den deutschen Markt bestimmt sind. In vielen Fällen erfolgt nur ein Transit von Südosteuropa (Slowakei, Ungarn, Bulgarien, Rumänien) in Richtung Westeuropa, insbesondere nach Spanien, Frankreich, Großbritannien, Dänemark, Holland und Belgien. Die von der Staatsregierung geförderte Kommunikationsoffensive verpufft an dieser Stelle. Die europaweite Warenverkehrsfreiheit ermöglicht im Grundsatz die Transporte. Besonders betroffen sind aus diesem Grund Landkreise in der Grenzregion oder solche Landkreise, in deren Gebiet eine Bundesautobahn verläuft.

Bedeutung für die Kreisverwaltungsbehörden

Die rechtlich komplexe Thematik fordert die Veterinärämter zum einen unter dem Aspekt des Tierschutzes; vor allem sind aber Maßnahmen im Hinblick auf die Abwehr von Tierseuchen zu treffen. Unabhängig von der prekären Lage gestaltet sich die Zusammenarbeit mit der Bundespolizei und der Bayerischen Bereitschaftspolizei sehr gut. Ebenso die Zusammenarbeit mit dem Deutschen Tierschutzbund, Landesverband Bayern, der auch die Verteilung der aufgegriffenen Welpen auf Tierheime in ganz Bayern unterstützt.

Im Hinblick auf die tierschutzrechtlichen Anforderungen bei einem innergemeinschaftlichen Handel und Transport von Hunden und Katzen sind die europäische sowie die nationale Tierschutztransportverordnung zu beachten. Diese enthalten besondere Regelungen zum Transport und ergänzen insofern das allgemeine Tierschutzgesetz. Im Transportrecht sind u. a. Anforderungen enthalten an die Sachkunde des Fahrers oder Betreuers, die Transportpapiere, die Fütterungs- und Tränkanweisungen, aber auch Bedingungen für den Transport, die Transportfähigkeit und die Transportbehälter. Werden Verstöße gegen diese Bedingungen festgestellt, kann das Veterinäramt die erforderlichen Maßnahmen anordnen. Dies beinhaltet sogar, die Tiere dem Halter fortzunehmen und auf dessen Kosten anderweitig pfleglich unterzubringen.

Im Fall der illegalen Welpentransporte spielen die tierschutzrechtlichen Vorgaben jedoch regelmäßig nur eine untergeordnete Rolle. In zahlreichen Fällen werden diese sogar eingehalten. Im Vordergrund steht die tierseuchenrechtliche Problematik. Nach den einschlägigen europarechtlichen Richtlinien und der Binnenmarkt-Tierseuchenschutzverordnung muss im Rahmen des innergemeinschaftlichen Verbringens zum

Zweck des Handels eine amtstierärztliche Bescheinigung (TRACES-Bescheinigung) mitgeführt werden. Darüber hinaus müssen die Tiere stets über einen gültigen Tollwutimpfschutz verfügen. In der Praxis bildet die fehlende Tollwutimpfung den häufigsten Grund für veterinäramtliches Eingreifen.

Finanzielle Belastungen der Landkreise

Während das Tiertransportrecht und das Tierschutzrecht die Möglichkeit vorsieht, entstehende Aufwendungen vom Verursacher zurückzufordern, fehlt eine solche Regelung zur Kostenerstattung im Bereich des Tierseuchenrechts. Ordnet das Veterinäramt Quarantänemaßnahmen sowie Impfungen an, verbleiben diese Kosten folglich bei den Landkreisen. Insbesondere Landkreise in grenznaher Lage haben regelmäßig enorme Aufwendungen für Tierheimunterbringung und tierärztliche Behandlungsgebühren. Nach einem aktuellen Urteil des Bayerischen Verwaltungsgerichtshofs ist ein Rückgriff beim versendenden Unternehmer aufgrund landesrechtlicher Regelungen unzulässig. Im Urteil ging es um einen Transport von ca. 80 Tierwelpen auf der Autobahn A6 in der Nähe der Stadt Weiden, in dessen Folge der Landkreis einen Kostenbescheid von ca. 100.000 € erlassen wollte.

Daher stellt sich die Frage, wie diese Kosten vermieden, reduziert oder gar ausgeglichen werden können. Während Rahmenvereinbarungen mit den Tierheimen vor Ort zu einer für die Kreise gegebenenfalls kalkulierbaren Belastung führen, gehen andere soweit, sich die Tiere von der transportierenden Person übereignen zu lassen und durch die Weiterveräußerung auf eigene Rechnung (bzw. auf Rechnung des Tierheims) zumindest einen Teil der Kosten zu erwirtschaften. All diese Notlösungen der Praxis können das Problem aber nur lindern, nicht aber an der Wurzel packen. Ziel muss es eigentlich sein, die Kosten dem Verantwortlichen, d. h. dem versendenden Unternehmer aufzuerlegen.

In dieser Hinsicht tritt der Bayerische Landkreistag als ersten Schritt für eine Rechtsänderung auf Landesebene ein. Auf die generelle Möglichkeit der Änderung des Bayerischen Ausführungsgesetzes zum Tierseuchengesetz hatte auch der Bayerische Verwaltungsgerichtshof in o. g. Urteil hingewiesen. Ergänzend müsste gegebenenfalls auch das Bayerische Kostengesetz angepasst werden. In zahlreichen Fällen kommt allerdings erschwerend hinzu, dass der Versand der Tierwelpen in Osteuropa seinen Anfang nimmt. Die Hintermänner sind daher für die bayerischen Behörden kaum greifbar. Aus diesem Grund bedarf es über eine kostenrechtliche Grundlage hinaus auch effizienter vorläufiger Sicherungsmittel. Diese sollten sich u. a. auf die transportierten Tiere sowie auf das transportierende Fahrzeug beziehen.

Auch auf europäischer Ebene hat man das Problem des innergemeinschaftlichen illegalen Welpenhandels erkannt und eine diesbezügliche Verordnung erlassen. Besagte Verordnung tritt jedoch erst Ende 2019 in Kraft. Sie gibt dann aber im Bereich der Tierseuchenbekämpfung die Möglichkeit, Aufwendungen, die im Zusammenhang mit Quarantänemaßnahmen und tierärztlicher Behandlung entstehen, dem verantwortlichen Unternehmer aufzuerlegen. Dieses auf den ersten Blick erfreuliche Ergebnis wird jedoch durch die Tatsache getrübt, dass das Aufkommen aus der Vollstreckung derartiger Kostenbescheide nach aktueller europäischer Rechtslage dem ersuchten und damit dem die Kosten eintreibenden ausländischen Mitgliedstaat zusteht. Soweit also ein Landkreis einen Kostenbescheid z. B. für einen rumänischen oder bulgarischen Unternehmer erlässt und zur Vollstreckung die Unterstützung dieser Mitgliedstaaten ersucht, steht das Aufkommen aus dem Kostenbescheid dem jeweils anderen Mitgliedstaat zu.

Ausblick

Aus Sicht des Bayerischen Landkreistages muss das Problem der illegalen Transporte von Hunde- und Katzenwelpen zunächst durch eine landesrechtliche Kostenregelung sowie durch effiziente vorläufige Sicherungsmittel angegangen werden. Dadurch kann den Kreisen bereits in einer Vielzahl der Fälle geholfen werden. Soweit dennoch Belastungen vor Ort bestehen, müssen diese mit Hilfe des Freistaats solidarisch gelöst werden. Es kann nicht sein, dass ein überregional durch den gemeinsamen Binnenmarkt geschaffenes Problem regional vor allem bei den Landkreisen im Grenzgebiet sowie bei den Kreisen, durch deren Gebiet eine Transitautobahn oder -bundesstraße verläuft, unabwendbare und verbleibende Belastungen verursacht. Solange die Landkreise das Geld vom Verursacher, d. h. vom versendenden Unternehmer, nicht zurückerhalten können, halten wir eine staatliche Übernahme der Finanzverantwortung für geboten, auch vor dem Hintergrund der Einordnung der Tierseuchenbekämpfung als staatliche Aufgabe.

Landkreistagspräsident Landrat Christian Bernreiter beim vbw-Kongress Privat statt Staat

„Schwarz-Weiß-Denken bringt uns nicht weiter“

Landkreistagspräsident Landrat Christian Bernreiter

Landrat Christian Bernreiter, Präsident des Bayerischen Landkreistags, hat im Rahmen einer durch die vbw – Vereinigung der Bayerischen Wirtschaft (vbw) organisierten Podiumsdiskussion mit dem Titel „Privat statt Staat – Daseinsvorsorge und Wettbewerb“ am 6. März 2018 im Bayerischen Hof, München, die Herausforderungen der Landkreise im Bereich der Daseinsvorsorge dargestellt. Mit ihm auf der Bühne waren vbw Hauptgeschäftsführer Bertram Brossardt, Thomas Kreuzer, MdL, Vorsitzender der CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag, Otto Heinz, Vorsitzender des Verbandes der Bayerischen Entsorgungsunternehmen e. V. und der Präsident des Bundes der Steuerzahler, Reiner Holznagel.

Während es nach Bertram Brossardt an etlichen Branchenbeispielen auszumachen wäre, dass die mit der Einbindung privater Unternehmen verbundenen Chancen nicht ausreichend genutzt würden und dass es teilweise sogar zu Diskriminierungen käme, bestand der Präsident des Bayerischen Landkreistags insbesondere auf mehr Einzelfallbetrachtungen und -entscheidungen. „Schwarz-Weiß-Denken bringt uns nicht weiter. Selbstverständlich ist es auch das Ziel der öffentlichen Hand, den Markt dort zu nutzen, wo sinnvolle Ergebnisse zu erzielen sind. Es gibt aber Aufgaben oder Dienstleistungen (über das Sozialstaatsprinzip im Grundgesetz verankert), für die der Staat einfach gerade- und einstehen muss. Unsere Bürger erwarten von uns zurecht, dass wir unsere Pflichten erfüllen. Die Infrastruktur muss passen – ob es um fließendes Wasser oder die medizinische Versorgung geht. Was alles zu dieser Grundversorgung gehört, kann sicherlich unterschiedlich diskutiert werden und hängt auch immer davon ab, was der private Markt hergibt, respektive, was er übernehmen kann. Für den Bürger entscheidend ist, dass es die Leistungen gibt. Ob der Staat diese selbst erbringt oder Private beauftragt, ist für ihn nicht das Kriterium. Entscheidend ist, dass die Leistungen stimmen. Das bedeutet, dass sie auch in der Fläche verlässlich erbracht werden. Wir erfüllen einen öffentlichen Zweck, wenn wir uns betätigen. Und wenn wir in Handlungsfeldern der Daseinsvorsorge in den Wettbewerb mit der privaten Wirtschaft treten, dann auch, weil der Markt versagt hat“, so Christian Bernreiter. Anhand des Beispiels der Abfallentsorgung in seinem eigenen Landkreis, zeigte er auf, was es für die Bürger bedeutet, wenn die Leistungen nicht stimmen.

Selbst beim Präsidenten des Bundes der Steuerzahler, Reiner Holznagel, traf er deswegen auf Verständnis. Dieser nannte zwar viele Beispiele für aus seiner Sicht unangebrachtes wirtschaftliches Engagement von Kommunen, räumte aber ein, dass die Welt auf dem Feld in Bayern im Vergleich mit anderen Ländern in Ordnung sei. Vom Staat verlangte er bildlich, sich auf dem Feld wirtschaftlicher Betätigung als Schiedsrichter aufzustellen, nicht aber selbst Tore schießen zu wollen.

Auch der Vorsitzende der CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag, Thomas Kreuzer, MdL, stützte die Position von Bernreiter. So wäre es Sache der Kommunen, ob sie Leistungen selbst erbringen oder bei privaten Unternehmen in Auftrag geben. Außerhalb der Daseinsvorsorge sei für entsprechende wirtschaftliche Betätigung ein konkreter Nachweis erforderlich, dass Leistungen am Markt nicht gleichwertig oder besser angeboten werden.

Otto Heinz, Vorsitzender des Verbandes der Bayerischen Entsorgungsunternehmen e. V. – Kreislaufwirtschaft und Städtereinigung, berichtete am Beispiel

V.l.n.r.: Steffen Jenter, Redaktionsleiter Politik und Hintergrund, Bayerischer Rundfunk, vbw Hauptgeschäftsführer Bertram Brossardt, Thomas Kreuzer, MdL, Vorsitzender der CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag, Reiner Holznagel, Präsident des Bundes der Steuerzahler, Landkreistagspräsident Landrat Christian Bernreiter, Otto Heinz, Vorsitzender des Verbandes der Bayerischen Entsorgungsunternehmen e. V. (Fotos: Stefan Obermeier)

seiner Branche, dass private Entsorgungsunternehmen in den letzten zehn Jahren eine Million bayerische Bürger an öffentliche Unternehmen verloren hätten. Er forderte deswegen, hier gemeinsam an Lösungen zu arbeiten, die auf privatwirtschaftliche Kompetenz setzen, und verwies darauf, dass die Entsorgungswirtschaft in dem Zusammenhang gemeinsam mit den Kommunen Qualitätskriterien für Ausschreibungen erarbeitet habe. Auf dieser Basis sollte weiter auf gute Zusammenarbeit gesetzt werden. *(vbw/Bayerischer Landkreistag)*

Vizepräsident Landrat Herbert Eckstein, Roth, auf der Internationalen Handwerksmesse

„Landkreise und Handwerk: gemeinsam für die Zukunft der ländlichen Räume“

Landrat Herbert Eckstein, Zweiter Vizepräsident und Schatzmeister beim Bayerischen Landkreistag, hat im Rahmen der Fachtagung des Zentralverbandes des Deutschen Handwerks (ZDH) mit dem Titel „Ländliche Räume in Deutschland – Zukunftsräume: Arbeit, Ausbildung, Infrastruktur, Nahversorgung“ in einer Podiumsdiskussion die gemeinsamen Herausforderungen von Landkreisen und Handwerk herausgestellt. An dem Austausch zum Thema „Wie sichern wir die Perspektiven für ländliche Räume“ nahmen neben Landrat Herbert Eckstein auch Bernhard Krüsken, der Generalsekretär des Deutschen Bauernverbandes, Daniela Schmitt, Staatssekretärin im Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau des Landes Rheinland-Pfalz, und Gerhard Schenk, Präsident des Deutschen Konditorenbundes und Beauftragter des ZDH-Präsidiums für ländliche Räume, teil.

Die Diskussion fand im Rahmen der Internationalen Handwerksmesse in München statt. Die Diskussionsteilnehmer waren sich einig, dass handwerkliche Betriebe in großer Vielfalt die Wirtschaft des ländlichen Raums prägen und zu gesicherten Versorgungsstrukturen und dem gesellschaftlichen Leben in Dörfern und Kleinstädten

Neben Landrat Herbert Eckstein (links im Bild) Gerhard Schenk

maßgeblich beitragen. Das Handwerk sieht sich bei der Stabilisierung von ländlichen Räumen in der Verantwortung, regionale Wertschöpfungsketten aufzubauen und die Nutzung und Verarbeitung regionaler Erzeugnisse zu unterstützen. Um die Zukunft der Betriebe zu sichern und um die Lebensqualität und Wirtschaftskraft ländlicher Regionen insgesamt zu erhalten, müssen aus Sicht des Handwerks bestimmte Voraussetzungen erfüllt sein, allen voran die Anbindung an hochleistungsfähige Breitbandinfrastrukturen.

Diesen Faden nahm Landrat Herbert Eckstein gerne auf. Eine intakte Wirtschaft vor Ort sei entscheidend, damit es insgesamt vorwärts gehe. Die Kommunen hätten dann die finanziell größten Spielräume für ihre Aufgaben, wenn die Wirtschaft wachse. Die Vertreterinnen und Vertreter der 71 bayerischen Landkreise setzten sich deswegen täglich mit der Verbesserung bestehender Rahmenbedingungen vor Ort auseinander. Dabei gehe es nicht nur um Industrieriesen, sondern vor allem um die vielen kleineren und mittleren Betriebe, die alle hinter den Erfolgszahlen des Freistaates stünden. Der Bayerische Landkreistag trete seit jeher für eine leistungsfähige Infrastruktur der Kommunen ein. Dazu gehöre eine leistungsfähige Breitbandversorgung ebenso wie die Möglichkeit eines lückenlosen Mobilfunks. Bildung sei genauso ein Megathema wie die Mobilität der Zukunft oder eine grundlegende medizinische Versorgung und Pflege. „Im Bereich Breitband müssen wir noch zulegen. Heute hinkt die Breitbandversorgung im ländlichen Raum der Versorgung in den Städten immer noch hinterher. Bund und Länder müssen mehr Geld in die Hand nehmen. Worten und Koalitionsvereinbarungen müssen Taten folgen. Die Förderprogramme müssen flexibler werden und eine unbürokratische Handhabung ermöglichen Wir brauchen eine verlässliche und kontinuierliche Förderung, auch um Überhitzungen und Kostenexplosionen zu vermeiden. Schon heute fehlt es oft an Kapazitäten und Fachkräften, die Programme schneller umzusetzen. Vectoring löst die Zukunftsanforderungen nicht. Wir reden von 5 G. Bei der beruflichen Bildung gilt es der Schrumpfung der Ausbildungsstandorte entgegenzuwirken und auch kleinere Klassen mit regionalem Einzugsbereich (dezentralere Sprengelbildung) zu ermöglichen oder andere Visionen zu entwickeln, die Bildung zu den zukünftigen Handwerkern zu bringen. Berufsschulen vor Ort machen Handwerksberufe attraktiver. Auch ist der Weg aus den Städten in die Landkreisschulen nicht weiter wie der Weg aus dem Land in die Stadt“, so der Zweite Vizepräsident des Bayerischen Landkreistags.

Von den eine Million Betrieben des Handwerks sind weit mehr als die Hälfte in ländlichen Regionen angesiedelt. Als Familienunternehmen sind sie häufig seit Generationen in ihren Regionen verwurzelt. Ein vitales und wirtschaftlich erfolgreiches Handwerk trägt entscheidend dazu bei, ländliche Räume als lebenswerte Zukunfts- und Arbeitsräume zu stabilisieren.

V.l.n.r.: Bernhard Krüsken, Daniela Schmitt, Gerhard Schenk, Landrat Herbert Eckstein und Moderatorin Petra Bindl (Fotos: ZDH/BILDSCHÖN)

Grenzüberschreitende Kooperation als Priorität der Europäischen Regionalpolitik

Von Corina Crețu, EU-Kommissarin für Regionalpolitik

Ich sage oft, dass die Europäische Regionalpolitik der konkreteste Ausdruck europäischer Solidarität ist – und dabei ist INTERREG zweifelsohne der paneuropäischste Aspekt der Kohäsionspolitik. Bereits seit 1990 sind die INTERREG-Programme wesentlicher Teil der Regionalpolitik der Europäischen Union. Die Programme ermöglichen sowohl den unmittelbaren grenzüberschreitenden Austausch zwischen Regionen, Kommunen und der Zivilgesellschaft als auch Projekte im größeren, multinationalen Rahmen. Dank der mehr als 10 Mrd. €, die die Europäische Union im Budget für INTERREG bereitstellt, können bis 2020 damit bedeutende Impulse in den Bereichen Umwelt, Verkehr, Energie, Soziales und im Bereich der makroregionalen Strategien gegeben werden.

Neben dem klassischen Einsatz der Strukturfonds verkörpert gerade INTERREG eine der Grundideen der EU und der Regionalpolitik, nämlich **die gemeinsame Lösung gemeinsamer Herausforderungen**.

Die europäische territoriale Zusammenarbeit hilft dabei, regionale Unterschiede abzubauen und trägt somit unmittelbar zur Kohäsion im eigentlichen Wortsinne bei. Gleichzeitig sorgt es dafür, dass strategische Ansätze und „Best Practice"-Lösungen eine überregionale und transnationale Verbreitung finden.

INTERREG-A stärkt auch das Vertrauen zwischen Grenzregionen, die sich möglicherweise seit Jahrhunderten eher misstrauisch gegenübergestanden haben. Dieses Vertrauen, die gemeinsame Arbeit mit Kolleginnen und Kollegen aus anderen Mitgliedstaaten, führt zu einer Integration und Annäherung ganzer Landstriche. Sobald administrative Hürden abgebaut sind und ein besseres Grundverständnis für die andere Kultur besteht, profitieren Unternehmen, Universitäten und insbesondere Bürgerinnen und Bürger von der engeren und leichteren Zusammenarbeit.

Mit den INTERREG-B Programmräumen konnten erfolgreich makroregionale Strategien wie die Alpenraumstrategie und die Donauraumstrategie entwickelt, angepasst und umgesetzt werden. Diese Projekte und spezifisch auf die Regionen abgestimmte, langfristige Strategien sorgen für einen gesamteuropäischen Mehrwert und ein besseres Europa für uns alle.

Die INTERREG-C-Programme schließlich haben bereits dutzenden kommunalen und regionalen Behörden geholfen, ihre Ideen und Ansätze mit Kolleginnen und Kollegen in ganz Europa zu teilen und gemeinsam integrierte und verbesserte politische Strategien zu entwickeln.

Aus diesen Gründen setzt sich die Europäische Kommission dafür ein, dass diese Erfolge in der kommenden Förderperiode nach 2020 fortgeschrieben werden. Dafür benötigen wir Ihre Unterstützung als lokale politische Entscheidungsträger. Ich möchte Sie daher auffordern: Setzen auch Sie sich dafür ein, dass die europäische Regionalpolitik mit ausreichenden Mitteln ausgestattet wird und wir unsere INTERREG Förderung fortsetzen können.

Grenzüberschreitende Aktivitäten im Landkreis Cham und im Bezirk Pilsen haben eine langjährige Tradition

Der Landkreis Cham war nach der Grenzöffnung 1989 einer der Pioniere der grenzüberschreitenden Kontaktaufnahme. Die Bandbreite der Aktivitäten reicht von kommunalen Partnerschaften über persönliche Netzwerke und Vereine bis hin zu aus Kohäsionsmitteln der Europäischen Union finanzierten Projekten. Durch eine Vielzahl von Projekten auf persönlicher und institutioneller Ebene konnten erfolgreiche Netzwerke mit den angrenzenden Nachbarn und Freunden aufgebaut werden. Besonders die Integration des gemeinsamen Wirtschaftsraumes und die Begegnung der Menschen stehen seit jeher im Vordergrund. Sehr deutlich zeigen sich die Erfolge auf dem Arbeitsmarkt. Anfang 2018 sind rund 3.500 tschechische Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer als Pendler im regionalen Arbeitsmarkt des Landkreises Cham integriert und ein gemeinsamer Arbeits- und Wirtschaftsraum ist entstanden. Landrat Franz Löffler betont: „Die langfristig ausgerichteten grenzüberschreitenden Aktivitäten zeigen durchgängige Erfolge, insbesondere in unserem wirtschaftlich hoch dynamischen Umfeld. Sowohl die Region Pilsen als auch die Oberpfalz und mit ihr der Landkreis Cham haben niedrigste Arbeitslosenquoten. Besondere Anstrengungen müssen wir noch zur Überwindung der Sprachbarriere unternehmen. Ich begrüße es deshalb sehr, dass Sprachunterricht ein zentraler Bestandteil des Kooperationsprojektes der Berufsschulen Domažlice und Cham ist."

Gemeinsame Wirtschaftsprojekte

Einige Großprojekte des Landkreises Cham mit Partnern auf tschechischer Seite wurden seit den 2000er Jahren durchgeführt. Sei es im wirtschaftlichen, wie auch im kulturellen Umfeld. Beispielhaft war das grenzüberschreitende Wirtschaftsportal www.regio-port.com, das mit dem Ziel gestartet wurde, Unternehmen beiderseits der Grenzen zusammen zu führen und Markttransparenz über die Marktmöglichkeiten zu erreichen. Knapp 20.000 Unternehmen waren dort aktiv und über 300.000 Firmendatenabrufe wurden getätigt. Das Folgeprojekt „impulz bavaria bohemia" hatte, startend im Jahre 2007 bis 2012, den gemeinsamen Arbeitsmarkt zum Ziel. Partner wie die Wirtschaftskammern in Tschechien und die EURES Arbeitsgemeinschaften legten damals die Grundsteine für Vorhaben wie das nachfolgend näher beschriebene.

Landrat Franz Löffler (links) und Wirtschaftsministerin Ilse Aigner vor dem Stand der Berufsschule Domažlice auf der grenzüberschreitenden Ausbildungsmesse

Gelungene Ausbildungskooperation

Schon seit dem Jahre 2012 besteht seitens der Berufsschule in Domažlice eine intensive Kooperation mit der Werner-von-Siemens-Berufsschule, der deutschen Partnerschule in Cham. Im Rahmen der grenzüberschreitenden Beschulung erhalten tschechische Schüler einen zusätzlichen Deutschunterricht, um erfolgreich Zusatzqualifikationen nach dem dualen System in Deutschland erlangen zu können. Es werden nicht nur allgemeine deutsche Sprachkenntnisse, sondern auch die Fachsprache der einzelnen Berufe vermittelt. Gleichzeitig ist der Unterricht für die tschechischen Schüler auf gute theoretische und praktische Kenntnisse und Fertigkeiten im dualen Ausbildungssystem in Deutschland ausgerichtet. So werden dank der Part-

nerschaft mit der Berufsschule Cham den Berufsschülern aus dem Nachbarland im anspruchsvollen Metallberuf des Zerspaners Lerninhalte vermittelt, die auf der tschechischen Seite so nicht zur Verfügung stehen, wie etwa in Pneumatik oder Logosteuerung. Einen wichtigen Teil des Projektes bilden dabei Praktika in den deutschen Firmen in der Region Cham, die hier gut die Ausbildung im deutschen dualen System darstellen. Die drei Jahre dauernde intensive Beschulung der jungen tschechischen Metallfacharbeiter wurde bisher zweimal erfolgreich durchgeführt und endete mit der festlichen Übergabe der Zertifikate durch die IHK Regensburg für Oberpfalz/Kelheim im Rathaus in Domažlice. Das Zertifikat berechtigt bei einer eventuell anschließenden Berufsausbildung in Deutschland zu einer Verkürzung der Ausbildungsdauer auf zwei Jahre.

Im Mai 2016 unterzeichneten Landrat Franz Löffler und Joachim Ossmann, ehemaliger Leiter der Arbeitsagentur Schwandorf, eine Vereinbarung über die finanzielle Förderung des Projektes „Deutsch-tschechische Ausbildungskooperation“. Damit werden auch die unterschiedlichen Berufsbildungssysteme angeglichen, was für den Landkreis Cham als einzige grenzüberschreitende Bildungsregion in Bayern von besonderer Bedeutung ist. Selbstverständlich ist in diesem Zusammenhang schon seit langem die Teilnahme der Berufsschule Domažlice an der jährlichen Ausbildungsmesse Azubi live im Landkreis Cham.

Ausweitung auf andere Berufe geplant

Künftig sollen mit vergleichbaren Modulen auch andere Berufe die Zusatzqualifikation erhalten können. So ist nach Gesprächen der Schulleiter daran gedacht, dass dieses übrigens deutschlandweit erste Pilotprojekt um Berufsbilder wie Schreiner, Gastronom und Elektroniker erweitert werden kann. Neben ihrer Ausbildung an einer Berufsfachschule in Domažlice sollen die tschechischen Azubis ab dem dritten Ausbildungsjahr mehrere praktische Module an der Berufsschule und in Unternehmen im Landkreis Cham absolvieren. Voraussetzung dafür ist neben dem Wahlfach Deutsch an der Berufsfachschule in Domažlice ein Intensivkurs Deutsch (im zweiten Ausbildungsjahr) im Landkreis Cham.

Tschechisch lernen schon im Kindergarten

Die Zusammenarbeit im Bildungsbereich beschränkt sich aber nicht nur auf die Berufsschulen. So gibt es seit 2003 eine enge Zusammenarbeit des Technologie Campus Cham mit den technischen Fakultäten der Westböhmischen Universität in Pilsen. Seit 2014 werden an der Technikerschule für Regenerative Energien in Waldmünchen Schüler aus Tschechien in diesem Themenfeld weitergebildet. Alle fünf Realschulen im Landkreis bieten Tschechisch als Fremdsprache an und an fünf Kindergärten im Landkreis Cham werden die Kleinsten spielerisch mit der Sprache der Nachbarn

MdL Dr. Gerhard Hopp, Innenminister Joachim Herrmann, Landrat Franz Löffler, Verkehrsminister Dan Tok, Bürgermeister und stv. Landrat Markus Müller vor der Abfahrt des grenzüberschreitenden Busses

(Fotos: Friedrich Schuhbauer, Landratsamt Cham)

Landrat Franz Löffler eröffnete mit Berufsschul-Direktorin Zdenka Bursikova (links) aus Domažlice die Ausbildungsmesse des Landkreises Cham.

vertraut gemacht. Eine Besonderheit sind die kommunalen Aktionsbündnisse „Cerchov“ und „Künisches Gebirge“, in denen sich deutsche und tschechische Gemeinden im Grenzraum zu gemeinsamen Projekten zusammengeschlossen haben.

Grenzüberschreitende Buslinien

Neben der Bahnverbindung München – Schwandorf – Furth im Wald – Pilsen – Prag, die im vordringlichen Bedarf des Bundesverkehrswegeplanes aufgeführt ist, sorgen mittlerweile drei grenzüberschreitende Buslinien für Mobilität. Bereits 2008 konnte mit Unterstützung des Bezirks Pilsen und des Freistaates Bayern die erste internationale Busverbindung zwischen Bayern und Tschechien – auf der Fahrstrecke von Arnbruck über Lam nach Nyrsko und Hamry – eingerichtet werden. Seit 2010 ist ein Bus abseits der Schienenstrecke nach Pilsen und seit 2011 ein Bus-Rundkurs zum Aussichtsberg Cerchov unterwegs. Alle drei Linien werden abwechselnd partnerschaftlich von bayerischen und tschechischen Verkehrsunternehmen bedient. Der Landkreis Cham nimmt damit, was den Ausbau der grenzüberschreitenden Verkehrsverbindungen betrifft, entlang der bayerisch-böhmischen Grenze eine Vorreiterrolle ein. *(LRA Cham)*

Grenzüberschreitende Zusammenarbeit am Dreiländereck Bayern-Tschechien-Österreich

Der Landkreis Freyung-Grafenau liegt seit dem Fall des Eisernen Vorhangs in der Mitte Europas in unmittelbarer Nachbarschaft zu Tschechien und Österreich. Gute Beziehungen zu unseren Nachbarn eröffnen uns Chancen und Potenziale. So wurden in den letzten Jahren im Landratsamt verschiedene Initiativen zu grenzüberschreitenden Projekten und Partnerschaften gestartet.

Am Beginn dieser Entwicklung stand die schon seit vielen Jahren bestehende Partnerschaft zwischen der städtischen Bibliothek in Prachatice und der Kreisbibliothek in Freyung. Seit dem Jahr 2001 findet hier ein reger Austausch in verschiedenen Projekten und Begegnungen statt.

Seit dem Jahr 2010 treffen sich auch Verwaltungsfachkräfte aus der oberösterreichischen Bezirkshauptmannschaft in Rohrbach regelmäßig zum Informationsaustausch mit Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Landratsamtes Freyung-Grafenau. Gemeinsame Exkursionen und Fachvorträge mit den österreichischen Nachbarn leisten einen Beitrag zur grenzüberschreitenden Kooperation dieser beiden Verwaltungsbehörden.

Die örtliche Einsatzleitung auf bayerischer Seite bei der grenzüberschreitenden Waldbrandübung

Im Katastrophenschutz fand im vergangenen Jahr grenzüberschreitende Zusammenarbeit auch auf trilateraler Ebene statt. Anfang Juli 2017 war das Dreiländereck Österreich-Deutschland-Tschechien Schauplatz einer großangelegten, länderübergreifenden Waldbrandübung.

Mehr als 600 Einsatzkräfte waren an diesen Tagen gebündelt um verschiedenste Einsatzszenarien zu üben. Hierzu bot sich das Dreisessel-Gebiet hervorragend an. Schließlich sind hier alle drei Länder in unmittelbarer Nähe und in einem Ernstfall miteinander gefordert.

Ziehen an einem Strang – die trinationale Übungsleitung der grenzüberschreitenden Waldbrandübung ABCFFD 2017

Aber auch kleinere Projekte, die sich über einen längeren Kooperationszeitraum erstrecken, ermöglichen verschiedenen Zielgruppen von den Erfolgen einer nachhaltigen grenzüberschreitenden Zusammenarbeit zu profitieren. Ein regelmäßiger, jährlicher Einsatz von Studierenden der Südböhmischen Universität Budweis/České Budějovice im Rahmen eines zweimonatigen Praktikums am Landratsamt in Freyung hat dazu beigetragen, dass seit 2011 die Homepage des Landkreises auch in tschechischer Sprache verfügbar ist und an verschiedenen weiterführenden Schulen im Landkreis in den Sommermonaten Vorträge über das tschechische Bildungssystem und das Leben junger Menschen in Tschechien angeboten werden. Im Veranstaltungskalender auf der Homepage unseres Land-

kreises sind sogar grenzüberschreitende Veranstaltungen eingetragen, damit sich interessierte Bürger auch über Veranstaltungen im Nachbarland informieren können!

In Zusammenarbeit mit unseren Projektpartnern im tschechischen Čkyně konnte in den letzten Jahren im Rahmen des grenzüberschreitenden Projektes „Landschaft verbindet" der Ausbau der ehemaligen Synagoge in Čkyně zum Kulturzentrum und die Neugestaltung des Museums Jagd Land Fluss im Schloss Wolfstein in Freyung realisiert werden. Gemeinsame Kulturveranstaltungen mit unterschiedlichen Partnern sollen diese Kontakte ins Nachbarland weiter vertiefen und uns Malerei, Musik und Literatur in Tschechien näher bringen.

Der Nationalpark Šumava war zusammen mit verschiedenen tschechischen Museen hier Projektpartner und hat unser Museumsprojekt nachhaltig unterstützt. Er pflegt gute Kontakte zum Landratsamt Freyung-Grafenau – so finden regelmäßige Informationsgespräche im Bereich Kultur und Öffentlichkeitsarbeit statt. Insbesondere im Naturschutz und in der Umweltbildungsarbeit wird eine noch intensivere Zusammenarbeit angestrebt. So sind 2018 beispielsweise Infofahrten ins Nationalparkgebiet Šumava und an den Moldaustausee geplant.

Auch im Sportbereich findet im Rahmen unseres grenzüberschreitenden „Sparkassen-Landkreis-Laufcups" eine trilaterale Kooperation statt. Sieben Laufveranstaltungen im Landkreis Freyung-Grafenau werden durch eine gemeinsame Ergebnisauswertung mit den Läufen im oberösterreichischen Klaffer und im südböhmischen Stožec zu einer grenzüberschreitenden Gesamtveranstaltung gebündelt.

Auf kommunaler Ebene bestehen seit dem Jahr 2014 Kontakte zur Stadt Třeboň. Die zum UNESCO-Biosphärenreservat erklärte Region ist Zentrum der Südböhmischen Teichwirtschaft sowie ein viel besuchter Kur- und Urlaubsort mit bekannten Moorbädern.

Auf Einladung des tschechischen Kurortes besuchten in den vergangenen Jahren die Jagdhornbläsergruppe Wolfstein, die ARGE Blasmusik FRG zusammen mit Landrat Sebastian Gruber und die Koishüttler Rauhnachtsgeister das südböhmische Třeboň (ehemals Wittingau). Auf einem gemeinsamen Infostand der

Luftbildaufnahme des historischen Stadtkerns der südböhmischen Stadt Třeboň (Foto: Stadt Třeboň)

Nationalparkverwaltungen Šumava und Bayer. Wald sowie des Landratsamtes Freyung-Grafenau konnten sich unsere tschechischen Nachbarn über unsere Heimatregion informieren. Die Folkloregruppe Javor aus einer Nachbargemeinde von Třeboň war 2016 zum Erntedankfest in Haus im Wald Gast des Musik- und Heimatvereins.

Im Jahr 2017 wurden ein grenzüberschreitendes Jugendfußballturnier und verschiedene kulturelle Veranstaltungen in Zusammenarbeit mit der Stadtverwaltung Třeboň durchgeführt.

Im vergangenen Jahr kamen auch die ersten Kontakte zwischen Schulen aus der Stadt Třeboň und aus unserem Landkreis zustande und es wurde an uns der Vorschlag der Bürgermeisterin und ihrer beiden Stellvertreter herangetragen, die bereits bestehenden grenzüberschreitenden Kontakte zwischen der Stadt Třeboň und dem Landkreis Freyung-Grafenau in Form einer offiziellen Partnerschaft weiter zu festigen. Gerne sind wir diesem Vorschlag gefolgt und der Kreistag des Landkreises Freyung-Grafenau hat die Partnerschaft

Spieler und Zuschauer beim Donau-Moldau-Jugendfußball-Turnier 2017 in Třeboň

im Juli 2017 einstimmig beschlossen. Die Zusammenarbeit wird nun in den Bereichen öffentliche Verwaltung, Ausbildung und Wissenschaft, Kultur, Kunst und Religion, Sport und Soziales sowie Regionalentwicklung noch intensiver erfolgen. Für das Jahr 2018 ist bereits geplant die Kontakte zur neuen Partnerstadt in den Bereichen Kultur und Sport weiter zu intensivieren und auch im Bereich Kirche neu zu etablieren.

Bürgermeisterin Terezie Jenisová aus der Partnerstadt Třeboň zusammen mit Landrat Sebastian Gruber bei der Unterzeichnung der Partnerschaftsurkunden im September 2017

„Europas Grenzen, die unsere Völker lange Zeit getrennt haben, verbinden uns heute. „Grenze" kann auch „Abgrenzung" heißen. Und Abgrenzung ist der Nährboden für Vorurteile, Misstrauen und Berührungsängste. Dem steuern wir mit der Unterzeichnung des Partnerschaftsabkommens entgegen! Wir haben unsere gemeinsamen Interessen erkannt und fördern sie nun", so Landrat Sebastian Gruber bei der Unterzeichnung der Partnerschaftsurkunde im vergangenen September im südböhmischen Třeboň.

Spürbare Unterstützung bei all diesen Projekten erhalten wir durch die EUREGIO BAYERISCHER WALD - BÖHMERWALD - UNTERER INN in Freyung. Die EUREGIO ist ein grenzüberschreitender Zusammenschluss von Städten, Gemeinden und Landkreisen und Verbänden/Vereinen in der bayerisch-tschechisch-oberösterreichischen Grenzregion. Das Hauptziel der EUREGIO ist, die kommunale und zivilgesellschaftliche Zusammenarbeit über Staatsgrenzen hinweg zu fördern und zur Lösung der Probleme beizutragen, die sich aus dem Aufeinandertreffen von verschiedenen Gesellschafts- und Verwaltungsstrukturen ergeben. Sie ist geprägt vom europäischen Gedanken der guten Nachbarschaft. Das Gemeinsame soll immer im Vordergrund stehen. Daher ist es wichtig, gegenseitig Vertrauen aufzubauen. Seit dem Jahr 1993 greift die EUREGIO über die ehemaligen Grenzen hinweg die Idee auf, Partnerschaften umzusetzen und arbeitet daran mit, Gemeinsamkeiten der Geschichte, Kultur, der Wirtschaftsbeziehungen und des öffentlichen Lebens zu beleben und zu intensivieren.

Nach wie vor ist die Nachbarschaft allerdings oft noch geprägt durch Unsicherheit und Unwissenheit über die Sitten und Gepflogenheiten des Anderen. Ursache ist hier oft, dass wir die Sprache unserer Nachbarn nicht verstehen.

Das Regionalmanagement im Landkreis Freyung-Grafenau hat die Initiative „Gute Nachbarschaft heißt …" ins Leben gerufen. Mit diesem Projekt will das Landratsamt zum einen die Vielfalt der angebotenen Sprachkurse im Landkreis Freyung-Grafenau weiter bündeln. Zum anderen ist es uns ein Anliegen, das Bewusstsein für und das Wissen über Tschechien im Sinne einer „guten Nachbarschaft" weiter zu vertiefen. Zudem bieten die Partner des Projekts Bildungsfahrten nach Tschechien an, bei denen der direkte Kontakt zwischen Niederbayern und Böhmen im Vordergrund steht. Diese Tagesfahrten gehen damit weit über das herkömmliche touristische Angebot hinaus.

Grundsätzlich gilt für die grenzüberschreitende Zusammenarbeit: „Gemeinsam sind wir stärker!" Wer sich grenzüberschreitend engagiert, lernt, „über den eigenen Tellerrand" hinauszuschauen. Er lernt die Menschen, die Strukturen und Abläufe im Nachbarland kennen. Wir können voneinander profitieren. In den Regionen in unmittelbarer Nähe zur Tschechischen Republik wird schon länger nicht mehr eine die Menschen trennende Grenze wahrgenommen. Wir haben erkannt, wie wichtig es ist, über die Grenzen hinauszudenken und unsere Nachbarn miteinzubeziehen. Alle an diesem Prozess Beteiligten wünschen sich, dass es weiter gelingt, Brücken zwischen unseren Ländern und den Menschen zu bauen.

Unser Ziel ist es durch weitere grenzüberschreitende Projekte, insbesondere in den Bereichen Kultur, Sport und Tourismus die Kontakte zu unseren Nachbarn nach Österreich und Tschechien noch weiter auszubauen und damit die gemeinsame Arbeit in der Europaregion Donau-Moldau weiter voranzutreiben. *(LRA Freyung-Grafenau)*

Grenzenloser Naturschutz an einem Fluss, der Europa verbindet

Warum der Landkreis Passau sich zu länderübergreifenden Schutzprojekten verpflichtet fühlt – seit 2015 Teil des Europa-Netzwerkes „DANUBEparksCONNECTED“

Die Donau bei Jochenstein trennt nicht Bayern (linkes Ufer) und Österreich, sie verbindet die Nachbarn seit Jahrhunderten.

Es gehört zum Selbstverständnis des Landkreises Passau, dass er sich seiner Lage im Herzen Europas und als Teil der Dreiländerregion Bayern/Oberösterreich/Böhmen grenzüberschreitenden Projekten besonders verpflichtet fühlt. Das gilt, so ist Landrat Franz Meyer überzeugt, besonders im Naturschutz, denn: „Die Natur kennt keine Grenzen.“

Als die Lebensader schlechthin in Zentraleuropa gilt die Donau – sowohl für die Menschen entlang des Stroms als auch für Tiere und Pflanzen, die sie als Wanderachse nutzen. Aus dieser existentiellen Bedeutung leitet sich ganz konkret die ethische Verpflichtung ab, im Bereich Ökologie mit Partnern in angrenzenden Ländern und weiteren Anrainer-Staaten aktiv zu werden. DANUBEparksCONNECTED ist so ein grenzübergreifendes Projekt. Weit hinaus über das übliche Aktionsgebiet von Landkreis und angrenzendem Oberösterreich reicht der Einzugsbereich des im Januar 2017 gegründeten Netzwerks DANUBEparksCONNECTED. Er erstreckt sich, wie die Abteilungsleiterin Umwelt im Landratsamt Passau, Susanne Bloch, erklärt, von Ingolstadt bis zum Mündungsdelta der Donau am Schwarzen Meer. Es beteiligen sich viele einzigartige Schutzgebiete wie der Nationalpark Donauauen, das Eiserne Tor oder das Donaudelta.

Aufgegriffen wird die Funktion intakter Flusslandschaften, die sich mit ihren charakteristischen dynamischen Prozessen durch herausragende Biodiversität auszeichnen. Neben den an das Fließgewässer gebundenen Arten sind Flüsse Heimat für ein entsprechendes Artenspektrum – in flussbegleitenden Feuchtgebieten, Auwäldern und unterschiedlichen Offenlandschaften, aber auch in Trockenstandorten, die in ebenso zur Lebensraumausstattung entlang von Flusskorridoren gehören.

Das Arbeitspaket rund um diese „Trittstein-Lebensräume“ koordiniert im Rahmen von DANUBEparksCONNECTED der Landkreis Passau mit seinen landschaftsprägenden „Donauleiten“ – ein wichtiges Bindeglied im donauweiten Lebensraumverbund der Trockenlebensräume. Bereits seit über zehn Jahren arbeitet DANUBEPARKS, das Netzwerk der Donau-Schutzgebiete, an einer Stärkung des Schutzgebietsverbundes. Der Landkreis Passau ist seit 2015 Mitglied.

Der Sterlet, eine Fischart aus der Familie der Störe, steht im Mittelpunkt eines aktuellen Forschungsprojektes, wobei ausgewählte Fische mit Sendern bestückt sind.

Sichtbares Zeichen der grenzübergreifenden Aktivitäten entlang der Donau ist die Bildungseinrichtung „Haus am Strom“ unmittelbar am Wasserkraftwerk Jochenstein.

Das „Haus am Strom“: Leuchtturm der Umweltbildung

Das sichtbare Kind der länderübergreifenden Aktivitäten ist das bei Passau im Jahr 2000 eröffnete „Haus am Strom“ mit dem bewusst doppeldeutigen Namen unmittelbar am Wasserkraftwerk Jochenstein. Dem engagierten Team der für alle offenen Bildungseinrichtung, die 2012 einen umfassenden Relaunch erfahren hat, gelingt es trotz hoher Bürokratie bei der Antragstellung immer wieder, Förderprojekte der Europäischen Union an Land zu ziehen. Gegenwärtig zählen dazu eine im Herbst 2017 von Österreich installierte hochauflösende Webcam und eine Aktion rund um den Sterlet, eine Fischart aus der Familie der Störe.

Das Besondere daran: Das einzige Revier in Deutschland und Österreich für autochthones Vorkommen des Sterlets liegt flussabwärts des Wasserkraftwerks Jochenstein. Seit etwa drei Jahren werden ausgewählte Fische

Die eigenwillige Dachform des Bauwerks „Haus am Strom“ ist signifikant dem Körper eines Fisches nachempfunden.

mit Sendern bestückt, um ihr Verhalten zu erforschen. „Das ist ökologisch sehr spannend“, berichtet Ralf Braun vom „Haus am Strom“.

Ein noch junges Projekt ist auch eine App mit Hinweisen auf Wanderwege und Sehenswürdigkeiten. Darin eingebunden ist ein Animationsfilm mit dem Titel „Der Gigant der Donau“.

Das „Haus am Strom“ verzeichnet pro Jahr im Schnitt rund 12.000 Besucher in den Ausstellungen plus noch einmal so viele Teilnehmer an unterschiedlichsten Angeboten, unter anderem für Kindergärten und Schulen, aber auch an den regelmäßigen Ferienprogrammen. „Die Anzahl der Teilnehmer unserer Veranstaltungen nimmt ständig zu, die Tendenz ist leicht steigend“, bekundet der Verantwortliche des Zentrums.

Der interaktive Charakter der Ausstellungen im „Haus am Strom“ fasziniert vor allem die jungen Besucher der Bildungseinrichtung bei Jochenstein.

2018 knüpft das Jahresprogramm mit dem Motto „Natur am Limes“ an die Landesausstellung in Oberösterreich an.

„Die Rückkehr der Legion“ lautet der Titel mit dem Unterbegriff „Römisches Erbe in Oberösterreich“ an den Standorten Enns, Schlögen und Oberranna. „Wir vom Haus am Strom erweitern das Thema Römer um die Natur“, betont Ralf Braun. Er verweist als Beispiel auf eine gemeinsame Fahrt in Kooperation mit der Volkshochschule Passau. „Unbekanntes Niederbayern: Natur am nassen Limes“, gilt als Devise am Samstag, 5. Mai, um aufzuspüren, was die Region den Römern in Flora und Fauna zu verdanken hat. Auch das Sommerfest am „Haus am Strom“ am 5. August lehnt sich an das Jahresmotto an.

Blickfang und begehrtes Fotomotiv bei der alljährlichen Aktion „Rad Total im Donautal" sind Teilnehmer mit historischen Vehikeln in unterschiedlichsten Ausführungen.

Gelebter Naturschutz: Radeln entlang Europas größtem Strom

Aktuell in der Umsetzung ist das INTERREG-Projekt „Donauengtal entdecken", wofür Natur- und Landschaftsführer eigens weitergebildet werden. Ein Leitgedanke ist dabei der sanfte Tourismus mit Schwerpunkt auf Radfahren, bei dem der Blick für die Besonderheiten der Donau geschärft werden soll – durch bewusstes Erleben. Inhalt dieses Projektes ist auch der bevorstehende Lückenschluss zwischen Obernzell und Kollbachmühle im Donauradweg Passau-Wien mit europaweit höchster Frequentierung aller Fernradwege. Der Renner schlechthin ist in diesem Bereich der alljährliche Aktionstag „Rad Total im Donautal" – 2018 am 22. April – als Auftakt der Radler-Saison mit wetterabhängig zwischen 4.000 und 14.000 Teilnehmern. Dieses Veranstaltungs-Highlight, für das eine Bundesstraße fast einen Tag lang komplett für Autos gesperrt wird, ist nur eines von vielen auf dem Tapet der grenzübergreifenden Tourismusgemeinschaft „Donauperlen".

Regelmäßig tritt auch der Passauer Landrat Franz Meyer (Bildmitte) bei der beliebten Veranstaltung „Rad Total im Donautal" in die Pedale.

Die Bevölkerung nehmen die Protagonisten aber auch anderweitig mit – unter anderem in Form von Mitmachtagen wie der Freiwilligen-Aktion 2017 am „Haus am Strom" zur Landschaftspflege. Ein besonderes Augenmerk wird 2018 auf die Vermüllung des Lebensraums Donau durch Plastikabfälle gerichtet, als Granulat eine enorme Bedrohung für die Fauna. Hierbei soll gerade die Verantwortung der reicheren Anrainer-Staaten zum Ausdruck kommen. „Naturschutz grenzenlos" nennt Ralf Braun den Impetus mit Umweltbildung als zentralem Instrument. Er ist fest überzeugt: „Auch auf dieser Ebene findet ein Zusammenwachsen der Länder entlang der Donau statt."

Spaß an der Freud und das gute Gefühl, einen freiwilligen, ehrenamtlichen Beitrag für die Landschaftspflege entlang der Donau geleistet zu haben, strahlen die „Danube Volunteers" als Teilnehmer an dem Projekt „A gmahde Wiesn" von DanubeParks aus.

Nähere Informationen gibt es unter www.hausamstrom.de beziehungsweise unter www.danubeparks.org oder www.interreg-danube.eu/danubeparksconnected im Internet. *(LRA Passau)*

Auf den Spuren der bayerischen Könige – Königswege und Bergresidenzen im Voralpenland von Bayern und Tirol

Anlässlich der Bayerischen Landesausstellung 2018 entwickeln das Staffelsee-Gymnasium Murnau und das Bundesgymnasium Reutte in Tirol in einem länderübergreifenden Schulprojekt eine Wander- und Erlebnis-App samt königlicher Wanderkarte. Kooperationspartner des Projekts sind der Landkreis Garmisch-Partenkirchen und das Katholische Kreisbildungswerk Garmisch-Partenkirchen e.V.

Königliches Jagdhaus am Brunnenkopf

Die Bayerische Landesausstellung „Wald, Gebirg und Königstraum – Mythos Bayern", die vom 3. Mai bis 4. November 2018 im Kloster Ettal im Landkreis Garmisch-Partenkirchen zu sehen sein wird, wirft ihre Schatten bereits voraus. Im Rahmen eines länderübergreifenden Schulprojekts des Staffelsee-Gymnasiums Murnau und des Bundesrealgymnasiums Reutte in Tirol beleuchten die am Projekt beteiligten Schülerinnen und Schüler sowie Lehrkräfte den Beitrag des bayerischen Königshauses zur Erschließung des Gebirges für den Fremdenverkehr im 19. Jahrhundert. Damit knüpfen sie thematisch an die Bayerische Landesausstellung an, die unter anderem den historischen Wandel des Gebirges von der unwirtlichen Wald- und Felsenregion zum Sehnsuchtsort für „Sommerfrischler" darstellt. Die Wittelsbacher kamen regelmäßig zur Erholung ins „bayerische Gebirg" zum Jagen, Fischen, Bergsteigen und zu Ausfahrten in die Umgebung. Neben den Königsschlössern hinterließen sie Jagdhütten, Reitwege, Königsstraßen und Königszimmer in Postgasthöfen an den schönsten Orten im Oberland. Die bayerischen Herrscher wirkten auch grenzübergreifend bis ins tirolerische Außerfern und Lechtal hinein, wo noch heute Spuren ihrer Aufenthalte zu finden sind, unter anderem am Plansee, am Fernpass, in Reutte oder Elbigenalp.

Ziel des Projekts

Das Ziel des grenzübergreifenden Schulprojekts ist die Entwicklung einer königlichen Wanderkarte für Heimatverbundene mit dazugehöriger „Wander- und Erlebnis-App", die den Spuren der bayerischen Königsfamilie in Oberbayern und Tirol nachgeht. In diesem Format werden die „Königswege" im Gebirge aufgezeigt und die Geschichte(n) zu den Schauplätzen der Vergangenheit erzählt. Dadurch wird die Grenzregion zwischen Bayern und Tirol als historisch-kulturelle Einheit präsentiert und Geschichte vor Ort erlebbar gemacht. Beschäftigt haben die Projektbeteiligten insbesondere die Leitfragen: Wo im Gebirge haben sich die Wittelsbacher gerne aufgehalten? Wo kann man bis heute auf den Spuren von König Max, Königin Marie und „Märchenkönig" Ludwig II. oder des Prinzregenten wandeln und ihre Begeisterung fürs Gebirge nacherleben? Welche Erinnerungen sind vor Ort noch lebendig?

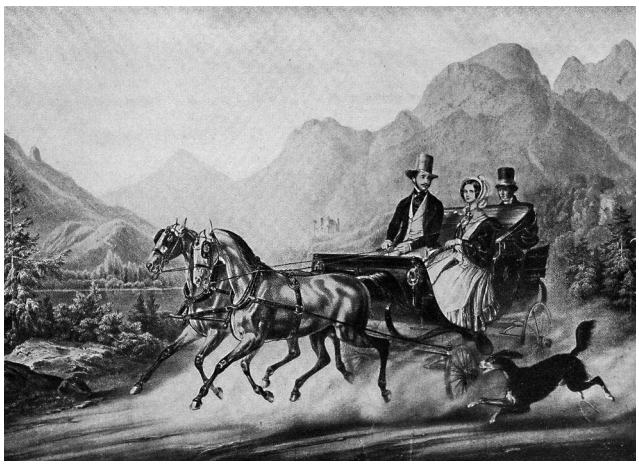

König Maximilian II. und Königin Marie

Königin Marie als Bergsteigerin

Schüler aus Bayern und Tirol

Bei dem länderübergreifenden Schulprojekt kooperieren Oberstufenschüler sowie Lehrerinnen und Lehrer des Staffelsee-Gymnasiums Murnau und des Bundesrealgymnasiums Reutte in Tirol. Die Murnauer Schülerinnen und Schüler eines P-Seminars (Projekt-Seminar zur Studien- und Berufsorientierung) und eines Wahlkurses gehen gemeinsam mit den Tiroler Schülerinnen und Schülern eines Wahlpflichtkurses Geschichte den Spuren der bayerischen Könige zwischen Lech und Isar nach. Sie arbeiten in länderübergreifenden Teams und sind digital miteinander vernetzt. Zudem treffen sich die Projektbeteiligten zu gemeinsamen Veranstaltungen und Exkursionen in Bayern und Tirol.

Chancen für Schüler

Bei diesem Projekt lernen die Schülerinnen und Schüler ihre Heimat und Nachbarregion näher kennen und erforschen die Geschichte des Königreichs Bayern, Tirols und der Wittelsbacher im 19. Jahrhundert. Die Schüler können ihre berufsrelevanten Medienkompetenzen erweitern und von erfahrenen IT-Experten lernen, wie eine App entwickelt wird. Sie gewinnen Einblicke in die Berufs- und Arbeitswelt rund um ein kulturelles Großprojekt und können selbst einen Beitrag dazu leisten. Nicht zuletzt sammeln sie wertvolle Erfahrungen in länder- und grenzübergreifender Zusammenarbeit, knüpfen Kontakte und erweitern ihren Horizont.

Elbigenalp im Tiroler Lechtal

Projektpartner

Das Projekt wird von der Europäischen Union aus Mitteln des Fonds für Regionale Entwicklung gefördert und von der Euregio Zugspitze-Wetterstein-Karwendel begleitet. Lead-Partner und Koordinator des Projekts ist der Landkreis Garmisch-Partenkirchen. Projektpartner sind das Staffelsee-Gymnasium Murnau, das Bundesrealgymnasium Reutte in Tirol und das Katholische Kreisbildungswerk Garmisch-Partenkirchen e.V. Als externe Partner stehen uns IT-Experten und sachkundige Historiker zur Seite.

Ludwig II. Fahrt im Schlitten nach Schloss Linderhof

Ergebnis

Erste Ergebnisse des Schulprojekts sollen am 6. Juni 2018 bei einem königlichen Mahl in Ettal vorgestellt werden. Das königliche Mahl ist ein Highlight des Rahmenprogramms zur Bayerischen Landesausstellung mit rund 80 Veranstaltungen im gesamten Landkreis Garmisch-Partenkirchen. Die Fertigstellung der Wanderkarte sowie der dazugehörigen Wander- und Erlebnis-App ist für Herbst 2018 geplant.

(*LRA Garmisch-Partenkirchen)*

Zusammenarbeit über Ländergrenzen: Strategieforum FrankfurtRheinMain startet

„Gemeinsam die Zukunft der Region gestalten – kooperativ, konstruktiv und konzentriert“

Die Region Bayerischer Untermain mit den Landkreisen Aschaffenburg und Miltenberg sowie der Stadt Aschaffenburg ist der bayerische Teil der Metropolregion Frankfurt/Rhein-Main und für viele Menschen spielen dort Verwaltungs- und Landesgrenzen schon lange keine Rolle mehr. Für sie ist die Fahrt zum Arbeitsplatz im Frankfurter Bankenviertel, zum Flughafen oder in andere Städte und Gemeinden in Rhein-Main alltäglich. Dies gilt genauso für den Besuch der Frankfurter Oper, der Centralstation in Darmstadt oder der Märchenfestspiele in Hanau. Ein Studium in Offenbach, Frankfurt, Darmstadt oder Mainz ist ebenfalls selbstverständlich. Aber ebenso kommen Pendler, Studenten oder Besucher aus dem Hessischen zum Arbeiten und Studieren, zum Einkaufen oder zu Kulturveranstaltungen in den bayerischen Teil der Metropolregion. Enge wirtschaftliche Verflechtungen bestehen seit langer Zeit und im Unternehmensalltag spielen Ländergrenzen sowieso keine Rolle. Frankfurt-Rhein-Main wird länderübergreifend gelebt und ist längst Teil der Lebenswirklichkeit.

Im kommunalpolitischen Raum bestehen ebenso vielfältige Beziehungen und es gibt seit Jahren länderübergreifende Projektinitiativen und gemeinsame Gesellschaften. So ist die Region Bayerischer Untermain und mit ihr der Landkreis Miltenberg beispielsweise Gesellschafter der internationalen Standortmarketinggesellschaft, kooperiert in der sog. „Wissensregion“ oder arbeitet projektbezogen in der KulturRegion FrankfurtRheinMain gGmbH mit.

Das neu gegründete „Strategieforum FrankfurtRhein-Main“, das im Januar 2018 seine Arbeit aufgenommen hat, geht einen Schritt weiter. Ziel des Forums ist, erstmals über Ländergrenzen hinweg strategische Leitlinien und Visionen für die Region zu entwickeln. „Wir wollen in diesem Think-Tank mit allen relevanten Akteuren aus Hessen, Bayern, Rheinland-Pfalz und Baden-Württemberg tragfähige und zukunftsorientierte Konzepte für die Region entwickeln. Und zugleich sollen die in der Metropolregion Frankfurt/Rhein-Main bereits vorhandenen, zahlreichen Initiativen und Prozesse besser miteinander verzahnt werden. Bestehendes Verzahnen – neues Denken, das ist der Anspruch dieses Forums, das einen wichtigen Beitrag zur Sicherung der Zukunftsfähigkeit und der Wettbewerbsfähigkeit der Metropolregion leisten soll“, betonte der Vorsitzende des Gremiums und Chef der Hessischen Staatskanzlei, Staatsminister Axel Wintermeyer, bei der konstituierenden Sitzung in Frankfurt. Für den Bayerischen Untermain nahmen Miltenbergs Landrat Jens Marco Scherf sowie der Präsident der IHK Aschaffenburg, Friedbert Eder, an der Sitzung am Frankfurter Flughafen teil.

„Bei der Zusammenarbeit werden wir uns zunächst vorrangig auf folgende zentrale Themen fokussieren: Für die Leistungsfähigkeit der Metropolregion und die Sicherung ihrer Zukunftsfähigkeit wird es darauf ankommen, dass alle regionalen und kommunalen Akteure gemeinsame Anstrengungen unternehmen, um dazu beizutragen, dass ausreichend und bezahlbarer Wohnraum zur Verfügung steht, dass Gebiete für Gewerbeansiedelungen in den Ballungsräumen vorhanden sind und dass die Attraktivität des angrenzenden ländlichen Raumes gesteigert wird. Hinzu kommt das Erfordernis guter und leistungsfähiger Infrastruktur zur Sicherung von Mobilität und digitaler Vernetzung“, sagte Wintermeyer.

Landrat Jens Marco Scherf betont dabei die Erwartungen aus bayerischer Sicht: „Die Menschen am Bayerischen Untermain haben in den vergangenen Jahren dank der intensiven politischen Arbeit und einer eigens erarbeiteten regionalen Strategie ein klares Bewusstsein für die Rolle der ‚Bayern in der Frankfurt-Rhein-Main‘ gewonnen – nun werden konkrete Ergebnisse erwartet.“ IHK-Präsident Eder stimmt dem zu und ergänzt, dass das Strategieforum ein wichtiger Schritt für die engere Zusammenarbeit der relevanten Kräfte der Metropolregion ist und nun ein schlagkräftiger Abstimmungskreis mit dem Strategieforum realisiert wird. „Vor allem für die sinnvolle Bewältigung der drängenden und länderübergreifenden Mobilitätsthemen“ – so Landrat Scherf und Präsident Eder einhellig – „halten wir ein solches Strategieforum für unabdingbar.“

Es liegt dabei im Interesse aller Mitglieder, die Region nicht aus Selbstzweck weiterzuentwickeln, sondern zum Wohle der in ihr lebenden und arbeitenden Menschen. So brachten es außerdem die Amtschefin der Bayerischen Staatskanzlei, Karolina Gernbauer, und Staatsminister Klaus-Peter Murawski, Chef der baden-württembergischen Staatskanzlei, im Vorfeld der Veranstaltung auf den gemeinsamen Nenner: „Unser Anliegen ist es, im Rahmen einer Gesamtstrategie klar umrissene Themenfelder zu identifizieren und die Entwicklung der Region damit gezielt voranzutreiben. Kommunen und Wirtschaftsverbände in der Region sollen sich mit ihren Wünschen und Ideen wiederfinden. Baden-Württemberg und Bayern wollen gemeinsam mit den Vertretern aus der Metropolregion insbesondere die Zusammenarbeit im Bereich Verkehr und Mobilität weiter vorantreiben und vertiefen. Unser Ziel ist ein konkreter Mehrwert für Menschen, Wirtschaft und Gemeinden vor Ort durch eine noch bessere länderübergreifende Vernetzung der Beteiligten aus der gesamten Region.“

Staatssekretär Clemens Hoch, Chef der Staatskanzlei Rheinland-Pfalz, ergänzte: „Es ist gut und wichtig, dass der Wunsch nach einer stärkeren, die Landesgrenzen übergreifenden Verzahnung im Rhein-Main-Gebiet von den Kommunen und der Wirtschaft der Region ausgeht. Impulse, die von diesem Strategieforum ausgehen, sollen in konkrete Projekte münden, bei denen wir die Akteure der Region gerne unterstützen wollen.“

Der Präsident der Industrie- und Handelskammer Frankfurt am Main, Prof. Dr. Mathias Müller, betonte: „Das Strategieforum bringt eine neue Qualität der Zusammenarbeit in der Metropolregion Frankfurt/Rhein-Main.“ Er hatte auf einer Veranstaltung der Hessischen Landesregierung im März 2017 die Gründung eines „strategic boards“ für die Metropolregion angeregt. „Die gemeinsame Strategie ist erforderlich, weil die Metropolregion, das wirtschaftliche Powerhouse in Deutschland, ihre Dynamik aufrechterhalten und die Potenziale der wesentlichen Antriebsfaktoren weiterentwickeln muss.“ Das Strategieforum sei zugleich die logische Schlussfolgerung aus vorangegangenen Initiativen. Die Beteiligung der vier Landesregierungen am Strategieforum sei ein wesentliches Merkmal, „um den Spirit der Gemeinsamkeit auch in der Umsetzung in Politik und Verwaltung zum Tragen kommen zu lassen“.

„Das Interesse der Wirtschaftskammern ist, im Schulterschluss mit Politik auf kommunaler, regionaler und überregionaler Ebene Visionen für die Zukunft unserer Metropolregion Frankfurt/Rhein-Main, auch unter Einbeziehung von Rhein-Neckar, zu entwickeln. Dabei gilt es, bestehende Aktivitäten wie zum Beispiel „PERFORM“ oder „FRM 2030“ überregional zu vernetzen, allen Initiativen ein strategisches Dach zu geben und darüber hinaus gemeinsame spannende Leuchtturmprojekte entstehen zu lassen“, ergänzte Prof. Dr. Kristina Sinemus, Präsidentin der IHK Darmstadt und Vertreterin von „PERFORM“. „Zukunft zu gestalten und damit unseren Wirtschaftsstandort zu sichern, das kann nur gemeinsam gelingen: mit den vier Landesregierungen, den Kommunen und der Region“, hob Sinemus hervor.

Bewusst wurde der Zuschnitt des Gremiums gewählt, um sicherzustellen, dass das länderübergreifende Strategieforum ein schlagkräftiger und engagierter Impuls- und Ideengeber werden kann. Dem 16-köpfigen Gre-

mium gehören unter dem Vorsitz des hessischen Staatskanzleichefs Axel Wintermeyer und seinen Stellvertretern Prof. Dr. Kristina Sinemus und Prof. Dr. Mathias Müller hochrangige Vertreterinnen und Vertreter aus Wirtschaft und Politik aus Baden-Württemberg, Bayern, Rheinland-Pfalz und Hessen an.

„Auf der heutigen Sitzung wurde deutlich, dass alle Mitglieder die grenzüberschreitende Metropolregion Frankfurt/Rhein-Main als einen wichtigen Wirtschaftsfaktor und Innovationstreiber für die Entwicklung der vier Länder und ihrer Wirtschaft ansehen. Wir sind uns einig, dass nur durch eine vertrauensvolle und konstruktive Zusammenarbeit über die Ländergrenzen hinweg der regionale Zusammenhalt gestärkt und die Bedeutung der Metropolregion zum Wohle der vier Länder gesteigert werden kann“, erläuterte der Landrat des Hochtaunuskreises, Ulrich Krebs, für die kommunale Ebene.

Hintergrundinformation

Ziel des Strategieforums FrankfurtRheinMain ist, im Interesse der Weiterentwicklung der Metropolregion Frankfurt/Rhein-Main die relevanten Akteure aus Wirtschaft und Staat länderübergreifend zusammenzubringen, um die strategische Positionierung der Region voranzubringen. Dazu soll das Strategieforum strategisch relevante Initiativen und Maßnahmen in der und für die Region vorschlagen, Empfehlungen für die Umsetzung von Projekten aussprechen und bei Bedarf den Kontakt zu Akteuren auf oberster Ebene herstellen. Dabei soll es die in der Region vorhandenen, aber derzeit nebeneinander ablaufenden Initiativen bündeln und ihnen einen strategischen Rahmen geben. Durch diese Vernetzung werden Kräfte gebündelt und Ressourcen geschont.
Es ist geplant, dass sich die Mitglieder des Strategieforums zwei- bis dreimal jährlich treffen, um über die Weiterentwicklung der Metropolregion Frankfurt/Rhein-Main zu beraten.

Mitglieder des länderübergreifenden Strategieforums FrankfurtRheinMain sind:

- Hessische Landesregierung: Staatsminister Axel Wintermeyer, Chef der Hessischen Staatskanzlei
- Bayerische Landesregierung: Staatsrätin Karolina Gernbauer, Amtschefin der Bayerischen Staatskanzlei
- Landesregierung Rheinland-Pfalz: Staatssekretär Clemens Hoch, Chef der Staatskanzlei Rheinland-Pfalz
- Landesregierung Baden-Württemberg: Staatsminister Klaus-Peter Murawski, Chef der Staatskanzlei Baden-Württemberg

Gemeinsam die Zukunft der Region gestalten – kooperativ, konstruktiv und konzentriert.
Die Mitglieder des Strategieforums FrankfurtRheinMain bei der konstituierenden Sitzung am Flughafen Frankfurt. Mit dabei der Abteilungsleiter der Bayerischen Staatskanzlei, Ministerialdirigent Dr. Thomas Gruber (5.v.l.), Miltenbergs Landrat Jens Marco Scherf (3.v.l.) sowie Aschaffenburgs IHK Präsident Friedbert Eder (4.v.r.).

- Kommunalvertreter Hessen – Kreisfreie Stadt: Oberbürgermeister Peter Feldmann, Stadt Frankfurt am Main
- Kommunalvertreter Hessen – Landkreis: Landrat Ulrich Krebs, Landrat des Hochtaunuskreises
- Kommunalvertreter Bayern: Landrat Jens Marco Scherf, Kreis Miltenberg
- Kommunalvertreter Rheinland-Pfalz: Oberbürgermeister Michael Ebling, Stadt Mainz
- Kommunalvertreter Baden-Württemberg: Landrat Stefan Dallinger, Kreis Rhein-Neckar
- Regionalverband FrankfurtRheinMain: Thomas Horn, Beigeordneter
- Handwerkskammer Frankfurt-Rhein-Main: Bernd Ehinger, Präsident
- IHK Darmstadt: Prof. Dr. Kristina Sinemus, Präsidentin
- IHK Frankfurt am Main: Prof. Dr. Mathias Müller, Präsident
- IHK Aschaffenburg: Friedbert Eder, Präsident
- IHK Rheinhessen: Dr. Engelbert J. Günster, Präsident
- IHK Rhein-Neckar: Manfred Schnabel, Präsident

(LRA Miltenberg)

Bundesweites Vorzeigeprojekt – seit 2011 vermittelt der Landkreis Deggendorf ausländische Azubis

Eine typische win-win-Situation ist das Projekt „bulgarische Azubis“ im Landkreis Deggendorf. Auf heimischer Seite stehen die Herausforderungen: demografischer Wandel, florierende Wirtschaft und Fachkräftenachfrage. Dagegen hat die bulgarische Seite mit hoher Jugendarbeitslosigkeit zu kämpfen, punktet jedoch mit großer Motivation und guten Deutsch-Kenntnissen.

Begünstigt wird die Zusammenarbeit durch die Erfahrungen und den Vertrauensvorschuss aus der rund drei Jahrzehnte langen Partnerschaft zwischen dem Tourismus-Gymnasium Burgas in Bulgarien und der Berufsschule Deggendorf.

Landrat Christian Bernreiter ist das „Gesicht“ des Projektes in Burgas. Bei den Vorstellungsgesprächen im Frühjahr präsentiert er den Landkreis Deggendorf und die beruflichen Möglichkeiten.

Das waren für Landrat Christian Bernreiter ideale Voraussetzungen, um ein damals bundesweit einmaliges bilaterales Projekt zu starten. Ganz gezielt wurden Jugendliche aus Burgas für eine Ausbildung im Raum Deggendorf angeworben. „Beide Seiten sollten bei dem Projekt profitieren. Wir wollten natürlich auch der bereits damals vorhersehbaren Fachkräftelücke entgegenwirken. Aber im Grunde war es unser Ziel zu zeigen, dass gezielte Zuwanderung funktioniert. Die bulgarische Seite erhoffte sich durch das Projekt einen Wissenstransfer nach Burgas. Sowohl durch die Jugendlichen als auch durch die enge Zusammenarbeit mit dem Landkreis Deggendorf und den verschiedenen Organisationen“, beschreibt Landrat Christian Bernreiter seine damaligen Gedanken. Und er ist froh, dass nach nunmehr sieben Jahrgängen für beide Seiten ein rundum positives Fazit gezogen werden kann.

Anfängliche Hürden (beispielsweise die Arbeitsgenehmigung, Aufenthaltsgenehmigung, …) erledigten sich durch verschiedene Gesetzesänderungen, die durchaus mit die Deggendorfer Handschrift trugen. Haben anfänglich die Unternehmen sämtliche Zusatzleistungen (Heimfahrten, Sprachkurse, …) selbst getragen, wurde mit einem bundesweiten Förderprogramm zumindest vorübergehend eine umfängliche Absicherung und Betreuung gesichert. So konnte das Projekt seit 2011 durchgehend durchgeführt werden – kurzzeitig gebremst durch die Hochwasser-Katastrophe 2013 –

Eine wichtige Erkenntnis aus den bisherigen Erfahrungen: Die Firmen müssen sich um die Jugendlichen kümmern – oder genauer – anders kümmern, da im Vergleich zu einem heimischen Azubi zum Teil andere Hürden bestehen.

nimmt das Projekt gerade wieder Fahrt auf und soll um weitere Bereiche erweitert werden.

Die Zwischenbilanz ist beachtlich mit rund 70 vermittelten Jugendlichen. In den Jahren 2011 bis 2013 haben 29 Jugendliche eine Ausbildung angetreten. Dabei wurden in den Anfangsjahren ausschließlich Stellen im Baugewerbe und in der Hotel-und Gastronomie-Branche besetzt. Aktuell haben davon 26 Jugendliche einen erfolgreichen Abschluss (teils in der Nachprüfung) in der Tasche. Nach der Ausbildung blieben alle Jugendlichen zunächst in Deggendorf. Lediglich in der Hotel- und Gastronomiebranche fand zum Teil ein Wechsel in andere Regionen statt. Mittlerweile gingen drei Jugendliche wieder zurück nach Burgas und ein Jugendlicher aus dem ersten Jahrgang übernahm bereits die Firma seines Vaters in Burgas.

Neue Finanzierungswege waren gefordert für das Projekt 2017, da das in den Jahren 2012 bis 2016 genutzte Bundesprogramm MobiPro-EU abgeschafft wurde. Mit Hilfe der Agentur für Arbeit Deggendorf und dem Internationalen Personalservice der Agentur konnten im letzten Jahr zumindest neun Praktikanten nach Deggendorf geholt werden, von denen sich aktuell sechs in Ausbildung befinden. Die Organisation des Projektes und die Betreuung der Jugendlichen finanziert der Landkreis Deggendorf.

Nach ersten Gesprächen mit den bulgarischen Projektpartnern im vergangenen November steht der Weiterführung des Projektes auch im Jahre 2018 nichts im Wege. Im Februar 2018 ging es wieder nach Burgas, um Vorstellungsgespräche zu führen. Im Angebot hat die Delegation aus Deggendorf etwa 20-25 zu besetzende Stellen. Nach der Auswahl möglicher Praktikanten werden diese in einem Sprachkurs in Burgas auf ihren Aufenthalt in Deggendorf vorbereitet. Dann folgt ein 6-wöchiges Praktikum (parallel mit einem Sprachkurs), bei dem die Jugendlichen die Firmen und die Region Deggendorf besser kennenlernen können.

Sie entscheiden anschließend gemeinsam mit den Firmen, ob sie eine Ausbildung, Umschulung oder auch eine Stelle als Fachkraft besetzen oder lieber zurück nach Burgas gehen wollen. *(LRA Deggendorf)*

Im Sommer 2011 kommen die ersten Jugendlichen aus Burgas nach Deggendorf.

EuRegio steht für grenzüberschreitende Zusammenarbeit

Die EuRegio Salzburg – Berchtesgadener Land – Traunstein wurde 1995 als grenzüberschreitende Arbeitsgemeinschaft auf kommunaler Ebene gegründet. Derzeit sind 101 Gemeinden Mitglied der EuRegio (57 aus Salzburg, 1 aus Tirol, 1 aus Oberösterreich und 42 aus Bayern), ebenso wie die beiden Landkreise Berchtesgadener Land und Traunstein sowie die Wirtschaftskammer Salzburg, die Arbeiterkammer Salzburg und 1 Privatperson.

Sitz der gemeinsamen Geschäftsstelle ist Freilassing, das Amt des EuRegio-Präsidenten hat bis 2021 der Bürgermeister der Stadt Tittmoning, Konrad Schupfner, inne. 2021 wechselt dieses Amt turnusmäßig (alle vier Jahre) wieder auf die Salzburger Seite.

EuRegio-Präsident Konrad Schupfner (links) und Vizepräsident Norbert Meindl (rechts, Bürgermeister der Marktgemeinde Lofer) danken bei der 42. EuRegio-Ratssitzung (= Mitgliederversammlung der EuRegio) im Kloster Raitenhaslach dem Referenten Salzburgs Landeshauptmann a.D. Dr. Franz Schausberger (2.v.r.) sowie dem Gastgeber Bürgermeister Hans Steindl aus Burghausen. (Quelle: EuRegio)

Beim EuRegio Girls' Day (dem einzigen grenz-überschreitend organisierten Girls' Day in Deutschland und Österreich) können Mädchen zwischen 10 und 16 Jahren handwerkliche, technische, naturwissenschaftliche, industrielle und informationstechnologische Berufe hautnah erleben. Eine Vielzahl von Partnern diesseits und jenseits der Grenze kooperiert hier, auch um den Mädchen den Besuch eines Schnupperbetriebes im jeweiligen Nachbarland zu ermöglichen. (Quelle: akzente Salzburg)

Um die Wahrnehmung der grenzüberschreitenden Buslinie von Reit im Winkl nach Salzburg zu verbessern und auch einen Beitrag zur Entlastung der Umwelt sowie der Stadt Salzburg vom Individualverkehr zu leisten, wurden im Rahmen eines INTERREG-geförderten EuRegio-Kleinprojekt der „Mozart-Express" mit einem neuen Busbranding versehen und eine Info-Broschüre herausgegeben. (Quelle: RVO)

Hauptaufgabe der EuRegio ist die Unterstützung und Förderung der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit im salzburgisch-bayerischen Raum in allen Lebensbereichen wie etwa Tourismus, Verkehr, Kultur, Bildung, Wirtschaft, Jugend, Raumordnung, Natur- und Umwelt sowie im sozialen Bereich. Die EuRegio ist außerdem Bürgerservicestelle für grenzüberschreitende Belange.

Beim 7. EuRegio-Gipfel im Herbst 2016 traf sich die regionale Spitzenpolitik in Bayerisch Gmain mit Gastgeber und Landrat des Berchtesgadener Landes Georg Grabner (6.v.l.), Salzburgs Landeshauptmann Dr. Wilfried Haslauer (5.v.l.) und dem damaligen EuRegio-Präsidenten Hans Hutzinger (4.v.r.) zum Austausch und zur Diskussion über Raumplanungs- und Verkehrsthemen. (Quelle: Land Salzburg)

Interreg
Österreich – Bayern 2014 – 2020
Europäische Union – Europäischer Fonds für Regionale Entwicklung

Die Europäische Union fördert diese Arbeit aber auch viele grenzüberschreitende Projekte über ihr Förderprogramm INTERREG Österreich-Bayern 2014-2020. Die EuRegio berät und unterstützt u.a. bei der Projektentwicklung, bei der Antragstellung, bei der Suche nach einem Projektpartner auf der anderen Seite der Grenze sowie bei der Umsetzung bis hin zur Abrechnung. Projekte mit Gesamtkosten bis max. 25.000 Euro (sog. Kleinprojekte) werden in einfacherer Form über den EuRegio-Kleinprojektefonds gefördert und von einem Regionalen Lenkungsausschuss (gemeinsam mit der Euregio Inntal) entschieden. Idealerweise sollen durch die Kleinprojekte auch die Menschen von beiden Seiten der Grenze zusammengebracht und nach Projektende eine längerfristige Zusammenarbeit vereinbart werden.

Im INTERREG geförderten EuRegio-Kleinprojekt „Laufener Landweizen – Entwicklung eines Markenkerns" arbeiten die Bayerische Akademie für Naturschutz und Landschaftspflege (ANL) gemeinsam mit der Biosphärenregion Berchtesgadener Land und BioAustria Salzburg grenzübergreifend daran, für diese alte Getreidesorte eine eigene Marke im Gebiet des bayerischen Rupertiwinkels und des Salzburger Alpenvorlandes zu etablieren. (Quelle: Adelmann ANL)

In den zahlreichen grenzüberschreitenden Projekten und Aktivitäten wird der EuRegio-Gedanke gelebt, der gemeinsame Lebens-, Wirtschafts- und Arbeitsraum positiv weiter entwickelt und das Zusammenwachsen der gemeinsamen Grenzregion gefördert. So wurde z.B. die Salzburger Berufs-Info-Messe BIM auf Initiative der EuRegio im Jahre 2003 auf die bayerischen Landkreise Berchtesgadener Land und Traunstein ausgeweitet. Ein EuRegio-Leuchtturmprojekt ist auch der über INTERREG geförderte, zertifizierte Premium-Weitwanderweg „SalzAlpenSteig“, der auf 230 km die landschaftliche Schönheit zwischen Chiemsee, Königssee und Hallstätter See mit regionalen Sehenswürdigkeiten verbindet. Das erste grenzüberschreitende EuRegio Startup Camp (EuRegio-Kleinprojekt) im September letzten Jahres überzeugte durch die zielführende Unterstützung der noch jungen Startup Szene im Grenzraum Salzburg-Bayern. Ein sehr erfolgreiches EuRegio-Kleinprojekt ist außerdem die Ausstellung „Klimaladen“, die im Jahr 2015 mit dem Deutschen Klimaschutzpreis ausgezeichnet wurde. Der „Klimaladen“ klärt Schüler/innen ab 10 Jahren über die Klimaauswirkungen unseres Konsums auf, gibt konkrete Anregungen für klimafreundlichen Konsum und kann z.B. von Schulen ausgeliehen werden. Ein zentrales Projekt in der EuRegio im Bereich Verkehr sind die EuRegioBahnen. Die Ergebnisse einer über INTERREG geförderten Machbarkeitsstudie für eine grenzüberschreitende Stadt-Regionalbahn sollen in den kommenden Jahren umgesetzt werden. Bereits seit vielen Jahren verbinden der Europasteg die Städte Laufen und Oberndorf über die Salzach und der Hammerauer Steg die Gemeinden Ainring und Wals-Siezenheim über die Saalach. Beide wurden ebenfalls aus INTERREG gefördert. Die EuRegio bringt in Zusammenarbeit mit Partnern aus dem Bereich des öffentlichen Verkehrs alle zwei Jahre eine aktualisierte Übersichtskarte mit dem vielfältigen ÖV-Angebot im EuRegio-Raum heraus. Zahlreiche weitere über INTERREG geförderte grenzüberschreitende EuRegio-Karten und Broschüren z.B. zu den Themen Burgen & Schlösser, Wallfahrtskirchen, Klöster & Stifte, Museen & Sammlungen, Moor & Torf sowie die Rad-, Römer- und Ausflugszielekarte informieren die Gäste und auch heimische Bürger/innen über die interessanten kulturellen und touristischen Besonderheiten im EuRegio-Gebiet.

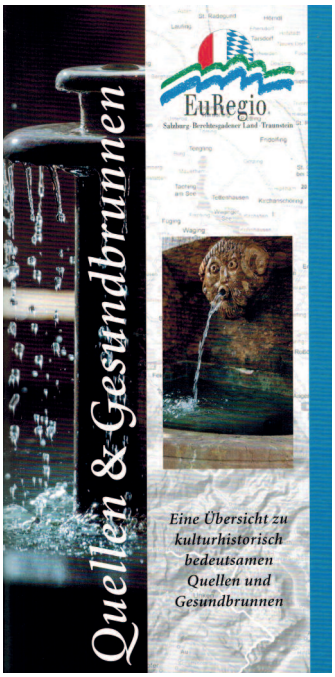

Jüngstes „Mitglied“ in der Reihe der EuRegio-Broschüren – Quellen & Gesundbrunnen.

Seit Dezember 2006 verbindet der mit INTERREG-Mitteln geförderte Europasteg die Städte Laufen und Oberndorf. (Quelle: EuRegio)

Um die Unternehmen über die Grenze hinweg in Kontakt zu bringen, organisiert die EuRegio gemeinsam mit ihren Wirtschaftsförderungspartnern aus den Landkreisen Berchtesgadener Land und Traunstein sowie aus dem Land Salzburg bereits seit 1998 den sog. EuRegio Dialog, bei dem jährlich vier bis sechs Betriebe im EuRegio-Raum gemeinsam besucht werden.

Die grenzüberschreitende Zusammenarbeit lebt aber auch ganz besonders von der persönlichen Begegnung. In vielen grenzüberschreitenden Veranstaltungen wie z.B. EuRegio-Musikschulfest, Mundartabend „Bald hinum – bald herum“, EuRegio Genuss Radtour oder

den Schuldirektor/innentreffen finden diese Begegnungen und der gemeinsame Austausch statt. Eine erste grenzüberschreitende Fortbildungsveranstaltung im Bereich öffentliche Verwaltung im Februar diesen Jahres ermöglichte es den Teilnehmer/inne/n, sich intensiv u.a. über das aktuelle Thema „Reichsbürger“ zu informieren und auszutauschen.

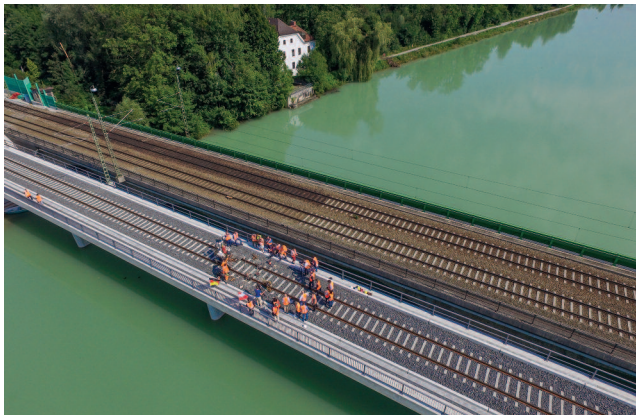

Mit der Eröffnung des dritten Gleises zwischen Freilassing und Salzburg-Liefering im Dezember 2017 – ein Projekt, für das sich die EuRegio schon seit ihrer Gründung eingesetzt hat – wurde ein Nadelöhr im europäischen Schienenverkehr auf der „Magistrale für Europa“ beseitigt und ein wichtiges Bindeglied für den EuRegio-Nahverkehr geschaffen. (Quelle: Ralph Hößle)

Auch stellt die EuRegio für wichtige grenzüberschreitende Themen wie z.B. Verkehr, Fluglärm am Flughafen Salzburg oder Wasserkraftnutzung an den Grenzflüssen Saalach und Salzach die einzige Plattform für den grenzüberschreitenden Austausch zwischen den Salzburger und bayerischen Kommunen, Behörden und Institutionen dar. Wichtiges Element ihrer grenzüberschreitenden Arbeit ist auch das „Lobbying“ in Fragen, die sie nicht vor Ort selbst entscheiden oder umsetzen kann. Prominentes Beispiel dafür ist die Hochleistungsbahnverbindung von Paris über München, Mühldorf, Freilassing/Salzburg und Wien nach Bratislava bzw. Budapest, die sogenannte „Magistrale für Europa“ (www.magistrale.org).

Die als Kleinprojekt ebenfalls über INTERREG geförderte und im April 2017 eröffnete Wanderausstellung „Coole Kids für Prima Klima“ für Kinder im Grund- bzw. Volksschulalter stellt in einem interaktiven Stationenbetrieb den Klimaschutz anschaulich und leicht verständlich dar. (Quelle: EuRegio)

Mehr Infos: EuRegio-Geschäftsstelle, D-83395 Freilassing, Tel.: 0049/8654/772-109,
E-Mail: office@euregio-salzburg.eu, oder im Internet unter www.euregio-salzburg.eu.

EuRegio-Geschäftsführer Steffen Rubach (l.), EuRegio-Präsident Hans Hutzinger (3.v.l.) und Bernhard Rausch (Sprecher der EuRegio-Facharbeitsgruppe Sicherheit) mit den Referenten des 4. EuRegio-Sicherheitssymposiums Ende 2016, an dem rund 200 Führungskräfte der Einsatzorganisationen aus dem EuRegio-Gebiet teilnahmen. (Quelle: EuRegio)

„Kommunale Archivpflege im Landkreis Regensburg e.V.“ stößt auch außerhalb des Landkreises auf Interesse

„Wenn vom ‚Stiefkind der Gemeinde‘ die Rede ist, ist damit meist das Gemeindearchiv gemeint“, so Dr. Manuela Daschner bei der Bürgermeisterversammlung des Landkreises Cham am 06.10.2017. Denn obwohl die Einrichtung und Führung eines eigenen Archivs für die bayerischen Gemeinden zu den kommunalen Pflichtaufgaben gehört, werde dies vielerorts vernachlässigt. Es fehle an Zeit, an Personal, an Fachwissen oder an ehrenamtlichen Archivpflegern, die diese Arbeit übernehmen. Viele Gemeinden und Landkreise würden deshalb nach Lösungen für dieses Problem suchen. Aus eben diesem Grund hatte der Chamer Landrat Franz Löffler Manuela Daschner nach Cham eingeladen, um die Arbeit des Vereins „Kommunale Archivpflege im Landkreis Regensburg“ im dortigen Landratsamt vorzustellen.

Auch im Landkreis Regensburg gab es vielerorts Schwierigkeiten bei der Erfüllung der Pflichtaufgabe „Archiv“. Deshalb beschloss man im Sommer 2015 neue Wege zu gehen: Acht Gemeinden – Barbing, Bernhardswald, Deuerling, Hagelstadt, Neutraubling, Pentling, Schierling und Zeitlarn – gründeten zusammen mit dem Landkreis den Verein „Kommunale Archivpflege im Landkreis Regensburg“. Dieser hat sich zum Ziel gesetzt, die Archivpflege in den Mitgliedsgemeinden zu fördern und weiterzuentwickeln. Der Verein bewerkstelligt dies, indem er den Mitgliedern Fachpersonal für die Archivarbeit vor Ort zur Verfügung stellt und ein Ansprechpartner für alle Fragen zum Archivwesen ist. Den Gemeinden steht dadurch eine Fachkraft mit Knowhow zur Verfügung, die sie vor Ort bei der Archivarbeit unterstützt. Die Bandbreite der Tätigkeiten der Archivare reicht von einer rein beratenden Funktion bis hin zur vollständigen Übernahme der Archivarbeit mit Aktenübernahme, -bewertung und -erfassung, Durchführung von bestandserhaltenden Maßnahmen, Beantwortung von Anfragen und dergleichen.

Über diese interkommunale Zusammenarbeit können die Gemeinden ihre Pflichtaufgabe „Archiv“ gemeinsam erfüllen. Das Interesse an der Arbeit der inzwischen drei Archivare – neben Dr. Daschner verstärken Raffael Parzefall und Clàudia Kirchner Vives seit diesem Jahr das Team – ist groß: Bereits zum zweiten Geschäftsjahr 2017 traten mit Köfering, Nittendorf und Obertraubling drei weitere Landkreisgemeinden dem Verein bei, Alteglofsheim ist zum 1. Januar 2018 gefolgt. Auch in anderen Landkreisen ist man auf das Erfolgsmodell des Landkreises Regensburg aufmerksam geworden: Zwei oberfränkische Landkreise zeigen großes Interesse an der Arbeit des Vereins und planen die Gründung eigener Archivvereine. Ob auch in Cham ein vergleichbarer Verein ins Leben gerufen wird, wird sich in den nächsten Monaten zeigen. Hugo Bauer, Bürgermeistersprecher des Landkreises Cham und 1. Bürgermeister der Gemeinde Wald, empfahl seinen KollegInnen auf jeden Fall das Modell: Er habe mit Bürgermeistern des Landkreises Regensburg gesprochen, deren Kommune Mitglied des Archivpflegevereins ist, und „sie haben sich alle positiv und zufrieden geäußert“.

Die Geschäftsführung des Archivpflegevereins ist beim Kulturreferat des Landkreises angesiedelt. Für Fragen steht Ihnen Dr. Manuela Daschner gerne zur Verfügung.

Kontakt: Dr. Manuela Daschner, Telefon: 0941 4009 -687, E-Mail: manuela.daschner@lra-regensburg.de oder archivpflegeverein@lra-regensburg.de.
(LRA Regensburg)

Die drei Archivare (v.l.): Raffael Parzefall, Dr. Manuela Daschner und Clàudia Kirchner Vives mit Landrätin Tanja Schweiger und Kulturreferent Dr. Thomas Feuerer.

„Wirklich ein starkes Stück“: Das Landratsamt Ostallgäu baut konsequent Barrieren ab – nicht nur mit seinem neuen Leitsystem

V.l.: Johannes Hintersberger, Maria Rita Zinnecker, Irmgard Badura

„Unser neues Leitsystem hilft allen unseren Besuchern, mit oder ohne Behinderung“, sagt Landrätin Maria Rita Zinnecker über das neue barrierefreie Besucher-Leitsystem im Landratsamt Ostallgäu. Man habe nun ein Landratsamt, in dem sich wirklich jeder Ostallgäuer zurechtfinden könne. Es ist so umfassend wie in kaum einem anderen öffentlichen Gebäude in Bayern.

Als der Landkreis Ostallgäu im Jahr 2009 damit begann, das Landratsamt in Marktoberdorf grundlegend zu sanieren und umzubauen, wurden bereits einige Aspekte zur barrierefreien Gestaltung berücksichtigt. Beispielsweise wurde ein barrierefreier Eingangsbereich mit für Rollstuhlfahrer unterfahrbaren Schaltern für den Bürgerservice geschaffen. „Dazu haben wir seinerzeit die Aufzugsanlage erweitert und den großen Sitzungssaal mit einer induktiven Höranlage ausgestattet“, erklärt Zinnecker.

Nach Abschluss der umfangreichen Sanierungsmaßnahmen ging es an die Gestaltung eines Besucherleitsystems. Dieses Thema wurde im Rahmen der Teilhabe und Inklusion von Menschen mit Behinderung angegangen. Durch das Kommunal-Investitionsförderprogramm (KIP) zum Abbau von Barrieren in Verwaltungsgebäuden der Regierung von Schwaben generierte der Landkreis entsprechende Fördermittel. Zusätzlich zum neuen Besucher-Leitsystem sollten möglichst sämtliche noch vorhandenen Barrieren im Gebäude entfernt werden.

Der Startschuss für das Projekt fiel im Herbst des Jahres 2016. Beteiligt waren neben dem Verwaltungsmanagement und dem kommunalen Bauamt auch die Behindertenbeauftragte des Landkreises und ein regionales Designbüro. Zu spezifischen Themen wurden auch regelmäßig Menschen mit Behinderung zum Projekt hinzugezogen. Landrätin Zinnecker: „Diese enge Zusammenarbeit haben wir bei der Erstellung unseres Aktionsplans Inklusion auch schon beherzigt, denn nur so wissen wir, was Menschen mit Behinderung wirklich hilft.“

Info-Terminal am Haupteingang

Das Ziel war ein für alle Besucherinnen und Besucher verständliches und leicht nutzbares, also inklusives und barrierefreies Leitsystem zu entwickeln – für Menschen mit und ohne Handicaps gleichermaßen. Und genau das wurde schließlich umgesetzt: Für blinde und sehbehinderte Menschen findet sich am Eingang ein **Gebäudetastmodell**. **Leitlinien** und **Aufmerksamkeitsfelder** führen zu Infoelementen mit taktilen Oberflächen und per Knopfdruck bedienbaren **Audioplayern** zum Anhören der Inhalte. Die vorhandenen Aufzüge wurden mit Sprachansagen ausgestattet. Vor den einzelnen Zimmern wurden **tastbare Türschilder** in Braille und Pyramidenschrift montiert. Auch sind nun alle taktilen Oberflächen auf einer angenehmen Höhe mit 15 Grad Schräge angebracht.

Gehörlose und hörgeschädigte Personen können ebenso das elektronische Info-Terminal sowie eine induktive Höranlage an den Schaltern des Bürgerservice nutzen. Nach der ersten Möglichkeit zur Orientierung am Gebäudetastmodell stehen den Besucherinnen und Besuchern im Foyer das elektronische Info-Terminal

Leitlinien und Aufmerksamkeitsfelder

Info-Element mit Audio-Player

sowie die Schalter des Bürgerservice zur Verfügung. Ein zentrales „Verteiler-Infoelement" weist den Weg in die einzelnen Gebäudeteile. Für das Leiten durch das Gebäude entschieden sich die Verantwortlichen für zwei barrierefreie Hauptwege. Die Orientierung gliedert sich nicht horizontal, sondern vertikal durch das Haus. An allen Knotenpunkten befinden sich les-, tast- und hörbare Infoelemente. Entsprechende Aufmerksamkeitsfelder auf den Böden ermöglichen auch sehbehinderten Menschen, den Standort der Infoelemente leicht zu finden.

Für kognitiv beeinträchtigte Menschen wurden die **Inhalte** auf ein einfaches, schlüssiges und durchgängiges System **reduziert**. So werden die vier Gebäudeteile des Landratsamtes nicht mehr nach den Himmelsrichtungen, sondern mit den Buchstaben A, B, C und D gekennzeichnet: Aus dem Zimmer 269 wurde somit D269, also **Gebäudeteil** D **Stockwerk** 2 und **Zimmer** 69.

Im Zuge der Anpassungsarbeiten für das neue Leitsystem wurden nahezu alle baulichen Barrieren im Gebäude beseitigt. Sämtliche Treppenhäuser wurden mit **zusätzlichen Handläufen** ausgestattet. An diesen sind taktile Informationen für sehbehinderte Menschen angebracht. Zudem wurden die Stufen und Absätze ebenfalls mit sogenannten Aufmerksamkeitsfeldern versehen.

Die Türen in Gängen, Treppenhäusern und öffentlichen Räumen werden nun durch **Feststellanlagen** offengehalten. Sie schließen sich nur noch im Brandfall automatisch. Dort, wo geschlossene Türen weiterhin notwendig waren, wurden elektronische Türöffner eingebaut. Somit bietet das gesamte Verwaltungsge-

V.l.:Maria Rita Zinnecker, Irmgard Badura, Johannes Hintersberger

bäude nun eine umfassende, ungehinderte Durchgängigkeit.

Anfang Oktober des vergangenen Jahres präsentierte Johannes Hintersberger, Staatssekretär im Bayerischen Staatsministerium für Arbeit und Soziales, Familie und Integration, der Öffentlichkeit das neue barrierefreie Besucherorientierungs- und Leitsystem des Landratsamtes Ostallgäu. Gemeinsam mit der Beauftragten der Bayerischen Staatsregierung für Menschen mit Behinderung, Irmgard Badura, überreichte er Landrätin Maria Rita Zinnecker auch das Signet „Bayern barrierefrei – wir sind dabei".

In seiner Rede betonte Staatssekretär Hintersberger die zunehmende Bedeutung der Barrierefreiheit in allen Bereichen des gesellschaftlichen Lebens und lobte die umgesetzten Maßnahmen im Landratsamt Ostallgäu als vorbildlich und bezeichnete es auch als Vorbild für andere Verwaltungsgebäude: „Das ist wirklich ein starkes Stück, was hier geleistet wurde. Ein so umfassender Abbau von Barrieren verdient unseren höchsten Respekt." Auch Irmgard Badura war voll des Lobes für das System: Der Landkreis Ostallgäu sei hier „vorbildlich" und habe die Dinge praktisch angepackt. Badura betonte gleichzeitig aber auch, dass noch viel passieren müsse, um Bayern gänzlich barrierefrei zu machen: „Es gibt noch viel zu tun, aber wir gehen es beherzt an. Eine inklusive Gesellschaft zu gestalten, ist eben kein Sprint, sondern ein Marathon." Sie begrüße deshalb jeden Schritt, der gemacht werde. Waltraud Joa, Behindertenbeauftragte des Landkreises Ostallgäu, unterstrich die Bedeutung dieser gemeinsamen Arbeit: „Man hat hier sehr viel Gehirnschmalz eingebracht und viele Neuerungen umgesetzt. Die Barrierefreiheit ist im Ostallgäu angekommen."

Bei einem kurzen, abschließenden Rundgang nach der Feierstunde erläuterte Hauptamtsleiterin Susanne Kettemer den Anwesenden die Hintergründe und die Funktionsweise des Leitsystems. Die Resonanz auf das Besucher-Leitsystem ist bislang hervorragend. Trotzdem betont Landrätin Zinnecker: „Wir sind noch lange nicht fertig. Um vollkommene Barrierefreiheit zu schaffen, müssen wir hart weiterarbeiten. Aber wir sind fest entschlossen, aus der schönen Vision „Teilhabe für alle" eine handfeste Realität zu machen." *(LRA Ostallgäu)*

V.l.: Staatssekretär Johannes Hintersberger, Landrätin Maria Rita Zinnecker, Beauftragte der Bayerischen Staatsregierung für die Belange von Menschen mit Behinderung, Irmgard Badura, Behindertenbeauftragte des Landkreises Ostallgäu, Waltraud Joa

„Ich musste da nicht lange überlegen“: Wie alle Beteiligten vom Pilotprojekt Seniorentaxi profitieren können

Mit dem ab Sommer geplanten, deutschlandweit einmaligen Pilotprojekt Seniorentaxi will der Landkreis Straubing-Bogen die Mobilität der Senioren deutlich verbessern. „Eine super Idee“, findet Hilmar Hamer, Taxiunternehmer aus Bogen, der seit August 2017 mit dem Jugendtaxi schon positive Erfahrungen gemacht hat.

„Ich finde es sehr gut, dass der Landkreis den Jugendlichen mit diesem Angebot die Möglichkeit gibt, sicher fortzugehen und wieder nach Hause zu kommen und dass man das jetzt auch auf die Senioren ausweitet“, so Hamer. Das Angebot für das Seniorentaxi ist vergleichbar mit jenem für das Jugendtaxi. Das Konzept soll es Senioren ab dem 70. Geburtstag mit Hauptwohnsitz in einer Landkreisgemeinde ermöglichen, auch außerhalb der ÖPNV-Fahrzeiten mobil zu sein. Dafür gibt es auch einen 50-prozentigen Zuschuss des Landkreises. Dieser erfolgt über den Kauf von Wertschecks (Plastikkarten im Wert von 2, 5 oder 10 Euro). Der Käufer muss pro erworbenem Wertscheck nur 50 Prozent des Wertes bezahlen, pro Monat können von jeder berechtigten Person Wertschecks in Höhe von maximal 60 Euro gekauft werden. „Wir wollen keine Konkurrenz, sondern ein Zusatzangebot zum öffentlichen Nahverkehr oder Bürgerbussen schaffen“, sagt Landrat Josef Laumer. Deshalb gelten die Wertschecks nicht nur für das Seniorentaxi, sondern auch für ÖPNV und Bürgerbus. Fahrten per Wertscheck mit dem Taxi sind neben Samstag, Sonntag und feiertags ganztägig von Montag bis Freitag nur in den Zeiten von 9 bis 12 Uhr und 18 Uhr bis 6 Uhr des Folgetages möglich (maßgeblich ist der Zeitpunkt des Fahrtbeginns).

„Ich habe nur gute Erfahrungen mit dem Jugendtaxi gemacht und bin mir sicher, dass das beim Seniorentaxi ähnlich sein wird“, schildert Hamer aus Sicht eines Taxiunternehmens. „Die Abrechnung mit den Wertschecks läuft problemlos. Wenn man ein paar beisammen hat, reicht man sie einfach beim Landratsamt ein und die Auszahlung erfolgt prompt. Ich kann schon sagen, dass ich durch das Jugendtaxi gerade zu Nachtzeiten eine Umsatzsteigerung von bis zu 20 Prozent habe.“ Für Hamer war und ist es deshalb auch keine Frage, sich am Seniorentaxi wieder zu beteiligen. „Ich finde das hervorragend und musste da nicht lange überlegen. Man sieht, dass im Landkreis das Zusammenspiel auch mit den Gemeinden stimmt.“ Dass das Angebot angenommen wird, davon geht er aus. „Vielleicht sind die älteren Leute zu Beginn etwas vorsichtig, weil meine Erfahrung schon ist, dass sie häufig nichts vom Staat annehmen wollen. Aber es ist ein Bonus des Landkreises für die älteren Leute. Und mit dem Theater in Straubing oder dem Kulturforum in Oberalteich – um nur zwei Beispiele zu nennen – gibt es einige Anlaufpunkte, wo ältere Leute aus dem Landkreis gerne mal hinwollen, aber ohne das Seniorentaxi vielleicht nicht hinkommen.“ Aus finanziellen Gründen ist davon auszugehen, dass sich, ähnlich dem Jugendtaxi, auch mehrere Senioren für eine Fahrt zusammentun. „Meistens sind es mindestens vier Personen“, hat Hamer bereits Erfahrungswerte. Bis zu sieben Personen können von ihm bei einer Fahrt mitgenommen werden, denn das größte Auto seines Unternehmens ist ein Acht-Sitzer. „Der kommt oft zum Einsatz. Es gibt für die Landkreis-Jugendlichen einige beliebte Anlaufpunkte, wo man mit mehreren Leuten gemeinsam hinfährt“, erläutert er. „Ich kann mir gut vorstellen, dass das auch beim Seniorentaxi so sein wird. Nur eben für eine andere Altersgruppe.“

Wünsche hat Hilmar Hamer zur geplanten Einführung des Seniorentaxis im Sommer aber auch: „Ich hoffe, dass viel Werbung von vielen Stellen dafür gemacht wird, damit auch alle über das Angebot Bescheid wissen. Und auch die Taxiunternehmer müssen alle Fahrer über die Annahme der Wertschecks aufklären. Dann bin ich mir sicher, dass das für alle Seiten ein Erfolgsmodell wird.“

Das hofft auch der Landrat: „Wir werden sicher rechtzeitig vor dem Start des Projekts noch einmal detailliert alle möglicherweise offenen Fragen klären und intensiv informieren und aufklären.“ Einen Wunsch hat aber auch Josef Laumer abschließend noch: „Dass sich nicht nur viele Senioren beteiligen, sondern dass auch die Taxiunternehmen der Sache aufgeschlossen gegenüber stehen. Denn je mehr aus unterschiedlichen geogra-

Hilmar Hamer (gemeinsam mit seiner Lebensgefährtin Simone Sailer) ist ein großer Verfechter des neu geplanten Landkreis-Projekts „Seniorentaxi".

phischen Bereichen mit dabei sind, umso einfacher ist es natürlich auch für die Bevölkerung, das Angebot dann auch zu nutzen. Und zusätzliche Einnahmemöglichkeiten können Unternehmen sicher immer brauchen." Mit Hilmar Hamer hat er jedenfalls einen entschlossenen Fürsprecher. „Außer der Tatsache, dass es immer schwieriger wird, neue Fahrer zu finden, sehe ich keinen Grund, warum man da nicht mitmachen sollte." *(LRA Straubing-Bogen)*

Landratsamt Starnberg als Vorreiter bei der Informations-Sicherheit

Bundesweit erste Kreisverwaltungsbehörde mit Zertifikat nach ISIS12

Das Landratsamt Starnberg steht bei der IT-Sicherheit bundesweit an der Spitze. „Als erste Kreisverwaltungsbehörde unter den 294 deutschen Landkreisen haben wir unser IT-Sicherheitsmanagement nach den Kriterien des Regelwerks ISIS12 zertifizieren lassen", gab Landrat Karl Roth in seiner Rede zum Haushalt 2018 im Kreistag bekannt. Nach einem Jahr intensiver Arbeit in der Verwaltung konnte Roth das Zertifikat Anfang Dezember entgegennehmen.

Bis zum 1. Januar 2019 müssen alle bayerischen Behörden ein Informationssicherheit-Konzept erarbeitet haben. Das schreibt das Bayerische E-Government-Gesetz vor. Für den Landkreis Starnberg war diese Vorschrift allerdings nicht der einzige Antrieb. „Bürger und Unternehmen haben ein Recht darauf, dass ihre Daten und Informationen bei uns als Verwaltungsbehörde sicher gespeichert und verarbeitet werden", sagt Thomas Eberhard, IT-Leiter im Landratsamt. Verschiedene Vorfälle der jüngeren Zeit wie Computersysteme in Krankenhäusern, die durch Angriffe von außen lahmgelegt wurden, nimmt Eberhard als Warnung. Deswegen hatte das Landratsamt schon länger investiert. „Die Behörde ist technisch sehr weit vorne", bescheinigt Thomas Eberl von der complimant AG. Das oberbayerische Unternehmen hat den Zertifizierungsprozess als externe Dienstleister begleitet. So verfügt das Landratsamt unter anderem über zwei völlig baugleiche Rechenzentren. Fällt das eine aus, kann das andere übernehmen, „ohne dass der Mitarbeiter an seinem Computer das überhaupt mitbekommen würde", sagt Eberl.

Ein Jahr intensive Arbeit bis zum Zertifikat

Der Weg bis zum Zertifikat, das am 4. Dezember an Landrat Karl Roth übergeben wurde, dauerte ungefähr ein Jahr. Entlang der Vorschriften des ISIS12-Regelwerks werden dabei alle wichtigen Vorgänge abgeklopft. „Im Kern geht es darum, nach welchen Regeln die rund 500 Mitarbeiter mit vertraulichen Informationen umgehen – sei es am Computer, auf Papier oder mündlich im Gespräch und am Telefon“, erklärt Eberhard. Einer der wichtigsten Schritte war dabei die Schulung aller Mitarbeiter des Landratsamtes. Am Ende steht ein Handbuch, das genau beschreibt, wie die Mitarbeiter mit den Informationen umgehen müssen. Im abschließenden Audit prüft ein Beauftragter des Bayerischen IT-Sicherheitsclusters das Handbuch und erteilt das Zertifikat. „Beim Landratsamt Starnberg haben die Mitarbeiter im Umgang mit schutzwürdigen Informationen das allermeiste bereits richtig gemacht“, sagt Eberl. Herausforderung war, das Vorgehen für alle Prozesse schriftlich zu dokumentieren, „denn das bedeutet zunächst einmal zusätzlichen Aufwand für die Mitarbeiter“, weiß der Experte. Ab jetzt kommt es darauf an, die Vorschriften des neuen Informationssicherheits-Handbuchs tagtäglich umzusetzen, damit das Landratsamt sein hohes Schutzniveau auch in Zukunft beibehält.

Was ist ISIS12?

Die Abkürzung ISIS12 steht für „Informations-Sicherheitsmanagement-System in 12 Schritten“. Entwickelt hat das Regelwerk ein Netzwerk rund um das Bayerische IT-Sicherheitscluster in Regensburg speziell für mittelständische Unternehmen, Organisationen und Behörden. Die Zertifizierung nach ISIS12 ist noch recht neu. Mitte Dezember hatten sich bundesweit erst 17 Firmen und Behörden dem Prozedere unterzogen. Starnberg ist bislang der einzige Landkreis innerhalb dieser exklusiven Gruppe. *(LRA Starnberg)*

Das Landratsamt Starnberg ist unter den Kreisverwaltungsbehörden bayernweiter Vorreiter bei der Informations-Sicherheit. Norbert Sontheim, Leiter der Haupt-und Personalverwaltung, Landrat Karl Roth und Thomas Eberhard, IT-Leiter, nahmen das Zertifikat gemeinsam mit DQS Auditor Alfons Marx und Projektleiter Sebastian Glener (v.l.) entgegen.

Präventionsprojekt „Dem Diabetes davonlaufen“

Gemeinsame Aktion des Landkreises Rhön-Grabfeld und der AOK mit Sportvereinen und Medizinern

Falsche Ernährung, Übergewicht und mangelnde Bewegung sind die Hauptursachen für Diabetes. Die „Zuckerkrankheit“ breitet sich seit einigen Jahren stark ansteigend in den westlichen Ländern aus. Der Landkreis Rhön-Grabfeld und die AOK wollen präventiv „... dem Diabetes davonlaufen“. Gemeinsam mit Sportvereinen, Ärzten, Apotheken und Kureinrichtungen sollen mehr Menschen zu einer besseren Ernährung und mehr Bewegung animiert werden. Eberhard Helm zeigte sich zufrieden. Schon vor Jahren hatte der Mediziner aus Ostheim ein gemeinsames Projekt angeregt, um Menschen zu mehr Bewegung und einer besseren Ernährung zur Vorbeugung von Diabetes anzuregen. „Je mehr Sport getrieben wird, desto weniger Diabetiker gibt es“, weiß Helm aus langjähriger Erfahrung. Er selbst hat Statistiken über Jahre hinweg angefertigt und kommt zu eindeutigen Ergebnissen. Mehr Sport und eine bessere Ernährung senken das Diabetesrisiko erheblich. Die Zahlen der Diabeteserkrankungen steigen nämlich von Jahr zu Jahr. Rund 2.250 Diabetiker gibt es allein im Landkreis Rhön-Grabfeld laut Berechnungen der AOK. Auch diese können mit einem genau ausgeklügelten Sportangebot und einer bewussteren Ernährung die Auswirkungen der Krankheit erheblich mindern.

4.400 Schritte täglich

Vor wenigen Monaten starteten der Landkreis Rhön-Grabfeld und die AOK ein gemeinsames Projekt, um mehr Menschen zu einer gesünderen Lebensweise zu animieren. Das Projekt „... dem Diabetes davonlaufen“ soll eine bewusstere Lebensweise in die Bevölkerungskreise tragen, die sich bislang wenig bis gar nicht mit Sport und Sportvereinen oder gar mit einer gesünderen Lebensführung auseinandergesetzt haben. „Viele Menschen ahnen und wissen schon, dass sie sich mehr bewegen müssen“, sagt Eberhard Helm. „Und genau die müssen wir einfangen.“ Täglich knapp 40 Minuten zügiges Gehen mit etwa 4.400 Schritten verbessert bereits nachhaltig die Stoffwechsel- und Herzkreislaufsituation des Körpers. Ganz wichtig hierbei laut Krankenkasse und Ärzten: Es ist nie zu spät, aktiv zu werden.

Das bis ins Jahr 2020 laufende Projekt mit einem Volumen von 62.200 Euro unterstützt die Krankenkasse AOK zu knapp 80 Prozent mit 48.700 Euro. Bayernweit fördert die AOK bereits 22 Projekte im Rahmen des Programms „Gesunde Kommune“. Umgesetzt wird es in Rhön-Grabfeld über die Sportvereine in Zusammenarbeit mit Ärzten, Apotheken und den regional vorhandenen Kursangeboten. Grundsätzlich angesprochen werden alle Landkreisbürger, insbesondere aber Menschen mit Bewegungsmangel und/oder Übergewicht. Klaus Greier, Kreisvorsitzender des Bayerischen Landessportverbandes forderte die Vereine auf, ihren Teil dazu beizutragen, damit das Projekt erfolgreich umgesetzt werden kann. „Die Vereine sollten die Chance nutzen und Angebote bereitstellen“, so Greier. Landrat Thomas Habermann sicherte die Unterstützung des Kreises an dem Projekt gerne zu: „Die Gesundheit der Bürger ist eine wichtige Aufgabe des Landkreises“, sagte Habermann und dankte Eberhard Helm für dessen grundlegende Initiative. „Schließlich wird Diabetes immer mehr zum gesellschaftlichen Problem“, wie AOK-Direktor Frank Dünisch bei der Übergabe des Förderbescheides bestätigte.

Den Förderbescheid für das Projekt „... dem Diabetes davonlaufen“ überreichten im Juni 2017 im Beisein zahlreicher Kreisräte die AOK-Vertreter Frank Dünisch (6.v.r.), Johannes Kiep (5.v.r.) und Denise Zehe (4.v.l.) an Landrat Thomas Habermann (6.v.l.). Eberhard Helm (Mitte) hat das Projekt initiiert, Klaus Greier vom BLSV (5.v.l.) sagt die Unterstützung durch die Sportvereine zu. (Foto: Stefan Kritzer)

Zahlreiche Vereine unterstützen die Präventions-Aktion des Landkreises. Der Startschuss für die Qualifizierung der Übungsleiter fiel am 14. November, dem Weltdiabetestag. Die Sportler entwickeln ein ganz einfaches Angebot, das wirklich jeder mitmachen kann: Es gibt Bewegungsgruppen, z.B. Walking, Wandern, Gymnastik, etc., weiterhin Aufklärung über Diabetes Mellitus Typ II sowie Tipps zur richtigen Ernährung. *(Stefan Kritzer)*

Technologiecampus weckt Interesse

Die künftige Arbeit am Technologiecampus Parsberg/Lupburg interessierte sehr viele Unternehmerinnen und Unternehmer aus dem gesamten Landkreis. Landrat Willibald Gailler konnte über 120 Teilnehmer beim Unternehmerstammtisch der Wirtschaftsförderung des Amtes in den neuen Räumen der FIT AG in Lupburg begrüßen.

„Wir wollen dazu beitragen, dass unsere mittelständischen Betriebe Partner finden“, sagte Landrat Willibald Gailler. Man freue sich, mit der Ostbayerischen Technischen Hochschule (OTH) aus Regensburg und der Technischen Hochschule Deggendorf (THD) Partner gefunden zu haben. „Aber nichts geht ohne Politik“, sagte Gailler. „Wir dürfen dafür Staatssekretär Albert Füracker danken, der mit seinem Einsatz diesen Technologiecampus erst möglich gemacht hat.“ Man habe im Landkreis intensiv über den Standort nachgedacht, erinnerte Gailler. Dann sei man zu dem Schluss gekommen, dass Parsberg-Lupburg mit seiner Infrastruktur ideal sei.

Der Vorstandsvorsitzende der Firma FIT, Carl Fruth, stellte sein Unternehmen vor. Dabei wurde schon klar, dass der Campus für die Region eine große Aufgabe übernehme. „Wir sind bereits mit der OTH zum Thema NewGenStent in einem Forschungsvorhaben involviert“, sagte Fruth.

Der Präsident der OTH Regensburg, Prof. Dr. Wolfgang Baier, und der Vizepräsident der THD, Prof. Dr.-Ing. Andreas Grzemba, stellten ihre Institutionen vor. Beim neuen Forschungsstandort werde es vor allem um moderne Werkstoffe und ihre Verarbeitung in digitalisierten Fertigungsumgebungen gehen. Ziel sei, dass sich der TC-Standort entsprechend der globalen Anforderungen und der Anforderungen der Projektpartner entwickle.

„Die Leistungen stehen den Projektpartnern im Rahmen geförderter oder direkt finanzierter Projekte zur Verfügung“, sagten die Professoren. Darüber hinaus werde der Campus qualifizierte Arbeitsplätze schaffen. Man werde auch im Auftrag der Projektpartner Schulungen veranstalten und Projekte anbieten, um Interaktion von Studierenden und Industrie zu ermöglichen.

Prof. Dr. Ulf Noster erklärte: „Der Technik Campus Parsberg-Lupburg wird eine Keimzelle für High-Tech-Firmen in der Region und knüpft Netzwerke zwischen Wissenschaft und Wirtschaft.“ Man habe aber auch schon Visionen für den Standort Campus. „Wir wollen eine Außenwirkung der Region zur Technologieregion mit überregionaler Wirkung“, betonten Baier und Grzemba. Man wolle auch die Technologiefirmen in der Region in Marketing, Personalgewinnung, Ansiedlung innovativer Firmen sowie Investitionen in der Region stärken. *(LRA Neumarkt i.d.OPf.)*

Neuer Verkehrsverbund: Gemeinsam in die Zukunft starten

Mit der Unterzeichnung des Gesellschaftervertrages zur Gründung der Nahverkehr Mainfranken GmbH am 11. Dezember wurde der Weg frei gemacht für einen gemeinsamen Verkehrsverbund, der Stadt und Landkreis Würzburg, die Landkreise Kitzingen, Main-Spessart, Rhön-Grabfeld, Bad Kissingen, Haßberge sowie Stadt und Landkreis Schweinfurt umfasst.
„Mit dieser großflächigen Erweiterung des bestehenden Verbundraumes und der Aussicht auf einen Gemeinschaftstarif im gesamten Verbundraum geht ein langgehegter Wunsch in Erfüllung“, betont Würzburgs Oberbürgermeister Christian Schuchardt.

„Die Attraktivitätssteigerung des ÖPNV und damit eine größtmögliche Verlagerung vom motorisierten Individualverkehr auf den öffentlichen Nahverkehr ist zugleich eines der wichtigen Ziele, die wir umweltpolitisch verfolgen. Außerdem wachsen Stadt und Land wieder ein wesentliches Stück weiter zusammen“, so Schuchardt. Der neue Verkehrsverbund ist damit nicht nur eine stärkere Vernetzung der Verkehrsträger sondern auch eine Stärkung des Umweltverbundes.

„Der neue Verbundraum, der von den Haßbergen bis in den Mainspessart und vom Rhön-Grabfeld bis in den Landkreis Kitzingen reicht, gibt uns die Möglichkeit, den Nahverkehr im gesamten Bereich attraktiver zu machen“, so Florian Töpper, Landrat des Landkreises Schweinfurt. „Eine gelungene Vernetzung von Arbeits- und Wohnorten, auch über die Grenzen einzelner Städte und Landkreise hinaus, ist entscheidend für die Zukunftsfähigkeit einer Region“, so Töpper. Der neue Verbundraum verdoppelt schließlich den bisherigen auf fast eine Million Menschen, die in seinem Zuständigkeitsbereich leben.

Regierungspräsident Dr. Paul Beinhofer freut sich über die Gründung der neuen Gesellschaft. „Sie verdeutlicht den gemeinsamen politischen Willen aller ÖPNV-Aufgabenträger in Mainfranken, diesen – dann drittgrößten – Verkehrsverbund in Bayern zu schaffen.“

Nach der Unterzeichnung des Gesellschaftervertrages werden nun die weiteren rechtlichen Grundlagen für die Erweiterung des Verkehrsverbundes geschaffen. In einem ersten Schritt werden die Verkehrsunternehmen des bestehenden Verbundes über Kooperationsverträge in die Nahverkehr Mainfranken GmbH integriert. Im Anschluss wird für eine zielgruppengerechte Ausrichtung des Verkehrsverbundes das Fahrgastverhalten durch externe Gutachter untersucht. In einem weiteren Schritt soll zum 1. August 2022 die Erweiterung des Verkehrsverbundes um die Region Main-Rhön erfolgen. Es liegen vor den Kooperationspartnern noch mehrere Jahre Arbeit bis zur operativen Verwirklichung der Zielsetzung. *(LRA Schweinfurt/Stadt Würzburg)*

Verkehrsverbund-Puzzle mit neun Teilen: Mit der Unterzeichnung des Gesellschaftsvertrags der Nahverkehr Mainfranken GmbH machen Landrat Thomas Bold (Bad Kissingen), Bürgermeisterin Sorya Lippert (Schweinfurt), Landrat Florian Töpper (Schweinfurt), Oberbürgermeister Christian Schuchardt (Würzburg), Landrat Thomas Habermann (Rhön-Grabfeld), Landrätin Tamara Bischof (Kitzingen), Landrat Thomas Schiebel (Main-Spessart), Landrat Eberhard Nuß (Würzburg), Regierungspräsident Dr. Paul Beinhofer und Landrat Wilhelm Schneider (Haßberge) einen Riesenschritt in Richtung einheitlicher Wappentarif in ganz Mainfranken. (Foto: Georg Wagenbrenner)

Die Neugestaltung des öffentlichen Personennahverkehrs im Landkreis Mühldorf a. Inn – Mehrwert durch Umstrukturierung

Landrat Georg Huber, Landkreis Mühldorf a. Inn

Der Landkreis Mühldorf a. Inn ist ein dynamischer Wirtschaftsstandort im Osten von München. Als familienfreundlicher Landkreis ist es seine Aufgabe, die Attraktivität der Region Inn-Salzach für Familien, Kinder, Jugendliche und Senioren beizubehalten und weiter auszubauen.
In der regionalen Entwicklung muss sich der Landkreis Mühldorf a. Inn den Herausforderungen der Bürgerinnen und Bürger in allen Lebensbereichen stellen und innovative Lösungen auch bei strukturellen Entwicklungen bieten, um so auch in Zukunft Fachkräfte in der Region zu halten.

Warum der Landkreis Mühldorf neue ÖPNV-Strukturen plant

Für den Bereich des öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV) haben sich in den letzten Jahren maßgebliche Rahmenbedingungen geändert. Neben den allgemeinen Folgen des demographischen Wandels mit rückgängigen Schülerzahlen und einer zunehmenden Anzahl älterer Menschen stellen sich auch durch Änderungen im schulischen Bereich (z. B. G8 an den Gymnasien, Einführung der M-Klassen, Ausweitung des Nachmittagsunterrichts) neue Anforderungen an den ÖPNV allgemein sowie an den Schülerverkehr im Besonderen, die es zu bewältigen gilt. Einen weiteren wichtigen Aspekt stellt die zunehmende Bedeutung des Landkreises Mühldorf a. Inn als Wohnstandort für Pendler vor allem in den Verdichtungsraum München dar. In und aus diesem Verdichtungsraum pendeln täglich Fachkräfte, die auf einen verlässlichen ÖPNV angewiesen sind. Auch für viele Familien muss ein gut durchdachter ÖPNV als Grundversorgung dienen.

Die hiermit verbundenen Anforderungen und Erwartungen an den ÖPNV gilt es bestmöglich zu bedienen. Daher hat der Landkreis Mühldorf a. Inn als Aufgabenträger zum Ziel, den Personennahverkehr zeitgemäß und zukunftsfähig weiterzuentwickeln sowie für alle Bevölkerungsgruppen (Schüler, Familien, Arbeitnehmer, Senioren, mobilitätseingeschränkte Personen) ein möglichst attraktives ÖPNV-Angebot bereitzustellen. Dabei wird die Stärkung des ÖPNV auch als Teil einer gezielten regionalen Entwicklung betrachtet.

Das neue Nahverkehrsnetz, das durch die Zusammenführung von ÖPNV und FSV (freigestellter Schülerverkehr) entsteht und anschließend als angebotsorientierter ÖPNV geplant wird, soll den Bewohnern des Landkreises durch Vereinheitlichung und Abschaffung von Parallelverkehren viele Vorteile bringen und mit gleichem finanziellen Aufwand ein besseres Verkehrsangebot ermöglichen.

Flächendeckende Grundversorgung für alle Bevölkerungsgruppen sicherstellen

Das neue Gesamtkonzept muss bei der Umgestaltung unbedingt berücksichtigen, dass sich der Nahverkehr für alle Bevölkerungsgruppen als verlässlicher Partner präsentiert. Viele junge Menschen müssen sich jeden Tag auf die Busangebote für Schule, Ausbildung und Freizeit verlassen können. Die Senioren suchen nach Möglichkeiten mobil zu bleiben, die Pendler abseits der Schiene erwarten Zuverlässigkeit und Pünktlichkeit. Generell sollen sämtliche Einkaufsmöglichkeiten, Krankenhäuser, Ärzte, Apotheken, Schulen und öffentliche Einrichtungen in einem vernünftigen Zeitraum erreicht werden können.

Interkommunale Zusammenarbeit notwendig

Im Landkreis Mühldorf a. Inn müssen sich 31 Märkte, Städte und Gemeinden über das neue Konzept einigen. Während sich der ÖPNV im Verantwortungsbereich des Landkreises befindet, liegt die Zuständigkeit für die Freistellungsverkehre bei den Städten und Gemeinden sowie den Schulverbänden. Es ist auf kommunaler Ebene also notwendig, dass ein breiter Meinungsaustausch zwischen Landkreisen, Gemeinden, Schulverbänden und Schulen stattfindet. Hierzu werden Teilraumgespräche, Sondersitzungen und auch Besprechungen in den einzelnen Kommunen durchgeführt, um so alle Beteiligten ausreichend zu informieren und die unterschiedlichen Erfahrungen, Wünsche und Anmerkungen mit in das Gesamtkonzept aufzunehmen.

Im Rahmen von Kreistagssitzungen, vielen Rücksprachen und Terminen mit den wichtigen Akteuren wurde betont, dass der Schritt zu einer neuen Struktur gegangen werden muss. Dann wird ein nachhaltiger und bezahlbarer ÖPNV geschaffen. Zur interkommunalen Zusammenarbeit zählt auch, die landkreisübergreifenden Verkehre aus den Nachbarlandkreisen mit in die Betrachtungen für das neue Konzept aufzunehmen.

Zudem sind umfassende Bestandsaufnahmen des heutigen Angebots und der Wünsche sowie Bedürfnisse aller Beteiligten von grundlegender Bedeutung.

Bürgerbeteiligung ist wertvoll und obligatorisch

Natürlich werden nicht nur diejenigen Akteure eingebunden, die den ÖPNV im Landkreis gestalten und anbieten. Zwischen Juni 2015 und Januar 2016 wurde unter den Bürgerinnen und Bürgern des Landkreises eine Befragung durchgeführt, um sie in den Gestaltungsprozess mit einzubinden. Ihre Anmerkungen zu aktuell bestehenden Problemen im ÖPNV, zu Wünschen und konkreten Vorschlägen, aber auch zu positiven, beizubehaltenden Aspekten des ÖPNV wurden über einen Fragebogen abgefragt. Die Inhalte der ausgeteilten Fragebögen und das Feedback der Bürgerinnen und Bürger sind Teil der Schwachstellenanalyse und leisten einen wichtigen und zielgerichteten Beitrag zur Weiterentwicklung des ÖPNV.

Der Zeitplan ist straff organisiert

Die Umsetzung des neuen ÖPNV-Gesamtkonzepts soll in den Jahren 2019/2020 erfolgen. Bis dahin war und ist es aber noch ein langer Weg. Insgesamt ist das Projekt in fünf Module unterteilt: die Bestandsaufnahme (Modul 1) mit Beteiligungsverfahren (Modul 2) sowie eine Wirtschaftlichkeitsbetrachtung des derzeitigen ÖPNV (Modul 3) sowie der Zielnetzentwicklung (Modul 4) und der anschließenden Linienbündelung (Modul 5).

Die Module 1 und 2 sind im Frühjahr 2016 fertiggestellt worden, das Modul 3 wurde im Oktober 2016 abgeschlossen. Modul 4 wird seit März 2017 bearbeitet. Es wird bereits deutlich, dass eine Effizienzsteigerung möglich und von vielen Beteiligten gewünscht ist. Konkret besteht z. B. die Möglichkeit, zeitlich parallel fahrende Schulbusverbindungen, rund 15 % des Angebotes im Landkreis, einzusparen. Im Rahmen der Arbeit in Modul 4 zeigt sich außerdem, dass bei der Zielnetzentwicklung Lücken in der Netzabdeckung geschlossen werden und mehr Orte zu mehr Zeiten mit dem gleichen finanziellen Aufwand erreicht werden können.

Mit diesem Konzept geht der Landkreis Mühldorf a. Inn völlig neue Wege. Es wird alles daran gesetzt, den ÖPNV für die Bürgerinnen und Bürger möglichst einfach und effizient im Rahmen eines breiten Konsenses zu gestalten. Mit dem gleichen finanziellen Aufwand soll ein besseres Verkehrsangebot im Landkreis für die Bevölkerung geschaffen werden. *(LRA Mühldorf a. Inn)*

Berchtesgadener Land ist Vorreiter in der kommunalen Energieplanung

Ende 2017 gab Staatsministerin Ilse Aigner den Startschuss für 7 neue Projekte bei der Abschlusskonferenz für den Energienutzungsplan

Der Landkreis Berchtesgadener Land und alle 15 Kommunen ziehen beim Klimaschutz und der regionalen Energieversorgung an einem Strang. Der Energienutzungsplan Berchtesgadener Land setzt mit seiner Qualität und Umsetzungsnähe bayernweit neue Maßstäbe.

Wo kann vor Ort Energie eingespart werden und welche konkreten Möglichkeiten bestehen für den Ausbau erneuerbarer Energien? Um Antworten auf diese Fragen zu finden, erarbeitete der Landkreis Berchtesgadener Land gemeinsam mit allen Städten, Märkten und Gemeinden mit dem Energienutzungsplan ein neues und innovatives Werkzeug zur Umsetzung der ehrgeizigen Energie- und Klimaschutzziele.

Nun liegen die Ergebnisse der zweijährigen intensiven Arbeit final vor. Besonders herauszuheben ist, dass bereits bei der Ergebnispräsentation der Auftakt für sieben konkrete Umsetzungsprojekte gesetzt wurde. Die Bayerische Wirtschafts- und Energieministerin Ilse Aigner gab mit der Übergabe der Förderbescheide den Startschuss für die Umsetzung des Energienutzungsplanes.

Großes Interesse bei der Abschlusskonferenz Energienutzungsplan Berchtesgadener Land

„Der Energienutzungsplan Berchtesgadener Land hat Vorbildcharakter und setzt Maßstäbe für alle weiteren Pläne. Erstmals kamen neue digitale Methoden bei der Erstellung zum Einsatz, mit denen Energiedaten gebäudescharf ermittelt und genutzt werden konnten“, erklärt Aigner. „Als Auftakt für die konkrete Umsetzung fördern wir insgesamt sieben Folgeprojekte, darunter die Errichtung eines interkommunalen Wärme- und Stromverbundes und die Weiterentwicklung des elektronischen Planungswerkzeugs für Energienutzungspläne. Für diese Projekte stellen wir rund 532.000 Euro zur Verfügung. Das ist bestens angelegtes Geld. Denn die Energiewende wird nur dann zum Erfolg, wenn wir sie konkret vor Ort mit Leben erfüllen – so wie das hier im Berchtesgadener Land so vorbildlich der Fall ist“, ist Aigner überzeugt.

Qualität des Energienutzungsplanes bislang einzigartig in Bayern

Mit dem Energienutzungsplan wurde flächendeckend für den Landkreis ein gebäudescharfes Energiemodell mit Wärmekataster, Sanierungspotenzialen, Nutzungsmöglichkeiten oberflächennaher Geothermie sowie eine dachflächenscharfe Solarsimulation für die Errichtung von Photovoltaik und Solarthermieanlagen geschaffen. Darüber hinaus ist für jede Kommune ein Maßnahmenkatalog erarbeitet worden; je ein Projekt daraus wurde bereits technisch und wirtschaftlich detailliert untersucht.

„Diese Qualität ist bislang einzigartig. Das Berchtesgadener Land arbeitet mit Hochdruck an der Umsetzung der gesteckten Energie- und Klimaschutzziele und setzt mit den neuen Instrumenten der kommunalen Energieplanung überregional neue Maßstäbe“, so Landrat Georg Grabner und bedankt sich zugleich bei den Bürgermeistern für die hervorragende Zusammenarbeit: „Wir ziehen hier alle gemeinsam an einem Strang. Die Unterstützung der Städte, Märkte und Gemeinden ist enorm viel wert.“

Die Bayerische Wirtschafts- und Energieministerin Ilse Aigner ist überzeugt: „Der Energienutzungsplan Berchtesgadener Land hat Vorbildcharakter und setzt Maßstäbe für alle weiteren Pläne in Bayern."

Der Energienutzungsplan richtet sich jedoch nicht nur an Kommunen, sondern bietet auch einen direkten Mehrwert für alle privaten Hauseigentümer und Wirtschaftsbetriebe im Landkreis. „Mit den gebäudescharfen Informationen aus dem Energienutzungsplan können wir alle Bürgerinnen und Bürger unterstützen, die eine energetische Sanierung planen oder erneuerbare Energien für das eigene Gebäude nutzen möchten", hebt Klimaschutzmanager Manuel Münch hervor. Beispielsweise wird die kostenlose Energie-Erstberatung der Energieagentur Südostbayern im Landkreis durch die Analysen aus dem Energienutzungsplan deutlich gestärkt. *(LRA Berchtesgadener Land)*

Alle 15 Landkreiskommunen bekommen einen maßgeschneiderten Energienutzungsplan.

Staatsministerin Aigner überreicht die Energienutzungspläne und Förderbescheide für 7 konkrete Anschlussprojekte an alle Bürgermeister der Landkreiskommunen gemeinsam mit Landrat Georg Grabner und Michaela Kaniber, MdL.
V. l.: Thomas Gasser (Teisendorf), Hans Feil (Laufen), Hannes Rasp (Schönau a. Königssee), Franz Rasp (Berchtesgaden), Armin Wierer (Bayerisch Gmain), Landrat Georg Grabner, Silvester Enzinger (Anger), Staatsministerin Ilse Aigner, MdL, Prof. Dr.-Ing. Markus Brautsch (Institut für Energietechnik an der Ostbayerischen Technischen Hochschule Amberg-Weiden), Josef Flatscher (Freilassing), Michaela Kaniber, MdL, Manuel Münch (Klimaschutzmanager Landkreis Berchtesgadener Land), Thomas Weber (Bischofswiesen), Hans Eschlberger (Ainring), Herbert Gschoßmann (Ramsau b. Berchtesgaden), Dr. Herbert Lackner (Bad Reichenhall), Wolfgang Simon (Schneizlreuth), Tobias Eder (ENIANO GmbH), Franz Halmich (Marktschellenberg), Bernhard Kern (Saaldorf-Surheim), Hannes Holzner (Piding)

Kleine Kinder ganz Groß – Gesundheitsregion^{plus} Ebersberg bietet ein Förderangebot für die kleinsten Mitbürger im Landkreis an

Die Gesundheitsregion^{plus} Landkreis Ebersberg wird ein regionales Gesundheitsnetz in der Region schaffen. Durch die bessere Vernetzung der Versorgungsangebote wird ein „Mehr" an Effizienz und Qualität erreicht und die Gesundheit der Landkreisbevölkerung nachhaltig verbessert. Der Landkreis Ebersberg ist eine von momentan 39 Regionen dieser Art in Bayern, die durch das Bayerische Staatsministerium gefördert wird.

Aus diesem Grund hat sich im Bereich „Gesundheitsförderung und Prävention: Schwerpunkt Kindergesundheit" eine Projektgruppe mit der Kindergesundheit in Institutionen befasst. Im Frühjahr 2016 wurde eine Befragung in Kindertageseinrichtungen des Landkreises Ebersberg zum Thema „Kindergesundheit" durchgeführt.

Der Fragebogen unterteilte sich in zwei Bereiche. Im allgemeinen Teil wurden die Rahmenbedingungen der Einrichtungen abgefragt. Im spezifischen Teil standen die Themen Ernährung, Bewegung, Emotionale Befindlichkeit, Medien / Sucht und die Kognition im Vordergrund.

Grundsätzlich wird der Gesundheitszustand der Kinder in der vorher genannten Altersgruppe im Landkreis Ebersberg von dem pädagogischen Fachpersonal als gut eingestuft.

Das Fachpersonal scheint zu den verschiedenen Themenbereichen der Kindergesundheit gut informiert und geschult zu sein. Unterstützungsangebote wurden kaum nachgefragt. Probleme bereitet eher die Umsetzung von Aktionen und Projekten für die Kinder.

Die Ergebnisse spiegeln gesundheitliche Auffälligkeiten der Kinder in den Kindertageseinrichtungen in Form von Sprachdefiziten, Verhaltensauffälligkeiten und motorischen Defiziten wieder.

Die Umfrage bestätigt, was bereits Studien wie KiGGs (Studie zur Gesundheit von Kindern und Jugendlichen in Deutschland / Robert-Koch-Institut) repräsentativ erhoben haben: Die allermeisten Kinder wachsen heutzutage in Deutschland ohne medizinisch relevante Gesundheitsprobleme auf.

Im weiteren Prozessverlauf wurde anhand der Ergebnisse ein passgenauer Baustein zur Ergänzung der bereits bestehenden Aktivitäten in den Kindertageseinrichtungen entwickelt. Diese verfügen bereits über ausreichende Angebote in den Bereichen Psychotherapie und Logopädie, weshalb man den Fokus auf den Bereich der Psychomotorik legte, obwohl dieser in der Problemanalyse nur auf Platz drei der vorrangigsten Probleme lag.

Dieser Baustein soll pädagogische Fachkräfte befähigen, das Thema Psychomotorik langfristig in den Arbeitsalltag zu integrieren. Inhalte des Bausteins „Psychomotorik" sind: Aufklärung der Erzieher/-innen und zwei Stunden praktisches Arbeiten. Nach ca. drei bis sechs Monaten erfolgt dann ein Feedback durch die Einrichtungen und wenn gewünscht ein Nachschulungstermin. Dadurch ist der Baustein optimal in den Einrichtungsalltag integrierbar.

Um das Angebot in den Einrichtungen umsetzen zu können, wurde eine beschränkte Ausschreibung in den Ergotherapiepraxen im Landkreis durchgeführt. Die Projektgruppe hat alle Angebote ausgewertet und sich für drei ausführende Praxen entschieden.

Um das entstandene Angebot in den Einrichtungen vorzustellen, wurde eine Informationsveranstaltung am 17. Oktober 2017 im großen Sitzungssaal des Landratsamtes durchgeführt. Eingeladen waren alle Kindertageseinrichtungen (Kindergarten, Krippe & Hort).

Im Rahmen der Veranstaltung präsentierte die Projektgruppe gemeinsam mit den beteiligten Ergotherapiepraxen die Erhebungsergebnisse und erklärte den Baustein „Psychomotorik". Das Modul ist über die Geschäftsstelle der Gesundheitsregion buchbar und die Umsetzung in den Einrichtungen hat im Februar 2018 begonnen. Der Modulbaustein „Psychomotorik" kann aufgrund der großzügigen Förderung der AOK in bis zu 27 Einrichtungen im Landkreis kostenfrei angeboten werden.

Mitte diesen Jahres ist mit den ersten Ergebnissen der begleitenden Evaluation zu rechnen.
Das entwickelte Angebot schafft damit einen innovativen Mehrwert für die Bürger des Landkreises Ebersberg. *(LRA Ebersberg)*

Ausstellung des Landkreises Rhön-Grabfeld bis September 2018 im Haus der bayerischen Landkreise in München

(V.l.n.r.): MdL Steffen Vogel, Landrat Thomas Habermann, Staatsminister a.D. Erwin Huber, Vorsitzender des Ausschusses für Wirtschaft und Medien, Infrastruktur, Bau und Verkehr, Energie und Technologie im Bayerischen Landtag

Seit 2017 verbinden viele den Landkreis Rhön-Grabfeld in Unterfranken vor allem mit einem: der „Arena der Digitalisierung", die in Bad Neustadt im Siemens-Elektromotorenwerk eröffnet wurde. Dass in dem unterfränkischen Landkreis mit rd. 85.000 Einwohnern, aus dem unter anderem auch das Kultgetränk „Bionade" kommt, neben diesem außerordentlichen Entwicklungshotspot aber auch noch ganz andere wirtschaftliche TOP-Namen und innovative Mittelständler beheimatet sind, wissen in der Landeshauptstadt München noch nicht alle. Um das zu ändern hat der Landkreis gemeinsam mit den Unternehmen Preh, Jopp, Reich und FGB Steinbach eine Ausstellung konzipiert, die unter der Überschrift „Rhön-Grabfeld – Zukunft" bis September 2018 im Foyer des Hauses der bayerischen Landkreise, Kardinal-Döpfner-Straße 8, 80333 München zu sehen ist.

Der ehemals agrargeprägte Landkreis gehört heute zu den großen wirtschaftlichen Aufsteigern in Deutschland. Bad Neustadt ist die erste bayerische Modellstadt für Elektromobilität. Fernab von elektromobilen Testversuchen sind hier in den letzten acht Jahren über 400 Arbeitsplätze im FuE-Bereich entstanden. Mit der Ausstellung zeigt Rhön-Grabfeld einen kleinen Ausschnitt aus dem, was es zu bieten hat. Mittelständler und globale OEMs (Siemens, LISI, RPC) – u.a. im Maschinenbau, der Elektrotechnik und im Automotive-Bereich – die von den Weltmärkten längst nicht mehr wegzudenken sind, haben in Rhön-Grabfeld ihre „Homebase". Die Rhön-Klinikum AG baut derzeit ein Campus-Areal in Bad Neustadt für rd. 200 Mio. Euro. Schulen gibt es zur Genüge, aber auch die Wissenschaft ist mit dem dritten Standort der Hochschule für Angewandte Wissenschaften Würzburg-Schweinfurt vertreten. Im Bereich der Elektromobilität sorgt sogar eine eigene Einrichtung, die Jakob-Preh-Schule, für Fachkräftenachwuchs. Dieser wird in der Rhön überall gebraucht.

„Bei uns kann man aber nicht nur arbeiten. Wir wissen auch, wie man genießt", so Landrat Thomas Habermann bei der Eröffnung der Ausstellung am 15. März 2018. Oberelsbach und Ostheim wurden erst letzte Woche durch Landwirtschaftsminister Brunner als Genussorte ausgezeichnet. Neben der Bionade kommt auch die Bierkultur nicht zu kurz. **Zehn Brauereien, zwei Landwirte und eine Mälzerei** haben sich unter der Marke „Wir sind Rhöner Bier" zusammengeschlossen, um **die regionale Bierkultur zu fördern**. Im Rahmen der Eröffnungsfeier gab es deswegen auch Kostproben von der Klosterbrauerei Kreuzberg und von Rother Bräu aus Hausen. Auch eine eigene Kaffee-Rösterei gibt es noch im Landkreis. Die Rhön Kaffee Bühners Rösterei ist – wie könnte es anders sein – selbstverständlich auch Teil der Ausstellung. In Rhön-Grabfeld tut man etwas füreinander.

Rhön-Grabfeld bietet und ist Zukunft. Dieses Gefühl bestimmte die geschlossene Eröffnungsveranstaltung am 15. März. Staatsminister a.D. Erwin Huber, Vorsitzender des Ausschusses für Wirtschaft und Medien, Infrastruktur, Bau und Verkehr, Energie und Technologie im Bayerischen Landtag, der die Festrede hielt, attestierte Rhön-Grabfeld ein Landkreis zu sein, der

heute die Früchte einer Arbeit sehen könne, die auf Mut, Tatkraft und auch Chancen gewachsen sind. Auch der Präsident des Bayerischen Landkreistags, der als Hausherr begrüßte, war sichtlich beeindruckt von dem, was in Rhön-Grabfeld geht. Er freute sich, dass das 2010 renovierte Haus der bayerischen Landkreise durch die Ausstellungen eine lebendige Botschaft des ländlichen Raums in der Landeshauptstadt wird. „Wenn man bis heute noch nicht die Gelegenheit hatte, selbst nach Rhön-Grabfeld zu fahren, so sollte man in den nächsten Monaten hierherkommen, um zu sehen, was man sich zukünftig nicht entgehen lassen sollte“, so Bernreiter.

Die Ausstellung im Haus der bayerischen Landkreise (Kardinal-Döpfner-Str. 8, 80333 München) kann während der Öffnungszeiten (Montag bis Donnerstag 9:00 – 12:00 Uhr und 14:00 – 16:00 Uhr, Freitag 9:00 – 12:00 Uhr) kostenlos besichtigt werden.

(V.l.n.r.): Ministerialdirigent Michael Ziegler (Bayerisches Staatsministerium des Innern, für Bau und Verkehr), Michael Graß, Referent für Kommunalrecht und Bildung beim Bayerischen Landkreistag, Theo Zellner, Präsident des Bayerischen Roten Kreuzes

Neue Imagekampagne des Landkreises Wunsiedel: Das Fichtelgebirge – der #freiraumfürmacher

Am 14. März waren der Wunsiedler Landrat Dr. Karl Döhler und eine Delegation aus seinem Landkreis im Haus der bayerischen Landkreise in München, um im Rahmen einer Pressekonferenz die neue Imagekampagne der Region vorzustellen.

Die Region Fichtelgebirge hat in den letzten drei Jahrzehnten einen massiven Strukturwandel durchlebt, der von einem erdrutschartigen Verlust von Arbeitsplätzen und von starker Bevölkerungsabwanderung geprägt war. Die demographischen Prognosen in den folgenden Jahren waren verheerend, die Stimmung im Keller. Ein Umstand, den man so nicht hinnehmen wollte, und der auf vielen gesellschaftlichen Ebenen Menschen in Bewegung gebracht hat, die sich nicht in dieses vermeintliche Schicksal einer ganzen Region fügen wollten. Begleitet von einer sich zunehmend wandelnden und sich erholenden Wirtschaft, aber auch von vielen (gesellschaftlichen und politischen) Initiativen, hat sich die Stimmung inzwischen spürbar und auch messbar gedreht.

Seit Jahren beobachtet man, dass mehr junge Menschen im Fichtelgebirge bleiben und auch junge Familien und qualifizierte Fachkräfte verstärkt zuziehen – angelockt vom Thema „Work-Life-Balance“, von tollen Freizeitmöglichkeiten, einem attraktiven Lebensumfeld und auch von erschwinglichen Lebenshal-

tungskosten. Ein neues Selbstbewusstsein ist entstanden – und genau das nutzt man nun für eine freche Image-Kampagne für eine wunderbare Region im Norden Bayerns, die dort ansetzt, wo man in Bayern das meiste Potenzial sieht: im Großraum München.

Die Zielsetzung: das Fichtelgebirge bekannt zu machen – zum Beispiel als Urlaubsregion. Doch das ist bei Weitem nicht alles. Der Claim „FreiraumfürMacher“ ist das Resultat eines Markenbildungsprozesses, der das Fichtelgebirge als Marke etablieren soll. All das zielt auf Fachkräfte, auf junge Gründer, die gute Bedingungen für ein Startup suchen, und auf Menschen, die das Stadtleben mit einem Wort „satt“ haben, junge Familien natürlich, aber auch die „Best-Ager“, die von einer Veränderung träumen, und nicht zuletzt auf Unternehmer die anderswo nicht mehr expandieren können.

Die Kampagne selbst besteht aus zwei Wellen: einer Ersten, in der man zunächst auf sich aufmerksam machen möchte, mit der der Hashtag, der Begriff FreiraumfürMacher und dazu gehörige sehr interaktive und mit vielen Informationen gespickte Homepage bekannt gemacht werden soll. Genutzt werden dabei Guerilla-Marketing-Aktionen, eine Kampagne auf den LED-Wänden der Münchner U-Bahn, verschiedene relevante Social Media Kanäle und die daraus resultierenden Berichte in regionalen und überregionalen Medien. Botschaften der Kampagne sind dabei die Gegensätze zwischen dem Leben in der Großstadt und dem Leben im Fichtelgebirge. Bei der Auswahl der Plakatclaims wurde der Fokus besonders auf die Themen Stauzeiten, Luftqualität und Wohnraum gelegt. Quasi alles was im Fichtelgebirge nachweislich besser ist.

Im Anschluss folgt eine zweite Welle, in der Unternehmen und Unternehmer mit gezielten Informationen über die Vorzüge der Region Fichtelgebirge versorgt werden. Hier werden die klassischen Wege von Broschüren und anderem Info-Material genutzt.

Suchen Sie im Netz nach dem Hashtag #freiraumfürmacher und informieren Sie sich auf www.freiraum-fuermacher.de.
Wir freuen uns über Ihr Interesse und vielleicht sehen wir uns ja bald mal – im Fichtelgebirge, dem #freiraumfürmacher.

Zwei Beispiele der Bewerbung auf den LED-Flächen:

Atemlos durch die Stadt – vs Aufatmen #FreiraumfürMacher

Weitere Informationen gibt es bei Thomas Edelmann, Horst Martini, Anke Rieß-Fähnrich und Katharina Hupfer vom Landratsamt Wunsiedel i. Fichtelgebirge, Tel.: (09232) 80-485, E-Mail: info@freiraumfuermacher.de.

Das Projekt wird gefördert durch das Bayerische Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten und den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER).
(LRA Wunsiedel i. Fichtelgebirge)

Die Aktionen der Wunsiedler in der Münchner Fußgängerzone sorgten am 15. März für große Aufregung.

Finissage „Metropolregion München – Macht Mehr Miteinander“ im Haus der bayerischen Landkreise in München

Staatsministerin Ulrike Scharf, MdL, Landkreistagspräsident Landrat Christian Bernreiter (Deggendorf) und Münchner Oberbürgermeister Dieter Reiter: Klimaschutz auf der Agenda ganz oben

V.l.n.r.: Wolfgang Wittmann, Geschäftsführer des EMM e.V., Landrat Christian Bernreiter, Präsident des Bayerischen Landkreistags, Staatsministerin Ulrike Scharf, MdL, Landrat Christoph Göbel, 1. stv. Vorsitzender des EMM e.V., Oberbürgermeister Dieter Reiter, Vorsitzender des EMM e.V.

„Metropolregion München – Macht Mehr Miteinander“ lautete vom 19. Mai 2017 bis 19. Januar 2018 das Motto im Foyer des Hauses der bayerischen Landkreise in der Kardinal-Döpfner-Straße 8 in München. Unter diesem Leitsatz präsentierte der Verein Europäische Metropolregion München (EMM e.V.) seine Projekte aus den Bereichen Mobilität, Wissen, Wirtschaft und Umwelt. Seit der umfassenden Sanierung des Gebäudes 2010 nutzt der Bayerische Landkreistag diese Räumlichkeiten für wechselnde Ausstellungs- und Veranstaltungsformate.

Im Rahmen der Finissage des EMM e.V. am 19. Januar, zu der auch die Bayerische Staatsministerin für Umwelt und Verbraucherschutz Ulrike Scharf und Oberbürgermeister Dieter Reiter als Vorsitzender des EMM e.V. gekommen waren, bestimmte der Klimaschutz Programm und Gespräche gleichermaßen. Um die Bedeutung einer nachhaltigen Entwicklung der Region zu betonen, ist der EMM e. V. im Rahmen der Finissage der KlimaAllianz Bayern beigetreten und hat mit einem Impulsvortrag von Peter Keller (Green City Projekt GmbH) auf das wichtige Thema der Klimafolgenanpassung aufmerksam gemacht und Handlungsmöglichkeiten für Kommunen und Landkreise gezeigt.

„Klimaschutz steht in unseren Landkreisen weit oben auf der Agenda. Wir wollen uns in Sachen Klimaschutz als Kompetenzcenter verstehen. D. h., wir übernehmen Beratungsfunktion für Bürger, Unternehmen und Kommunen, steuern und koordinieren Projekte und wir sensibilisieren. Aber es geht natürlich immer noch mehr. Die aktuellen CO_2-Ausstoß-Zahlen zeigen, dass wir auch neue Wege finden müssen, die Emissionen zu reduzieren. Das funktioniert nur gemeinsam. Klimaschutz ist Teamarbeit. Die Landkreise setzen des-

wegen auf eine enge Zusammenarbeit aller Akteure. Umso mehr freue ich mich, dass der EMM e.V. heute der Klimaallianz Bayern beitritt“, so der Präsident des Bayerischen Landkreistags, Landrat Christian Bernreiter.

In den Räumlichkeiten des Bayerischen Landkreistags werden mit wechselnden Ausstellungen Einblicke in die Stärken und Besonderheiten der bayerischen Landkreise gewährt. „Viele Landkreise haben seit unserer umfassenden Renovierung 2010 Lust auf „Mehr“ gemacht“, so Landrat Christian Bernreiter, der als Hausherr begrüßte. Ausstellen können in der Kardinal-Döpfner-Straße 8 aber nicht nur die Landkreise selbst, sondern auch den Landkreisen verbundene Einrichtungen.

Bayerische Naturparke gründen einen Dachverband

Die TeilnehmerInnen der Gründungsversammlung des Naturparkverbands Bayern vor dem Haus der bayerischen Landkreise in München am 23.01.2018. Von links nach rechts: Christoph Würflein (Naturpark Altmühltal), Landrat Franz Löffler (Naturpark Oberer Bayerischer Wald), Christiane Stolz (Geo-Naturpark Bergstraße-Odenwald), Eva Liebig (Naturpark Augsburg-Westliche Wälder), Heinrich Schmidt (Naturpark Bayerischer Wald), Bürgermeister Arno Nunn (Naturpark Ammergauer Alpen), Landrat Anton Knapp (Naturpark Altmühltal), Bürgermeister Markus Dollacker (Naturpark Hirschwald), Arjen de Wit (Naturparkverband Bayern), Stellv. Landrat Peter Suckfüll (Naturpark und Biosphärenreservat Bayerische Rhön), Dr. Oliver Kaiser (Naturpark Spessart), Ronald Ledermüller (Naturpark Fichtelgebirge), Matthias Helldörfer (Naturpark Fränkische Schweiz - Veldensteiner Forst), Ernst Tippmann (Naturpark Steinwald), Bürgermeister Richard Tischler (Naturpark Oberpfälzer Wald), Martin Koppmann (Naturpark Nördlicher Oberpfälzer Wald), Rolf Eberhardt (Naturpark Nagelfluhkette), Josef Brückl, Franz Beyerl (beide Naturpark Oberer Bayerischer Wald), Florian Hoffrohne (Naturpark Ammergauer Alpen), Klaus Spitzl (Naturpark und Biosphärenreservat Bayerische Rhön)

„Als Verein können wir noch besser zusammenarbeiten, uns öffentlichkeitswirksam präsentieren und uns konstruktiv in politische Entscheidungsprozesse einbringen. Außerdem ist der Erfahrungsaustausch unter den Naturparken für uns alle sehr hilfreich“, so der neu gewählte Vorsitzende des Naturparkverbands Bayern und Vorsitzende des Naturparks Frankenwald Landrat Anton Knapp (Eichstätt) bei der Gründung des Vereins am 23.01.2018 beim Bayerischen Landkreistag in München. Knapp ist ebenfalls Vorsitzender des Naturparks Altmühltal. Gemeinsam mit Bezirksrat Heinrich Schmidt (Naturpark Bayerischer Wald) und dem Forchheimer Landrat Dr. Hermann Ulm (Naturpark Fränkische Schweiz - Veldensteiner Forst) bildet er den Vorstand des Naturparkverbands. Dabei ist die Zusammenarbeit der Naturparke nicht neu. Schon seit vielen Jahren tauschen sich die Naturparke in einer Arbeitsgemeinschaft intensiv aus. Bisher koordinierte der Geschäftsführer des Naturparks Altmühltal, Christoph Würflein, mit seinen Mitarbeiterinnen diese Zusammenarbeit ehrenamtlich, wofür man allen zu großem Dank verpflichtet ist. Diese Aufgabe wird nun von einer hauptamtlichen Koordinierungsstelle übernommen. Seit November 2017 ist Arjen de Wit als Koordinator für die bayerischen Naturparke tätig. Mit Sitz in Eichstätt führt er künftig die Geschäfte des Naturparkverbands.

Ermöglicht wurde die Stelle durch eine Förderung des Bayerischen Staatsministeriums für Umwelt und Verbraucherschutz. Das Ministerium stockte nach einem Beschluss des Landtags außerdem die Mittel für die Naturparke auf. „Der Umweltausschuss hat parteiübergreifend die finanzielle Stärkung der Naturparke unterstützt“, berichtet Landtagsabgeordnete Tanja Schorer-Dremel, die sich in der Landespolitik für die Einrichtung der Koordinierungsstelle stark gemacht hatte.

Ein erstes Projekt hat der neue Verein bereits angefangen: „Wir bereiten derzeit mit finanzieller Unterstützung des Umweltministeriums eine Wanderausstellung der bayerischen Naturparke vor. Damit möchten wir unsere schönen Landschaften zeigen und dazu einladen, die Naturparke zu besuchen“, so Arjen de Wit. Eröffnet wird die Ausstellung im Oktober im Haus der bayerischen Landkreise in München. Danach geht sie auf Reisen durch Bayern.

Natur schützen, Kulturlandschaften erhalten, naturverträgliche Erholung unterstützen, Regionalentwicklung fördern, nachhaltige Entwicklung vermitteln: Naturparke haben vielfältige Aufgaben. Der Freistaat Bayern zählt 19 Naturparke. Zusammen machen sie rund ein Drittel der Landesfläche aus. Um künftig noch besser für ihre Aufgaben gerüstet zu sein, haben die bayerischen Naturparke nun einen Dachverband gegründet.

Weiterführende Informationen zu den bayerischen Naturparken:
http://www.stmuv.bayern.de/themen/naturschutz/schutzgebiete/naturparke.htm

Kontakt:
Naturparkverband Bayern Geschäftsstelle, Arjen de Wit, c.o. Informationszentrum Naturpark Altmühltal, Notre Dame 1, 85072 Eichstätt, Tel.: 08421/9876 40, E-Mail: geschaeftsstelle@naturparke-bayern.de
(Naturparkverband Bayern)

*Am 24. Dezember feierte Landrat **Anton Klotz** seinen 65. Geburtstag. Der Landrat des Landkreises Oberallgäu kämpft seit fast drei Jahrzehnten mit viel Leidenschaft für seine Heimat. Bereits als langjähriger Bürgermeister von Haldenwang und stellvertretender Landrat hat er sich als innovativer Macher, dem die Stärkung des Wirtschaftsstandortes Allgäu am Herzen liegt, einen Namen gemacht. Insbesondere beim Thema Digitalisierung nimmt er die Menschen mit und zeigt ihnen besonders im Tourismusbereich die neuen Chancen und Möglichkeiten auf.*

*Seinen 65. Geburtstag feierte Landrat **Gerhard Wägemann** am 2. Februar. Der Vollblutpolitiker, der sich schon früher als Abgeordneter, Kreisrat und Stadtrat mit viel Herzblut für seine Heimat Mittelfränkisches Seenland eingesetzt hat, hat den Schuldenstand im Landkreis innerhalb von fünf Jahren halbiert und Zukunftsprojekte wie die Ansiedlung einer staatlichen Hochschuleinrichtung, nämlich des Kunststoffcampus in Weißenburg, angestoßen. Auch in den Ausschüssen für Gesundheit und Soziales sowie Wirtschaft und Verkehr beim Bayerischen Landkreistag bringt er seine langjährigen Erfahrungen mit viel Energie ein.*

*Landrat **Roland Weigert** feierte am 5. März seinen 50. Geburtstag. Dem Landrat von Neuburg-Schrobenhausen liegt vor allem der Bildungsbereich in seiner Heimat am Herzen. In die Stärkung der Bildungs- und Schullandschaft hat er deswegen viel investiert. Er setzt sich aber auch vehement für eine wohnortnahe und qualitativ hochwertige medizinische Versorgung für die Menschen vor Ort ein. In Zukunft will er sich bayernweit als Landtagsabgeordneter für den Erhalt und die Anerkennung dessen, was die Bürgerinnen und Bürger brauchen, engagieren.*

*Am 25. März feierte Landrat **Eberhard Nuß** seinen 65. Geburtstag. Der Landrat des Landkreises Würzburg ist bereits seit über drei Jahrzehnten Politiker mit Leib und Seele. Dem ehemaligen Gemeinderat in Bergtheim, 2. Bürgermeister, Kreisrat und stellvertretenden Landrat ist es in seiner 10-jährigen Amtszeit als Landrat u. a. gelungen, den ÖPNV neu auszurichten, Würzburg als starken Bildungsstandort zu positionieren und ein erfolgreiches Kommunalunternehmen aufzubauen. Beim Bayerischen Landkreistag engagiert er sich in den Ausschüssen für Gesundheit und Soziales sowie Wirtschaft und Verkehr.*

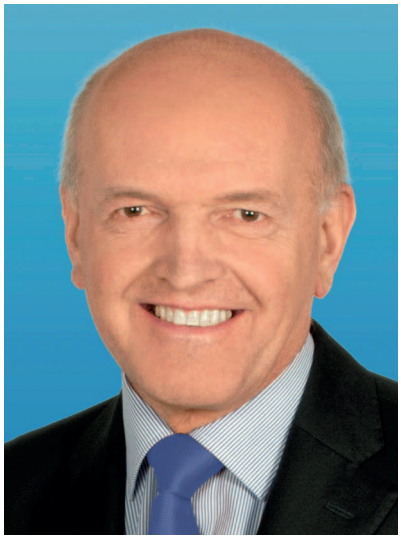

*Der Rhön-Grabfelder Landrat **Thomas Habermann** vertritt den Deutschen Landkreistag und damit unter anderem die Interessen von 294 Landkreisen zukünftig im Ausschuss der Regionen (AdR) in Brüssel. Als ausgesprochen erfahrener kommunaler Fachmann und gewiefter Jurist mit einem untrüglichen Blick fürs praktisch Mögliche wird Thomas Habermann in den kommenden drei Jahren Sprachrohr für die Kommunen in Deutschland sein. Der AdR ist eine EU-eigene Einrichtung. Er wurde mit dem Ziel eingerichtet, die Bürgernähe der Europäischen Union zu stärken und gleichzeitig die kommunale Ebene stärker am Gesetzgebungsverfahren zu beteiligen. Schließlich sind die Kommunen auch für die Umsetzung eines Großteils der europäischen Vorgaben zuständig. Die Europäische Kommission, der Rat der Europäischen Union und das Europäische Parlament müssen den Ausschuss anhören, wenn sie Rechtsvorschriften in Bereichen formulieren, die lokale und regionale Gebietskörperschaften betreffen. Hierzu zählen die Themenbereiche Gesundheit, Bildung, Beschäftigung, Sozialpolitik, wirtschaftlicher und sozialer Zusammenhalt, Verkehr, Energie und Klimawandel.*

Der Bayerische Landkreistag ist einer der vier Kommunalen Spitzenverbände in Bayern.

Neben dem Bayerischen Landkreistag sind dies der Bayerische Gemeindetag, der Bayerische Städtetag und der Bayerische Bezirketag. Die 71 bayerischen Landkreise haben sich freiwillig zu diesem Kommunalen Spitzenverband zusammengeschlossen, der gleichzeitig eine Körperschaft des öffentlichen Rechts mit Dienstherreneigenschaft ist. Wesentliches Ziel des Bayerischen Landkreistags ist es, die kommunale Selbstverwaltung auf der Kreisebene zu sichern und zu stärken: Nach außen, insbesondere gegenüber dem Gesetzgeber und den Ministerien, werden die gemeinsamen Interessen der bayerischen Landkreise vertreten, nach innen werden die Mitglieder informiert und beraten.

Bayerischer Landkreistag

Kardinal-Döpfner-Straße 8 - 80333 München
Telefon: +49 (0) 89/286615-0 - Telefax: +49 (0) 89/282821
info@bay-landkreistag.de - www.bay-landkreistag.de